



Plenarprotokoll

43. Sitzung

Freitag, 25. Februar 2011

Bernd Heinemann [SPD], Persönliche Erklärung.....	3613	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	3623
Ausbau des Breitbandnetzes.....	3613		
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1242		Entwicklung der Stromnetze in Schleswig-Holstein.....	3623
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3613	Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1250	
Johannes Callsen [CDU].....	3615	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3623, 3634
Detlef Buder [SPD].....	3616	Jens-Christian Magnussen [CDU].	3625
Christopher Vogt [FDP].....	3617	Regina Poersch [SPD].....	3626
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3618	Oliver Kumbartzky [FDP].....	3628
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	3620	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3629, 3635
Lars Harms [SSW].....	3622		

Björn Thoroé [DIE LINKE].....	3631	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP	
Lars Harms [SSW].....	3632	Drucksache 17/1327	
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3633	Wolfgang Baasch [SPD].....	3646, 3655
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	3634	Johannes Callsen [CDU].....	3648
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	3636	Christopher Vogt [FDP].....	3649
Netzneutralität in Europa sichern...	3636	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3651
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/1278 (neu)		Björn Thoroé [DIE LINKE].....	3652
Internet und digitale Gesellschaft...	3636	Anke Spoorendonk [SSW].....	3653
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1326		Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	3654
Rolf Fischer [SPD].....	3636	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1284 2. Annahme des Antrags Drucksache 17/1327.....	3657
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3637	Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein.....	3657
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	3638	Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 17/671	
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	3640	Antwort der Landesregierung Drucksache 17/1043	
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	3641, 3645	Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	3658
Anke Spoorendonk [SSW].....	3642	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	3659
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3643	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	3661
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	3644	Anita Klahn [FDP].....	3663
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	3645	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3665
Beschluss: 1. Überweisung des An- trags Drucksache 17/1278 (neu) an den Innen- und Rechtsaus- schuss und den Europaausschuss 2. Annahme des Antrags Drucksache 17/1326.....	3646	Antje Jansen [DIE LINKE].....	3666
Die Arbeitnehmerfreizügigkeit in- nerhalb der EU politisch gestalten..	3646	Flemming Meyer [SSW].....	3668
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1284		Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 17/1043, an den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	3669
Arbeitnehmerfreizügigkeit als Chance nutzen.....	3646	Die Kita-Landesmittel müssen in den Einrichtungen ankommen.....	3669
		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1286 (neu)	
		Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1323	

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3669, 3677	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3684
Marion Herdan [CDU].....	3671	Anke Spoorendonk [SSW].....	3684
Detlef Buder [SPD].....	3672	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3686
Cornelia Conrad [FDP].....	3674	Martin Habersaat [SPD].....	3686
Ellen Streitbürger [DIE LINKE]...	3675	Björn Thoroë [DIE LINKE].....	3686
Flemming Meyer [SSW].....	3676	Dr. Henning Höppner [SPD].....	3687
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	3678	Fragestunde	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3680	Frage 2	3687
Wolfgang Kubicki [FDP].....	3681	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3687
Anke Spoorendonk [SSW].....	3681	Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	3687
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1286 (neu)		Martin Habersaat [SPD].....	3688
2. Annahme des Antrags Drucksache 17/1323.....	3682	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3689
Runder Tisch „Heimerziehung“ auf Bundesebene	3682	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3689
Mündlicher Bericht der Landesregie- rung		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3690
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und SSW		Lars Harms [SSW].....	3691
Drucksache 17/1333		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	3691
Beschluss: Annahme.....	3682	Anke Spoorendonk [SSW].....	3692
Auswirkungen der Aussetzung des Wehrdienstes und Zukunft der Freiwilligendienste und des Kata- strophenschutzes in Schleswig-Hol- stein	3682	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3693
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und SSW		Peter Eichstädt [SPD].....	3694
Drucksache 17/1281 (neu)		Björn Thoroë [DIE LINKE].....	3696
Beschluss: Annahme.....	3682	Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3696
Fragestunde	3682	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	3697
Fragestunde		Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3697
Frage 1	3682	Fragestunde	
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3682	Frage 3	3698
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	3683	Fragestunde	
Detlef Buder [SPD].....	3683	Frage 4	3698
		Fragestunde	
		Frage 5	3698
		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3698
		Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	3698
		Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3699
		Anke Spoorendonk [SSW].....	3700
		Ellen Streitbürger [DIE LINKE]...	3701
		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3701

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3702	
Björn Thoroé [DIE LINKE].....	3702	* * * *
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3703	Regierungsbank:
Martin Habersaat [SPD].....	3704	
Birte Pauls [SPD].....	3705	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Silke Hinrichsen [SSW].....	3706	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3707	Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3707	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3709	Klaus Schlie, Innenminister
Fragestunde		
Frage 6	3709	Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3709	Rainer Wiegard, Finanzminister
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	3709	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt- schaft und Verkehr
Fragestunde		
Fragen 8 und 9	3711	* * * *
Fragestunde		
Frage 7	3711	
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	3711	
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	3712	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3713	
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3713	
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäfts- ordnung des Schleswig-Holsteini- schen Landtags	3714	
Drucksache 17/1308		
Beschluss: Annahme.....	3714	

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie ganz herzlich. Zunächst einmal möchte ich bekannt geben, wer erkrankt ist. Das sind die Herren Kollegen Klaus Klinckhamer und Peter Lehnert, die Frau Kolleginnen Marion Sellier und Ranka Prante sowie Herr Minister Emil Schmalfuß. - Wir wünschen Ihnen allen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind Frau Kollegin Luise Amtsberg und Herr Minister Dr. Heiner Garg.

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, mit mir Schülerinnen und Schüler der Käte-Lassen-Schule aus Flensburg hier im Landtag zu begrüßen. - Herzlich willkommen in Kiel!

(Beifall)

Des Weiteren möchte ich ganz herzlich dem Herrn Kollegen Bernd Heinemann zum Geburtstag gratulieren. - Alles Gute für Sie!

(Beifall)

Der Herr Kollege Heinemann hat mir vor der Sitzung gesagt, dass er gern eine persönliche Erklärung abgeben möchte. Er hat nun die Gelegenheit dazu.

Bernd Heinemann [SPD]:

Meine Damen und Herren! Im Eifer des Gefechts ist es so, dass man, wenn man sich sehr für Gesundheitspolitik engagiert, auch einmal etwas sagt, was nicht im Redemanuskript steht, aber einem herausrutscht. Das war gestern das Wort „Ermächtigungsgesetz“. Das möchte ich hiermit mit dem Wort des Bedauerns zurücknehmen. Entschuldigung.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführungen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 48, Bericht zum UK S-H, mit der Maßgabe von der Tagesordnung abzusetzen, dass die Landesregierung zur nächsten Tagung einen schriftlichen Bericht vorlegt. - Widerspruch sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 44 auf:

Ausbau des Breitbandnetzes

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1242

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist aus struktur- und gesellschaftspolitischen Gründen für Schleswig-Holstein unabdingbar. Das Breitband ist die Basisinfrastruktur des 21. Jahrhunderts. Aus dem Grund engagiert sich die Landesregierung sehr stark bei diesem Thema. Wir sind zwar eine Landesregierung, die sehr stark auf die Kräfte des Marktes vertraut, glauben aber, dass es beim **Thema Breitband** der **Markt** allein nicht richten wird, sodass es deshalb einer flankierenden Unterstützung durch die **öffentliche Hand** bedarf.

Es geht dabei nicht nur um Förderung durch **Geld**, sondern es geht auch um die Information, die Beratung, die Koordinierung der Akteure, die Schaffung von Transparenz und positiven Rahmenbedingungen. Damit ist oftmals - das ist auch die praktische Erfahrung gerade im ländlichen Raum - mehr zu erreichen als mit Geld allein, das wir ohnehin nur begrenzt haben.

Leider geht es beim Thema Breitband nicht allein mit dem großen Wurf, sondern es geht darum, dass man durch eine Reihe von Herangehensweisen und Strategien versuchen muss, dieses Thema - gerade in der Fläche - unterzubringen. Wir haben uns die Unterstützung der Breitbandakteure vorgestellt. Wir haben eine **Breitbandstrategie** im August 2009 festgelegt. Inzwischen haben wir - mit „wir“ meine ich nicht die Landesregierung, sondern ein Gemeinschaftswerk von Unternehmen, Kommunen, Verbänden und Organisationen, dem Land, dem Bund und der EU - eine ganze Menge erreicht.

Eine **flächendeckende Grundversorgung** mit 1 Mbit/s ist nach den Zahlen des Breitbandatlasses mittlerweile zu 98,1 % erreicht. Nach Nordrhein-Westfalen ist dies der Platz 2 unter den Flächenländern. Wir glauben, dass wir **2012** tatsächlich eine **Flächendeckung** erreichen werden. Das ist eine beeindruckende Zahl. Ich verwende sie immer wieder gern.

Wir wissen natürlich, dass es nicht die Geschwindigkeit ist, die wir auf Dauer haben wollen, aber es

(Minister Jost de Jager)

ist ein erster Schritt. Insofern geht es weiterhin darum, uns weitere **Ziele** zu setzen. Dazu gehört der **Ausbau der Glasfasernetze**. Dort kommen wir voran. Ich möchte unterstreichen, dass wir dort vor allem aufgrund der Aktivitäten der Stadtwerke und anderer regionaler Unternehmen, die uns in dieser Frage sehr, sehr behilflich sind, vorankommen. In Kürze werden wir **8,2 % der Bevölkerung** in Schleswig-Holstein mit diesen Glasfasernetzen erreichen. Das ist eine deutlich überproportionale Versorgung im Vergleich zum **Bundesgebiet**, wo es nur 1,2 % sind. Zu diesem Ergebnis sind wir durch einen Strauß von Maßnahmen gekommen. Ich nenne nur einige Stichworte. Die Kommunen müssen sich mit diesem Zukunftsthema beschäftigen. Wir tragen mit Veranstaltungen, Broschüren und Gesprächen zur umfassenden Information der kommunalen Ebene bei.

Im letzten Jahr haben wir das **Breitband-Kompetenzzentrum** initiiert und mit Fördermitteln von einer halben Million € ausgestattet. Ich möchte mich bei den **kommunalen Landesverbänden** dafür bedanken, dass sie die Trägerschaft übernommen haben. Dieses Breitband-Kompetenzzentrum leistet in der Beratung der Kommunen gute Arbeit und führt oftmals dazu, dass es sehr pragmatische Lösungen gibt.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die enge **Kooperation** mit den Anbietern schlägt sich unter anderem in der **Glasfaserkooperationsvereinbarung** mit sechs wichtigen Unternehmen nieder. Eine Breitbandinfrastrukturgesellschaft konnte zwar nicht gegründet werden, wir setzen die Gespräche aber fort. Ich bedauere es außerordentlich, dass diese Breitbandinfrastrukturgesellschaft nicht zustande gekommen ist. Wir wissen, dass es woanders funktioniert. Wir wissen, dass es in den Niederlanden funktioniert. Ich halte es für ausgesprochen bedauerlich, dass dies in Schleswig-Holstein nicht zustande gekommen ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es hat - das möchte ich an dieser Stelle auch sagen - nicht an den kleinen Unternehmen gelegen, sondern an den großen. Ich bedauere, dass diese Unternehmen die Verantwortung, die sie für die Fläche haben, nicht wahrgenommen haben.

Wir unternehmen alles, um **Synergieeffekte** zur **Kostensenkung** beim Breitbandausbau zu erreichen. Der Glasfaseratlas ist ein Beispiel, ebenso die Möglichkeit, Leerrohre mitzuverlegen, etwa auch beim Ausbau des BOS- und Landesnetzes. Unsere

Breitbandförderprogramme werden vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume koordiniert und sehen für den Zeitraum 2008 bis 2013 11,3 Millionen € vor. Nachdem wir in der gemeinsamen Beobachtung anfangs feststellen mussten - Frau Kollegin Rumpf und ich -, dass es eine schleppende Nachfrage dieser Mittel gibt, muss man inzwischen sagen, dass diese Mittel weitgehend gebunden sind und die Kollegin im Moment prüft, ob man diese Mittel durch Umschichtung noch aufstocken kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist ein gutes Zeichen, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten, die übrigens in der **Methodik der EU-Förderung** begründet waren, jetzt diese Mittel gut abgerufen werden. Insofern bedanke ich mich bei Frau Rumpf dafür, dass sie untersucht, ob man diese Mittel noch weiter umschichten kann.

Wir brauchen auch weitere **Partner bei der Finanzierung**. Deshalb ist es ebenso erfreulich, dass die **Investitionsbank** als Partner unserer Breitbandstrategie sehr eng mit einem eigenen Produkt - **IB.Breitband** - auf den Markt gekommen ist.

Lassen Sie mich als Fazit sagen: Wir sind nach meiner Ansicht auf einem guten Weg, aber das Thema wird noch viel Arbeit mit sich bringen. Wir werden uns Stück für Stück vorarbeiten müssen. Es wird, wie ich sagte, nicht die ganz große Lösung allein geben. Wir brauchen eine gute Kooperation aller Anbieter, auch der großen und wichtigen Unternehmen. Ich glaube, wir brauchen noch mehr **Synergieeffekte**, und wir müssen vor allem sehen, dass wir mit der **kommunalen Ebene** eng zusammenarbeiten.

Wenn man sich ein Bild verschafft, dann wird man feststellen müssen: Es wird Bereiche geben, wo es ohne Förderung nicht geht. Es gibt erfreulicherweise aber auch Bereiche, wo Kommunen etwa dadurch, dass sie sich zu **Zweckverbänden** zusammengeschlossen haben, auch ohne Förderung den Ausbau des Breitbandnetzes möglich machen. Es hängt sehr stark am Engagement der kommunalen Ebene, es hängt sehr stark daran, dass einzelne Entscheidungsträger in der kommunalen Ebene diese Dinge in die Hand nehmen. Wir werden das begleiten. Wir machen das umfassend, und ich freue mich, dass wir damit vorankommen.

Das ist vor allem wichtig für den ländlichen Raum, übrigens nicht nur als Wirtschaftsstandort - wir stellen ja fest, dass viele kleine Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe, große Datenmengen brauchen -, sondern es ist auch zunehmend ein Faktor

(Minister Jost de Jager)

für die **Lebensqualität im ländlichen Raum**. Ich kenne aus meinen Beritt in kleinen Gemeinden erste Häuser, die nicht verkauft werden können, weil es diese Anbindung nicht gibt. Insofern ist es eine Aufgabe, die weit über Wirtschaftsförderung hinausgeht und zu gleichen Lebensbedingungen hier in Schleswig-Holstein beiträgt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich weise darauf hin, dass der Minister die Redezeit der Landesregierung um 2 Minuten überzogen hat. Diese Redezeit von 2 Minuten steht jetzt auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Callsen von der CDU-Fraktion das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! CDU und FDP haben diesen schriftlichen Bericht zum Ausbau des Breitbandnetzes angefordert, weil das Thema Breitbandversorgung in der Tat zentrale Anliegen nahezu der gesamten Bevölkerung in Schleswig-Holstein berührt. Deswegen freue ich mich ganz besonders über den Einsatz der Landesregierung und bedanke mich bei Minister de Jager und der gesamten Landesregierung ausdrücklich für diesen umfangreichen Bericht. Herzlichen Dank!

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Bericht verdeutlicht, dass Schleswig-Holstein durch die Unterstützung des Landes und das große Engagement der Kommunen mittlerweile eine Vorreiterposition beim Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland hat. So war es das ambitionierte Ziel der Landesregierung, bis **Ende 2010** eine weitgehend flächendeckende Versorgung von **1 Mbit/s** zu erreichen. Mitte 2010 haben wir - der Minister hat es gesagt - **98,1 % der Haushalte** erreicht. Ich bin optimistisch, dass wir mit den jetzt noch laufenden Maßnahmen - es ist eine ganze Reihe von Infrastrukturmaßnahmen am Laufen - bald einen Wert von über 99 % erreichen. Ich denke, damit sind wir an einem Punkt, wo man weitgehend von flächendeckend sprechen kann. Ein großer Erfolg.

Die Landesregierung hat also ihr **Zwischenziel** erreicht. Bei den Flächenländern liegt nur das dicht besiedelte Nordrhein-Westfalen vor uns. Das ist ein eindrucksvolles Ergebnis. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Bericht der Landesregierung verdeutlicht aber auch, dass beim Ausbau nicht innegehalten wird. Noch immer gibt es gerade im **ländlichen Raum** weiße Flecken, wo **DSL** kaum oder **nicht in der ausreichenden Geschwindigkeit** verfügbar ist. Doch auch hier sind wir deutlich vorangekommen, und ich bin sicher, dass bis Ende 2012 die **weißen DSL-Flecken** auf der Landkarte weitgehend verschwinden werden. Außerdem wollen wir die Internetbandbreite sukzessiv erhöhen. Auch hier sind wir auf einem guten Weg: So können mittlerweile 97,5 % der Haushalte auf Bandbreiten von über 2 Mbit/s zurückgreifen, 39,3 % sogar auf mehr als 50 Mbit/s. Das bedeutet in beiden Positionen Platz zwei beziehungsweise Platz drei bei den Flächenländern in Deutschland. In allen drei Statistiken liegen wir zum Teil deutlich vor wirtschaftsstarken Ländern wie Hessen oder Bayern. Auch das ist ein Ergebnis der aktiven Breitbandpolitik dieser Landesregierung. Die **Förderprogramme** der Landesregierung werden wie auch die schon erwähnte Leerrohrförderung sehr gut angenommen.

Der Erfolg der Landesförderung zeigt sich aber auch darin, dass die **Nachfrage** nach Fördermitteln **durch die Kommunen** gerade in den letzten Monaten und Wochen deutlich gestiegen ist. Nachdem zunächst nur wenig Fördermittel abgerufen wurden, sind mittlerweile die Mittel nahezu vergriffen. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich Frau Ministerin Dr. Rumpf und Herrn Minister de Jager für die Prüfung weiterer Fördermittel durch Umschichtung aus vorhandenen Programmen. Ich begrüße das außerordentlich. Ich freue mich über das schnelle Handeln und finde, dies ist ein gutes Signal an den ländlichen Raum.

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, derzeit verzeichnen wir auch auf technischer Ebene deutliche Fortschritte. Die neue Funktechnologie Long-Term-Evolution **LTE** befindet sich kurz vor der Markteinführung. Sie wird durch die Nutzung unterschiedlicher Frequenzbänder die Möglichkeit eröffnen, zeitnah weitere noch weiße Flecke zu versorgen. Der Vorteil von LTE besteht neben dem prinzipiell **hohen Datendurchsatz** darin, dass es signifikant mehr Nutzer aufnehmen kann als etwa UMTS. Das erleichtert den weiteren **Infrastrukturausbau**. LTE kann jedoch nicht - da gebe ich dem Kollegen Buder in seiner Pressemitteilung vom 1. Februar 2011 recht - den Ausbau des Glasfasernetzes ersetzen, zumal der Wettbewerb hier deutlich stärker ausgeprägt ist. Doch die Gespräche mit den beteiligten Akteuren stimmen mich positiv,

(Johannes Callsen)

dass es hier nicht zu einem Entweder-oder, sondern zu einem Sowohl-als-auch kommt.

Letztlich ist es gerade für die Menschen in den ländlichen Räumen wichtig, dass ihre Region zum Wohnen und zum Arbeiten attraktiv bleibt. Denn vergessen wir nicht: Auch **außerhalb der Städte** gibt es eine starke, mittelständisch geprägte Wirtschaft, deren **Wettbewerbsfähigkeit** wir kontinuierlich verbessern. Gerade deswegen ist die 2006 von der CDU-geführten Landesregierung eingeführte DSL-Förderung eine Erfolgsgeschichte für Schleswig-Holstein.

Wie bei der Neuausrichtung des LEP, des Landesentwicklungsplans, leisten wir auch mit dieser Breitbandstrategie einen Beitrag, dass die Menschen in ihrer Heimatregion auch im ländlichen Raum attraktive Lebensverhältnisse und Arbeitsplätze finden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über die Ziele, denke ich, herrscht Konsens. Nach dem Bericht der Bundesregierung zum Breitbandausbau herrscht wohl auch Konsens über die Erfolge. Ich würde mich freuen, wenn wir der Landesregierung bei den zukünftigen Gesprächen mit den Netzbetreibern den Rücken stärken. Herr Kollege Buder hat es vor einem Jahr, bei unserer letzten Debatte zu diesem Thema, getan, Herr Kollege Dr. Tietze leider nicht. Aber ich bin nach wie vor guter Hoffnung, dass er seine Meinung innerhalb der letzten zwölf Monate zumindest etwas geändert hat.

Ich freue mich, dass wir im Fachausschuss hierüber weiterdiskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Kollegen Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die freundliche Unterstützung des Kollegen Callsen.

Vielleicht eine Vorbemerkung zur LTE. Wir könnten die **LTE-Versorgung** in Schleswig-Holstein noch verbessern, indem wir erstens alle Bäume absägen und zweitens alle Hügel eibebneten. Dann hätten wir eine Fläche, und dann könnten wir gut funken. Das wäre eine ganz hervorragende Sache.

(Johannes Callsen [CDU]: In Dithmarschen!)

- Selbst in Dithmarschen funktioniert das nicht so richtig. Deshalb haben wir ja auch in Dithmarschen mit Unterstützung der Landesregierung Christianslust verkauft, damit wir dort nicht so große Probleme haben. Wir sind eher dafür, die **Glasfaserversorgung** auszubauen.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien für den vorliegenden Bericht der Landesregierung und für ihre engagierte Arbeit zum Ausbau des Breitbandnetzes insbesondere im **ländlichen Raum**.

(Beifall bei der SPD)

Denn dort haben wir die großen Probleme. Das wissen wir. Ich bedanke mich auch für das Engagement der Stadtwerke, zum Beispiel für das besondere Engagement der Stadtwerke Neumünster bei der Versorgung des Umlandes. Wir sehen hieran sehr deutlich, dass die **Stadtwerke** in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung haben.

Mein besonderer Dank gilt den Trägern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des **Breitband-Kompetenzzentrums** Schleswig-Holstein. Wir haben uns kürzlich über deren Arbeit informieren können und freuen uns über diese bundesweit einmalige Konstruktion als zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle zu allen Breitbandfragen im Land. Gerade der mit viel Arbeit erstellte digitale Breitbandatlas, den die interessierte Öffentlichkeit bei einer Vorstellung auch kennenlernen konnte, stellt wertvolle Informationen bereit und legt mit seinen noch weißen Flecken den Finger in die Wunder der unterversorgten ländlichen Räume. Denn bei allen im Bericht dokumentierten Erfolgen bleibt in der Praxis doch die bittere Erkenntnis, die uns geschildert wurde.

Durch die Antwort der **Bundesregierung** auf eine Kleine Anfrage, deren Zahlen im Bericht auch zitiert werden, entsteht ein fälschlich beruhigendes Bild zum **Stand des Breitbandausbaus** und damit zur möglichen Nutzung des Internets in Schleswig-Holstein. Hiernach hätten bereits 98,1 % der Haushalte in Schleswig-Holstein die Möglichkeit eines schnellen Internets mit mehr als 1 Mbit/s. Abgesehen davon, dass nach unserer Kenntnis gar keine Aussage zu den Haushalten, sondern nur zu den Gebäuden in Schleswig-Holstein möglich ist, überrascht uns dies angesichts der Tatsache, dass nach Angaben der Landesregierung mindestens **300 Gemeinden** keine oder eine nur **unzureichende Grundversorgung** mit Breitband haben. Selbst der Minister hat eben darauf hingewiesen, dass es inso-

(Detlef Buder)

weit zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung von Immobilien kommt.

So sollten auch die Hoffnungen auf die von Herrn Kollegen Callsen in einer Pressemitteilung hoch gelobten Funkübertragungen durch den LTE-Standard nicht vom langfristig erforderlichen Ausbau des Glasfasernetzes ablenken. Hier sind wir durchaus einer Meinung: Die Glasfaser steht im Vordergrund. Langfristig muss eigentlich jedes Haus in Schleswig-Holstein angeschlossen sein.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Hierbei entstehen zwar grundsätzlich neue volumenreiche Übertragungsmöglichkeiten, diese müssen jedoch von den Nutzern geteilt werden. Viel Spaß bei dem Versuch, in den Regionen, die von Wochenendgästen besiedelt werden, am Samstagabend oder am Wochenende - in den Häusern, in denen ein Internetanschluss vorhanden ist - zu surfen. Dort gibt es bei den Knoten erhebliche Schwierigkeiten.

Der Verweis auf diese neue nur als Zwischenschritt taugliche Lösung wird von den großen Anbietern oft genutzt, um den Aufbau der erforderlichen regionalen Glasfasernetze zu verhindern. Der Aufbau eines **flächendeckenden Glasfasernetzes** ist jedoch das Fernziel, das man nicht aus den Augen verlieren darf. Bei einem derzeitigen **Versorgungsstand von 8,2 %** der Bevölkerung mit Glasfasernetz ist noch viel zu tun. Hier sind alle Maßnahmen wie die Verlegung von Leerrohren bei ohnehin anstehenden Arbeiten und auch die Initiativen vieler Stadtwerke zu unterstützen, die - wie zum Beispiel Neumünster; ich habe es soeben geschildert - gerade die kleinen Umlandgemeinden mit Glasfasernetzen ausrüsten wollen.

Wir müssen auch über die **Bundesnetzagentur** mehr Druck machen, damit die **großen Anbieter** ihre bei der Versteigerung neuer Funkfrequenzen auferlegten Pflichten auch erfüllen. Bei der von mir soeben zitierten Veranstaltung wurde das sehr deutlich. Es gibt eben große Anbieter, die die vielen Lächer im **ländlichen Raum** mit **schnellen Internetverbindungen** versorgen wollen, und andere Anbieter, die sich nach dem Motto verhalten: Wir ducken uns so lange weg, bis die anderen die Arbeit gemacht haben.

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD] und Olaf Schulze [SPD])

Auf einer Veranstaltung habe ich mit Sorge vom Anbieter Telefónica 02 gehört, dass er - dieser Ein-

druck vermittelte sich mir - dieses Thema einfach aussitzen und nichts machen wolle.

Wir sind der Meinung, dass noch viel zu tun ist, bevor in Schleswig-Holstein gejubelt werden kann. Es ist richtig, dass die Versorgung mit Internet in Schleswig-Holstein als **staatliche Infrastrukturaufgabe** angesehen wird. Gemeinsam mit den Kommunen hat die Landesregierung mit dem Breitband-Kompetenzzentrum das richtige Instrument aufgebaut, um den Stau auf der Datenautobahn im ländlichen Raum zu beseitigen. Hierauf sollten wir setzen und dort mit anpacken. Jubeln können wir hoffentlich in einigen Jahren, wenn über das Glasfasernetz eine flächendeckende Versorgung Schleswig-Holsteins mit Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bandbreiten von mehr als 100 Mbit/s erreicht ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir alle gemeinsam an diesem Ziel arbeiten können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich beim Herrn Minister für den Bericht, den wir zu dieser Sitzung beantragt hatten. Das Thema ist uns sehr wichtig, und ich glaube, dass die Bedeutung dieses Themas für die Infrastrukturpolitik in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Hierbei geht es - der Herr Minister hat es gesagt - nicht nur um wirtschaftliche Wachstumspotenziale, sondern zunehmend auch um die Attraktivität der Wohnorte gerade im ländlichen Raum. In einem **Flächenland** muss man diesen Aspekt deutlich betonen.

Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir schon einmal über dieses Thema und einen Bericht des Ministers gesprochen. Seitdem hat sich sehr viel getan im Land. Ich teile die Auffassung der Landesregierung, dass es sich bei der **Breitbandversorgung** um einen Bestandteil der **Basisinfrastruktur** im 21. Jahrhundert handelt. Diese müssen wir weiter auszubauen. Das ist natürlich eine Mammutaufgabe, die uns auch die nächsten Jahre noch beschäftigen wird. Der **Vorrang** liegt hierbei bei **privatwirtschaftlichen Aktivitäten**. Das muss auch so sein. Aber der Staat beziehungsweise das Land

(Christopher Vogt)

muss durch das Setzen von **Rahmenbedingungen** gerade im ländlichen Raum dafür sorgen, dass es beim Ausbau dieser Infrastruktur möglichst schnell vorangeht und dass dort auch keine großen Lücken entstehen.

Es ist richtig: Das **Land** übernimmt vor allem die Aufgabe der **Koordination** der verschiedenen Akteure und der **Information** der Kommunen. Synergieeffekte müssen weiter genutzt werden, und die Breitbandstrategie des Landes, mit der wir bisher insgesamt recht gut gefahren sind, muss weiter konsequent umgesetzt und, falls es notwendig wird, auch angepasst werden.

Natürlich - Herr Kollege Buder hat es angesprochen - ist die tatsächliche Breitbandversorgung in der Fläche noch nicht optimal; aber wir stehen vergleichsweise gut da. Das muss man auch betonen. Durch die Nutzung der sogenannten digitalen Dividende und mittels der **LTE-Technologie** wird es uns bis spätestens 2012 gelingen, eine **flächendeckende Grundversorgung** von 1 Mbit/s zu erreichen.

Aus unserer Sicht war es richtig, dass auf Druck der Bundesländer **Versorgungsaufgaben** ausgegeben wurden, damit die weißen Flecken im Land verschwinden werden. Herr Buder, natürlich ist die größere Herausforderung als die Grundversorgung, die uns relativ schnell gelingen wird, der Ausbau der sogenannten **NGA-Netze**, der Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetze mit 25 beziehungsweise 100 Mbit/s. Ich glaube, künftige Generationen werden über diese Bezeichnung schmunzeln: Hoch- und Höchstgeschwindigkeit. Aber natürlich sind wir momentan noch ziemlich weit davon entfernt.

Immerhin sind bei uns in Schleswig-Holstein mittlerweile rund 8,2 % mit **Glasfasernetzen** versorgt. Bundesweit sind es nur 1,2 %. Das ist natürlich ein ganz großer Unterschied. Insofern können wir da sagen, dass es ein Erfolg ist, auch wenn es natürlich immer noch zu wenig ist.

Beim Ausbau des Breitbandnetzes, der wie gesagt eine privatwirtschaftliche Aufgabe ist, sollten wir aus meiner Sicht als Parlament auch die Fortschritte regelmäßig begleiten und die gesetzten Rahmenbedingungen ständig überprüfen. Insofern werden wir jetzt regelmäßig - ich denke, einmal im Jahr ist ein guter Rhythmus - den **Bericht** beantragen.

Weitere Vorteile, beispielsweise bei der **Kooperation**, könnten auch durch die **Novellierung des Telekommunikationsgesetzes** auf Bundesebene entstehen. Der Bericht hat es auch angesprochen. Das

ist natürlich Sache der Bundesebene. Aber ich denke, auch dort kann man sich natürlich als Landtag gern einbringen.

Wir haben es gehört: Die Nachfrage der Kommunen bei der Landesförderung ist zuletzt sehr stark angestiegen. Ich bin auch der Meinung, dass wir gegebenenfalls - auch wenn es natürlich schwierig ist - über Umschichtung nachdenken sollten. Ich danke jedenfalls dem Minister de Jager und auch der Ministerin Rumpf dafür, dass sie gesagt haben - das ist völlig richtig -, dass geguckt werden muss, wie wir mehr Mittel dort hineinbekommen können. Wir sollten möglichst schnell versuchen, die entstehende Lücke dort zwischen Fördertöpfen und Nachfrage zu schließen. Aus diesem Grund unterstützen meine Fraktion und ich die Forderung der Wirtschaftsministerkonferenz vom Dezember, dass auch der Bund eigenständige Mittel zur Verfügung stellen sollte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst geht auch mein Dank an Sie, Herr de Jager, dass Sie diesen Bericht heute vorgelegt haben. Gestatten Sie eine kleine Vorbemerkung: Die optimale Breitbandversorgung ist ein wichtiges politisches Ziel. Ja, Herr Callsen, auch ich habe zur Kenntnis genommen, dass in zwölf Monaten viel passiert ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das möchte ich hier deutlich sagen. Wir erkennen das an. In diesem Sinne haben auch Sie, Herr de Jager, unsere politische Wertschätzung, dass Sie das mit Engagement vorangetrieben haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur bei dem Thema!)

Die Breitbandtechnologie ist tatsächlich eine **Schlüsseltechnologie** des 21. Jahrhunderts. Im Bericht können wir lesen, dass von 800 **Gemeinden** in

(Dr. Andreas Tietze)

Schleswig-Holstein bisher noch **750 unterversorgt** sind. Davon haben 500 unter 500 Einwohner.

Tatsächlich - auch das ist eine Realität - ist die **Kleinteiligkeit** der Fluch von technischer Innovation. Städte sind wirtschaftlich attraktiver - Sie haben das genannt - im Ausbau als das platte Land. Dennoch verfolgen Sie ein ehrgeiziges Ziel. Sie wollen die **Infrastruktur** in Schleswig-Holstein ausbauen. Ende 2011/Anfang 2012 wollen Sie eine 100-prozentige Versorgung erreichen. Gerade als jemand, der im ländlichen Raum wohnt - in Nordfriesland -, kann ich Ihnen punktgenau sagen, wo ich keinen Internetzugang mehr habe, wenn ich mit dem Zug in Nordfriesland unterwegs bin: Zwischen Langenhorn und Niebüll und nach Niebüll zwischen Klanxbüll und dem Hindenburgdamm sind die weißen Flecken.

Eine Kleine Anfrage des Kollegen Konstantin von Notz im Deutschen Bundestag vom 1. Februar 2011 hat ergeben - das ist vielleicht auch für Sie interessant, da noch einmal den Blick von außen zu haben -, dass trotz aller Bemühungen der Landesregierung die Bundesregierung feststellt, dass die **Datenlage zur Bewertung** der tatsächlichen **Breitbandversorgung** in Schleswig-Holstein nicht so optimal ist. Alles beruht auf freiwilligen Angaben. Das ist natürlich für eine zielgenaue Planung hochproblematisch. Insofern müssen wir auch die 98,1 %, die Sie nennen, vielleicht noch einmal hinterfragen. Dennoch glaube ich, dass wir, wenn wir dies wollen, das gemeinsam auf den Weg zu bringen, die Daten in Schleswig-Holstein schneller machen können. Ein schneller Netzzugang - das ist für meine Fraktion so klar wie Kloßbrühe - ist in einer Informations- und Wissensgesellschaft von zentraler Bedeutung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Die Gemeinden haben **Förderbescheide** erhalten. Weitere Anträge in einem Gesamtvolumen von 31,6 Millionen € liegen vor. Das ist erfreulich. Trotz der angespannten Haushaltssituation des Landes sind das 10,3 Millionen € mehr als an Fördermitteln vorhanden sind. Die Landesregierung prüft deshalb, ob es auch weitere Fördermittel gibt. Auch da wünschen wir Ihnen viel Erfolg, dass Sie das hinbekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Es gibt verschiedene Technologien, die von den Anbietern eingesetzt werden, das ist hier auch von meinem Vorredner, Herrn Buder, angesprochen worden. Die Glasfasertechnik scheint die sichere und leistungsfähige Technologie zu sein. Dennoch müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass dort eine Menge Innovation neu auf dem Markt ist, die LTE-Technologie, die Long-Term-Evolution-Technologie. Gerade die von der Bundesnetzagentur freigegebenen Frequenzen von 790 bis 862 MHz im Rahmen der digitalen Dividende werden noch einmal neue Möglichkeiten dadurch schaffen, dass analoge Dienste in Schleswig-Holstein abgeschaltet worden sind.

Die Mobilfunkunternehmen Telekom, Vodafone und O2 wollen diese neue **LTE-Technologie** einsetzen, um das Frequenzspektrum effizienter zu nutzen. Hier sind die **Auflagen der Bundesnetzagentur** vorbildlich. Die genannten Anbieter müssen zunächst 90 % der Bevölkerung in unterversorgten Gemeinden bis 5.000 Einwohner versorgen, bis sie ihre Frequenzen in der nächsten Gemeindegröße bis 20.000 Einwohner einsetzen. Im vierten Schritt dürfen sie in den Städten mit über 50.000 Einwohnern aktiv werden, wo dann richtig Geld zu verdienen ist.

Die LTE-Revolution beginnt diesmal im **ländlichen Raum**. Das ist sehr gut. Hätten wir diese Strategie bereits bei der Glasfasertechnik verfolgt - mit einer klaren politischen Rahmengesetzgebung -, wären wir erheblich weiter gewesen. Ich erinnere daran, dass Baden-Württemberg dies getan hat - zuerst das Land und dann die Städte. Das macht deutlich, dass man auch durch politische Lenkung und durch politische Entscheidung drängen kann, dass die Breitbandtechnologie wirklich auch in einem Bundesland vorangebracht wird.

Wir hoffen auch, dass die große **Reichweite** dazu führt, dass endlich das Ende der Funklöcher und weißen Flecken in Schleswig-Holstein eintritt. Wir brauchen unserer Meinung nach auch - das ist eine weitere Anregung, die wir Ihnen mit auf den Weg geben wollen - ein gutes **Schnittstellenmanagement** zwischen **Kabellösungen** und **Funktechniken**. Man muss das gut austarieren, weil bei knapper Kasse die Mittel begrenzt sind. Deshalb müssen wir sehr genau gucken, ob wir das im Rahmen des Schnittstellenmanagements hinkriegen. Insofern haben Sie völlig recht, wenn Sie sagen, dass es ein Fehler ist, dass die Breitbandgesellschaft nicht zustande gekommen ist. Denn so eine Gesellschaft hätte genau so ein Schnittstellenmanagement in ihrem Aufgabenbereich erledigen können.

(Dr. Andreas Tietze)

Eine weitere Innovation, die wir begrüßen, bei der man aber auch sehr genau hingucken muss, ist das voraussichtlich bis Mitte 2011 vorhandene neue, leistungsfähige **Breitbandangebot über Satellit** - immerhin 10 Mbit/s im Download, und, wie wir gelesen haben, soll es preislich marktkonform sein. Das wäre natürlich für das Urlaubsland Schleswig-Holstein eine ideale Technologie: Man sitzt im Strandkorb oder ist mit dem Segelboot unterwegs und kann im Internet surfen. Das wäre im Übrigen auch eine interessante Sache beim Segeln, wenn man den Sicherheitsaspekt betrachtet.

(Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir begrüßen die anstehende Novellierung des Telekommunikationsgesetzes und den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen. Auch das ist wichtig für die Planungssicherheit.

Nach wie vor haben wir nicht verstanden und sind enttäuscht darüber, dass es nicht gelungen ist, im Rahmen der EU-Strategie eine EU-Universal-Dienststrichlinie auf den Weg zu bringen. Ich glaube, das wäre eigentlich der vernünftige Weg gewesen, wenn man nicht nur in den nationalen Kategorien denkt und wirklich eine Europastrategie verfolgt hätte. Denn Breitbandversorgung ist **Daseinsvorsorge**, das ist Infrastruktur, die gesellschaftspolitisch im 21. Jahrhundert als Schlüsseltechnologie wichtig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Niclas Herbst [CDU])

Ich resümiere zum Schluss: Aus grüner Sicht ist der Ausbau des Netzes eine nachhaltige Wirtschafts- und Innovationspolitik. Das würden wir nicht anders machen, wenn wir regierten. Insofern gibt es keine schwarze, grüne, gelbe oder rote Breitbandpolitik. Herr de Jager, Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn Sie politisch dafür kämpfen, dass in Schleswig-Holstein die Daten rasen und nicht die Autos.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU - Christopher Vogt [FDP]: Was für ein Wortspiel!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich meinen Vorrednern an. Eigentlich reicht das.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wenn jetzt meine Fraktion geklatscht hätte und nicht Sie, dann würde ich wirklich aufhören.

(Heiterkeit - Christopher Vogt [FDP]: Frau Jansen pennt noch!)

Vorweg: Wer geglaubt hat, der Bericht der Landesregierung würde Auskunft darüber geben, warum es in Einzelfällen immer wieder mit der Breitbandversorgung in unserem Land hapert, warum sich immer wieder verzweifelte Unternehmen an die Presse wenden müssen, der hat sich getäuscht. Die Landesregierung bleibt in ihrem Bericht allgemein. Es wird also vermutlich Aufgabe des Parlaments sein, solche Einzelfälle durch parlamentarische Anfragen zu klären. Ich würde mir wünschen, dass wir auch da einmal ein bisschen Aufklärung kriegen. Ich kann noch verstehen, dass es in Maasbüll - 6 km von Flensburg entfernt - maximal eine Verbindung mit 64 kbit/s gibt, aber nur, wenn man Mobilverbindungen einbezieht. ISDN gibt es da immer noch nicht. Warum in Fahrdorf bei Schleswig keine Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsleitungen möglich sein sollen, möchte ich gern verstehen, und da würde ich gern Abhilfe schaffen.

Des Weiteren kritisiere ich ein bisschen an dem Bericht, dass er sich fast ausschließlich auf die normalen Breitbandverbindungen, nicht aber auf Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsverbindungen stürzt. Ich glaube, es wird unsere Aufgabe sein, die **Breitbandstrategie** dahin zu modifizieren, dass wir sagen: Die **Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsverbindungen** müssen schneller kommen, als es in der bisherigen Strategie festgeschrieben ist. Das will ich allerdings nicht dem Ministerium oder der Landesregierung vorwerfen.

Jetzt aber konkret zum Bericht! Natürlich findet man, wenn man sucht, immer Kritikpunkte, meiner ist: Der Berg kreiße, und er gebar eine Maus. - So könnte man das Fazit des Berichts nennen. Doch gemacht, die Ziele der Breitbandstrategie sind klar definiert. Das kurzfristige Ziel heißt: Bis Ende 2010 sollte eine weitgehend **flächendeckende Grundversorgung** mit Breitbanddiensten, die mindestens 1 Mbit/s im Download gewährleisten, erreicht werden.

(Heinz-Werner Jezewski)

Dieses Ziel ist mit winzig kleinen Abweichungen erreicht worden. Alles gut, Sekt auf den Tisch, könnte man meinen. Herr Minister, liebe Landesregierung, wir gratulieren Ihnen dazu.

(Unruhe)

Schauen wir uns aber einmal an, mit welchen Ressourcen dieses **Ziel** erreicht worden ist. Im Bericht nennt die Landesregierung folgende wichtige Akteure der Strategie: das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein und die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Zwei Ministerien, ein Kompetenzzentrum und die landeseigene Investitionsbank - da kann doch eigentlich gar nichts mehr schiefgehen, sollte man denken. Stimmt, denn die Akteure waren enorm fleißig, es war nur ein Akteur zu wenig, dazu komme ich später.

(Anhaltende Unruhe)

Ich komme zu den Aktivitäten, mit denen diese Akteure versucht haben, das Ziel zu erreichen. Das waren laut Landesregierung individuelle Beratungsgespräche, der Aufbau eines Breitbandportals, Informationsflyer zur Breitbandförderung, die Erstellung einer Liste neutraler Breitbandberater, Informationsveranstaltungen zur Förderpolitik, zum Beihilfen- und Vergaberecht, zu Breitbandtechnologien und zur Breitbandstrategie, das Breitbandforum Schleswig-Holstein, diverse Machbarkeitsstudien, die Information der Breitbandbeauftragten der Kreise und der Aufbau des Breitband-Kompetenzzentrums.

Um all diese Aktivitäten zu koordinieren, gab es verschiedene Gremien. Ich zähle einige davon auf: die Glasfaserkooperation Schleswig-Holstein, der Runde Tisch Breitband, die regelmäßige Koordinierungsrunde zur Breitbandförderung, der Beirat beim BKZSH zur Abstimmung aktueller Handlungsbedarfe, Gesprächsrunden mit den Breitbandbeauftragten der Kreise. Ich breche die Aufzählung hier ab, weil sonst die Zeit nicht reichen würde.

Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie viele Versammlungen, Treffen, informationelle Austausche und Weiteres nötig waren, wie viel Papier produziert wurde, um all das zu koordinieren. Aber immerhin, am Ende kam etwas dabei heraus, nämlich **120 Förderbescheide** für Machbarkeitsstudien, Leerrohrkonzepte, Informationsveranstaltungen et cetera mit einer **Fördersumme** von circa 1,2 Millionen €; hiervon haben rund 900 Gemeinden profitiert, und das ist gut so. Rund 50 Förderbescheide

zur Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke mit einer Fördersumme von circa 4,5 Millionen €; dadurch ist der Breitbandausbau in 74 Gemeinden unterstützt worden, und das ist noch besser. Zusätzliche 15 Förderbescheide zur Förderung von Leerrohren mit einer Fördersumme von circa 480.000 €; hiervon haben 15 Gemeinden profitiert. Wir merken, wie die Beschlüsse dieses Landtags in der Praxis umgesetzt werden. Das Ergebnis all dieser fleißigen Arbeit sind also 185 Förderbescheide mit einem durchschnittlichen Volumen von 32.000 €.

Zusätzlich - auch das muss man all den Arbeitsgruppen und Gesprächskreisen und Beratungsrunden auf die Fahne schreiben - liegen noch einmal **13 Förderanträge** mit einer Fördersumme von circa 5,5 Millionen € vor, weitere Projekte mit einer Fördersumme von circa 9,9 Millionen € sind angekündigt.

Ich will mich hier nicht in die Kernbereiche des Regierungshandelns einmischen, aber ich würde anregen, auch einmal den Innenminister hinzuzuziehen, der aus seiner reichen Erfahrung als Entbürokratisierungsstaatssekretär sicherlich wertvolle Tipps geben könnte, wie man solche Erfolge auch mit weniger Aufwand erreichen könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Richten wir den Blick aber nach vorn. Zurzeit gibt es noch einen **Gesamtbedarf an Zuschussmitteln** in Höhe von rund 21,6 Millionen €. Ziehen wir davon die eingeplanten und verfügbaren Gelder ab, so bleibt ein Defizit in Höhe von 10,3 Millionen €. Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie sich jetzt schon Gedanken darüber macht, wie diese Summe bereitgestellt werden kann. Ich erkenne das besonders an, weil die Landesregierung ja weiß, dass sie, wenn die Mittel notwendig werden, nicht mehr Landesregierung ist.

Das ist eine vernünftige Arbeit. Wir Linken werden dabei sein, wenn es darum geht, Mittel zur Verfügung zu stellen und den Breitbandausbau weiter voranzutreiben. Wir werden auch dabei sein, wenn es darum geht, die Breitbandstrategie dahin gehend anzupassen, dass auch Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetze schneller gefördert werden, als es bisher vorgesehen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW hat Herr Kollege Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine leistungsfähige und schnelle Internetanbindung gehört mittlerweile zur Daseinsvorsorge wie eine vernünftige Verkehrsanbindung, Wasser- und Abwasserleitungen oder die Stromversorgung. Während die letztgenannten Punkte flächendeckend im Land vorgehalten werden, sieht es mit der leistungsfähigen Breitbandversorgung in weiten Teilen, insbesondere in den bevölkerungsschwachen Teilen unseres Landes, immer noch suboptimal aus.

Der Bericht macht deutlich, dass in Schleswig-Holstein mittlerweile rund 98 % seiner Fläche mit **Breitband** versorgt sind. Das hört sich toll an, aber angesichts der rasend schnellen Entwicklung des Internets und angesichts der Potenziale, die darin stecken, wissen wir bereits heute, dass die vorhandene **Leistungskapazität** nicht ausreicht. Das heißt, wir unterhalten uns heute darüber, wie wir in Schleswig-Holstein flächendeckend die Technik von gestern anbieten können, anstatt darüber zu reden, wie wir die Netze der Zukunft gestalten.

Langfristig ist die **flächendeckende Grundversorgung** mit Breitband von 1 Mbit/s nicht ausreichend. Sie kann nur ein kurzzeitiger Zwischenschritt sein. Angesichts der schnellen Entwicklung des Internets ist das im Bericht genannte Ziel, bis 2020 eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen auf die Beine zu stellen, nur schwer zu realisieren, wenn man als Grundlage hierfür auch die angemessenen Geschwindigkeiten der Netzverbindungen nimmt.

Wir wissen um die Notwendigkeit einer **schnellen Internetverbindung**. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s oder mehr nur mit Glasfasertechnik zu erreichen. Um diese Technik kommen wir aber nicht herum, wenn wir über Hochgeschwindigkeitsnetze reden. Das ist das Ziel, und das bedeutet, dass hier Geld in die Hand genommen werden muss. Denn der flächendeckende Ausbau mit **Glasfaserkabeln** wird auf 2,6 Milliarden bis 3,1 Milliarden € geschätzt. Dass sich das nicht eben einmal so wuppen lässt, ist klar. Hierfür brauchen wir langfristige Finanzierungspläne.

Hierbei nur auf den Markt zu setzen, ist nach unserer Auffassung falsch. Der Markt wird es schon richten, heißt es immer. Die Aussage trifft aber nicht zu. Der Markt hat es nur teilweise gerichtet, und die öffentliche Hand bleibt auf den wirtschaftlich uninteressanten Gebieten sitzen. Hier spricht

auch der Bericht von Marktversagen, und das müssen wir bei zukünftigen Plänen genau beachten.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer
[DIE LINKE])

Das Gleiche werden wir erleben, wenn es um die **Verlegung** der Glasfaserkabel geht. Auch dort werden wir feststellen, dass die finanziell interessanten Gebiete schnell von privaten Betreibern versorgt werden und die öffentliche Hand auf den unrentablen Regionen sitzen bleibt. Aus diesem Grund halten wir daran fest: Eine schnelle Internetanbindung gehört zur **Daseinsvorsorge** und ist damit Aufgabe des Staates. Wir wollen keine Internetspaltung der Gesellschaft.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Der Bericht macht deutlich, dass vonseiten des Landes viel unternommen wird - was auch von uns anerkannt wird -, um die verschiedenen Akteure im Land einzubinden und zu informieren. Angesichts des Umfangs und der Komplexität hinsichtlich der Breitbandförderprogramme und Richtlinien oder der technischen und praktischen Möglichkeiten ist dies dringend notwendig. Hierbei kommt insbesondere dem **Breitband-Kompetenzzentrum** als Ansprechpartner für die **Kommunen** eine wichtige Rolle zu. Für die Einrichtung dieser Stelle gebührt der Landesregierung Dank.

Es ist den ehrenamtlichen Akteuren im Land kaum zuzumuten, sich in dieser komplexen Materie zu bewegen und dafür allein die Verantwortung tragen zu müssen. Ich glaube, es ist ein richtiger Schritt, für die Übergangszeit das Kompetenzzentrum hinzubekommen.

Wie gesagt, man muss immer daran denken, wesentlich weiter gehende Schritte müssen gegangen werden. Es geht nicht nur um Internet, es geht auch darum, die **multimediale Versorgung** in den **privaten Haushalten** zu gewährleisten. Da können wir viel tun, damit wir als Land Schleswig-Holstein später eine vernünftige Infrastruktur bieten können und möglicherweise auch diejenigen sind, die besser sind als andere Bundesländer. Insofern müssen wir hier sehr vorausschauend arbeiten.

Letztlich aber brauchen wir deshalb ein **mittelfristiges Investitionsprogramm**, damit wir nicht nur quasi auf dem Papier Breitband haben, auf einem relativ niedrigen Niveau, sondern damit wir auch wirklich schnelle Netze für die Bürger und auch für die Unternehmen anbieten können. Das muss das Ziel sein. Es geht also über kurzfristiges Handeln hinaus. Es geht darum, dass wir Breitbandnetze

(Lars Harms)

schaffen, die für die Zukunft geeignet sind. Ich glaube, da müssen wir mehr investieren. Es ist eine ähnliche Investition wie in Straßen- und Schienennetze. Das ist gleich zu bewerten. Da müssen wir investieren und den **Bund** auch mit ins Boot holen, der dafür **Finanzmittel** bereitstellen muss.

Wenn wir das in den nächsten vier oder fünf Jahren schaffen, dann haben wir unheimlich viel für unser Land erreicht, für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe daher die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich nehme an, die Vorlage soll an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen werden. - An den Innen- und Rechtsausschuss? - Dann möchte ich Sie jetzt um Ihre Abstimmung bitten. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1242, dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss sowie dem Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 45 auf:

Entwicklung der Stromnetze in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1250

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bericht über die Entwicklung der Stromnetze in Schleswig-Holstein zeigt auf, welche gewaltigen Aufgaben die **Umstrukturierung der Energiewirtschaft** in Schleswig-Holstein und Deutschland mit sich bringen. Hintergrund der Stromnetzproblematik ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Landesregierung setzt sich für den **Ausbau der erneuerbaren Energien** ein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie weitet dazu die **Eignungsflächen** für Windenergie aus. Als Bundesland mit den besten Windbedingungen in Deutschland werden wir mit einer angestrebten Windeignungsfläche von nunmehr 1,5 % der Landesfläche das Potential für Windstrom von der Nettonutzung her faktisch verdoppeln, leisten damit einen erheblichen Beitrag zum Schutz des Klimas und setzen ein privatwirtschaftliches Investitionsprogramm größeren Ausmaßes in Gang. Ich freue mich, dass es auch durch die gute Kooperation mit dem Innenminister gelungen ist, nicht nur durch den **Landesentwicklungsplan** die Eignungsfläche auszuweiten, sondern dass wir jetzt auch in den Endverhandlungen über den **Abstandserlass** sicherstellen können, dass diese 1,5 % Eignungsfläche auch tatsächlich ausgenutzt werden kann.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Warum war das bloß nicht früher schon möglich?)

Das ist übrigens die **Voraussetzung** dafür, dass wir eine Ausbauprognose bekommen, die es in der Tat in sich hat. Wir gehen davon aus, dass **bis 2015** der **Ausbau um 9.000 MW** möglich ist. Wir gehen davon aus, dass **offshore** im gleichen Zeitraum **3.000 MW** neu entstehen können. Das bedeutet, dass wir eine gewaltige Vermehrung des Potentials an Windenergie und Produktion dieses Stromes bekommen werden. Ich glaube, das begrüßen wir hier im Landtag fraktionsübergreifend.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das einzige Problem daran ist, dass **elektrische Energie kein haltbares Gut** ist, sondern sie muss immer dann verbraucht werden, wenn sie erzeugt wird. Das ist das Problem der **Ableitung**, und das ist auch das Problem, dass es gegenwärtig Situationen gibt, dass bei besten Windbedingungen unsere Windkraftanlagen stillstehen, weil die Stromautobahnen keine weitere Einspeisung mehr verkraften.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen Sie doch gar nicht! Null Antwort! Das haben wir doch abgefragt, ob die Landesregierung Erkenntnisse dazu hat!)

- Darüber weiß ich etwas. Herr Kollege Matthiessen, einen Moment mal! Wir haben auf die entscheidende Website verwiesen, Herr Kollege Matthiessen. Sie wissen, dass es nicht unsere Aufgabe ist, das zu kontrollieren. Dafür gibt es eine **Bundesnetzagentur**, die das macht.

(Minister Jost de Jager)

(Beifall bei CDU und FDP)

Oftmals sind Sie nicht nur die „Dagegen-Partei“, sondern die „Überwachungsstruktur-Vermehrungs-partei“.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Insofern ist es überhaupt nicht erforderlich, dass wir diese Daten selber erfassen.

Der Umstand, dass diese Anlagen stillstehen, ist zum Teil auch betriebswirtschaftlich problematisch. Es wird zwar vergütet, allerdings nicht in ganzer Höhe. Es ist vor allen Dingen aber volkswirtschaftlicher Wahnsinn, diese Anlagen aufzustellen und hinterher den Strom nicht abzuleiten.

(Beifall bei CDU, FDP, SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben durch die Vermehrung und den **Ausbau der erneuerbaren Energien**, vor allem im Bereich **Wind**, ein doppeltes Problem, das in Deutschland hinzukommt. Einmal geht es darum, dass diese Leitungen **größere Mengen** verkraften müssen, zum anderen geht es darum, dass wir eine Veränderung der Energiegeographie in Deutschland bekommen, weil durch die Vermehrung der erneuerbaren Energien sich die **Verbrauchszentren** der Energie von den **Produktionszentren** der Energie entkoppeln. Das heißt, wir brauchen neue strukturelle Durchleitungsmöglichkeiten, was die Aufgabe in der Tat nicht einfacher macht.

Der Bericht zeigt, über welche **Stromnetze** wir reden müssen, wer die verantwortlichen Beteiligten sind, was bisher schon geschehen ist und was noch alles angepackt werden muss, damit wir unsere **Ausbauziele** erreichen können.

Die Vorgehensweise - das wird der Kollege Matthiessen mir sicherlich gleich vorwerfen - ist ein bisschen umständlich. Das liegt aber daran, dass in Deutschland der **Netzausbau** keine staatliche Aufgabe, sondern **Aufgabe der Unternehmen** ist, die als Netzbetreiber für die Netze verantwortlich sind. Insofern haben wir in der Tat nur sehr indirekte Steuerungsmöglichkeiten, die wir auch kritisch überprüfen. Ich bin der Auffassung, dass wir uns überlegen und sehr genau prüfen müssen, ob wir durch die **Regulierung im Energiemarkt** die richtigen Anreize setzen. Auch das wird ein Thema für die **Bundesnetzagentur** sein. Ich glaube, wir sollten aber daran festhalten, dass dies zunächst eine Aufgabe der Unternehmen ist, die für die Netze verantwortlich sind.

Wir haben, was unsere Verantwortung anbelangt, die Gespräche mit den Netzbetreibern auf den verschiedenen Ebenen geführt. Wir haben auch den Eindruck, dass sich diese **Netzbetreiber** - unterschiedlich schnell - bewegen. Ich habe auch den Eindruck, dass die Tatsache, dass TenneT ins Spiel gekommen ist, die Sache eher beschleunigt - was übrigens auch etwas über den vorherigen Eigentümer sagt. Ich glaube, dass wir landespolitisch wie bundespolitisch sehen müssen, dass wir Mittel und Wege finden, den Netzausbau von der Anreizregulierung her zu verstärken, aber dann auch bei der Durchführung dafür Sorge zu tragen, dass diese **Stromautobahnen**, die wir in erster Linie mit den Zuleitungen brauchen werden, auch tatsächlich in der **Planfeststellung** schnell umgesetzt werden können.

Ich glaube, dass wir dort sicherlich die Frage stellen müssen, ob wir auf der Basis eines **Bundesnetzplans**, den wir leider erst Ende nächsten Jahres bekommen werden, Korridore schaffen können, wo wir Planfeststellungsvereinfachungen bekommen.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich unterstreichen, dass wir auch miteinander überlegen müssen, wie wir die **Akzeptanz des Leitungsausbaus** tatsächlich herstellen können. Das ist nicht nur die Erfahrung der zurückliegenden Wochen, sondern das ist die Feststellung einer gesellschaftlichen Veränderung. Es wird nicht allein darum gehen, dass wir die Menschen informieren, dass wir **Transparenz** schaffen - das müssen wir auch, das ist ganz wichtig -, sondern wir müssen auch andere Wege finden, die **Belange der Menschen** in die Entscheidung mit aufzunehmen.

Ich halte es für sehr interessant, dass die **Netzbetreiber** selbst auf uns zukommen und die Durchführung von **Dialogforen** vorschlagen. Wir sind ausdrücklich offen dafür. Es gibt noch einiges zu klären, zum Beispiel, in welcher Phase das geschehen soll, wer dafür verantwortlich sein soll, wie die Beteiligten eingebunden werden können. Aber ich glaube, es wird uns nicht gelingen, den **Netzausbau** in der erforderlichen Größenordnung für die großen Stromautobahnen, aber auch für die vielen kleinen Netze, die entstehen müssen, um die Energie abzuleiten, schnell durchzuführen, wenn wir die Situationen ohne Akzeptanz schaffen, denn sonst wird es dazu kommen, dass diese Dinge noch zusätzlich behindert werden, weil keine Akzeptanz vorliegt.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Jost de Jager)

Deshalb brauchen wir eine neue Herangehensweise.
- Herr Kollege Matthiessen, ich freue mich schon auf Ihren Beitrag, kann Ihnen aber gleich sagen: Ich habe gerade schon gesagt, dass wir offen für diese Dialogverfahren und für Dialogforen sind. Die Unternehmen sind es auch. Deshalb ist das ein wichtiger Baustein für die Umsetzung und die Beschleunigung des Netzausbaus.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank Herr Minister. - Der Minister hat die Redezeit für die Landesregierung um 2 Minuten überschritten. Diese zusätzlichen 2 Minuten stehen auch allen Fraktionen zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Jens-Christian Magnussen von der CDU das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für das Überziehen. Die zwei Minuten mehr entspannen die Vorlage ein bisschen, denn dieses Thema ist ein Thema, das man ausgiebig diskutieren sollte.

(Zuruf des Ministers Jost de Jager)

- Vielen Dank.

(Heiterkeit - Zurufe)

- Schleswig-Holstein ist ein Energieland, so ist es. Elektrische Energie ist für uns ein Wirtschafts- und Exportgut. Es wird Geld damit verdient. Durch unsere geografische Lage sind wir gleichermaßen prädestiniert für konventionelle wie für regenerative Kraftwerke. Daher sprechen wir uns für einen vernünftigen und ausgewogenen **Energiemix** aus, und das nicht zum ersten Mal. Es gibt allerdings eine Prämisse.

(Zuruf des Abgeordneten Olaf Schulze [SPD])

- Kollege Schulze, lassen Sie mich den Satz beenden, dann können Sie sich zu Wort melden. Es gibt allerdings eine Prämisse: Langfristig soll fast nur noch **verlässlicher Strom aus erneuerbaren Energien** durch unsere Leitungen fließen. Ich ergänze aber, dass neben den Netzen auch die **Speichertechnologie für Energie** zwingend zum Gesamtkonzept gehört. Durch umfangreiche Förderinstrumentarien können wir auch stetig neue Ausbau-

erfolge wie bei der Windenergie feiern. So weit, so gut.

Bei all dieser Euphorie wurde eines zunächst kaum berücksichtigt: Konventionelle Kraftwerke werden dort errichtet, wo der Strom gebraucht wird, nämlich in den Ballungszentren. Erneuerbare Energien werden jedoch verständlicherweise dort eingesetzt, wo es für die Erzeuger am wirtschaftlichsten ist. Hier müssen wir den Strom vom Produktions- zum Verbrauchsort transportieren. Der Herr Minister hat dies ausgeführt. Doch genau dieses Problem hatte man am Anfang nicht im Fokus. Das ist ein Punkt, den sich insbesondere Rot-Grün ankreiden lassen muss, nämlich den fehlenden Weitblick.

(Lachen bei der SPD)

Die Sensibilität für den **Ausbau der Stromnetze** ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, doch nun ist es umso schwieriger, die Versäumnisse der Vergangenheit zu beheben. Schon in der ersten dena-Netzstudie wurde der **Ausbaubedarf** auf über 1.200 km beziffert. Bei der zweiten Netzstudie kamen weitere 3.600 km hinzu.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Habeck, im Moment nicht. Diese Herausforderung verlangt unser aller Engagement. Die Netzbetreiber sind angehalten, ihre Netze zügig auszubauen. Dazu gehört auch, dass frühzeitig geplant wird und dass die Anwohner mit einbezogen werden. Das ist in der Vergangenheit nicht immer im ausreichenden Maß erfolgt. Auch politische Selbstkritik ist hier angezeigt.

Ich glaube aber, dass hier langsam auch bei den **Netzbetreibern** ein Umdenken eingesetzt hat. Die Landesregierung hat verdeutlicht, dass sie alles tut, beispielsweise durch die Netzinitiative, um diesen Umdenkprozess zu beschleunigen. Wir unterstützen sie dabei ausdrücklich.

(Beifall des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

Auf allen Spannungsebenen sind die Erfordernisse ermittelt und teilweise auf Planungsniveau gebracht worden beziehungsweise bereits in Planung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bereits von einer großen Herausforderung beim **Netzausbau** gesprochen. Diese Herausforderung bezieht sich nicht nur auf den finanziellen Aufwand, sondern auch auf die Akzeptanz vor Ort. Hier sind wir alle, die den Ausbau der erneuerbaren Energien wollen, gefordert, um konstruktiv zu vermitteln. Es

(Jens-Christian Magnussen)

kann nicht sein, dass Netzausbauvorhaben regelmäßig torpediert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Olaf Schulze [SPD])

- Verehrter Kollege Schulze, wir, auch Sie, müssen zur Kenntnis nehmen: Erneuerbare Energien fördern, Leitungsausbau verhindern; so geht das nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Weil dieses Thema sicher wieder angesprochen wird, möchte ich auch das Thema **Erdkabel** aufgreifen. Ich kann alle Beteiligten nur vor diesem süßen Gift warnen. Auf den ersten Blick sind Erdkabel sehr gut. Man sieht sie nicht, und sie stören nicht. Erdkabel sind sogar teilweise vorgeschrieben, das haben wir in der Debatte vor einem Jahr erörtert. Doch für die Verlegung eines **380-kV-Erdkabels** muss eine durchschnittlich 50 m breite Schneise durch die Landschaft gezogen werden. Das sind breite Schneisen und breite Trassen, die nicht mehr nutzbar sind. Einmal verlegt, lässt sich das Erdkabel unter anderem deutlich schlechter warten als **Freileitungen**. Das ist nur ein Grund. Das gewichtigste Argument aber sind die Kosten. Sie betragen im Vergleich zur Errichtung von Freileitungen oft ein Vielfaches, auch wenn Sie das dementieren.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann belegen Sie das! Dafür kriegen Sie E.ON-Studien, unabhängige Studien stützen das nicht!)

- Genau, sehr gut. Das werden Sie mit Sicherheit gleich noch ausführen. Das dürfen wir aber nicht aus den Augen verlieren. Ich stelle hier noch einmal deutlich klar: Wirtschaftlich sinnvolle Lösungen tragen wir selbstverständlich mit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zwar wird das **Energieleitungsausbaugesetz** (EnLAG) gerade so geändert, dass eine Erdkabellösung bei den Pilotvorhaben des EnLAG von den Planungsbehörden verlangt werden kann, doch ich glaube nicht, dass es wünschenswert ist, diese Regelung auf alle Vorhaben zu übertragen.

(Zurufe der Abgeordneten Olaf Schulze [SPD] und Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Sehr gut. Schauen wir mal.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Magnussen.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann kommen wir irgendwann so unter Druck, dass nur noch Erdkabel verlegt werden. Das können wir uns schlicht nicht leisten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Magnussen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Die belehrenden Fragen des Kollegen Matthiessen lasse ich generell nicht zu. Das müsste er mittlerweile gelernt haben. - Das Erdkabel darf nicht das Feigenblatt sein, mit dem man sich beim Netzausbau aus der Verantwortung stellen möchte. Ich plädiere daher dafür, die Erfahrungen, die beispielsweise jetzt in **Niedersachsen** mit dem EnLAG gesammelt werden, zunächst auszuwerten. Ich könnte mir vorstellen, dass analog zu den Windkraftanlagen das Repowering der bestehenden Leitungsnetze schneller zum Ziel führt. Ich beantrage die Überweisung des Berichts in den Wirtschafts- sowie in den Umwelt- und Agrarausschuss. Ich möchte es nicht versäumen, mich beim Wirtschaftsminister und bei der zuständigen Fachabteilung für den Bericht zu bedanken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Kollegin Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Netzausbau in Deutschland hält mit der Ausbaugeschwindigkeit der erneuerbaren Energien nicht Schritt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits der erste Satz des Berichts beschreibt die Kernaussage und das Kernproblem. Oder, um es mit der Überschrift der „Norddeutschen Rundschau“ von vor zwei Tagen auszudrücken: „Zu viel Strom für zu wenig Netz!“ - Wie wahr.

Der Bericht des Wirtschaftsministeriums, für den ich mich bei den Verfasserinnen und Verfassern im Namen meiner Fraktion bedanken möchte, hält es schriftlich fest: Es wird zwar weiter viel Strom aus Windenergie erzeugt, dieser versickert jedoch we-

(Regina Poersch)

gen fehlender Netzkapazitäten ungenutzt. Biomasseanlagen laufen gerade im Norden unseres Landes im Leerlauf.

Viel ist zu lesen über die **prognostizierten Strommengen** im Allgemeinen und aus erneuerbaren Energien im Besonderen. Der Bericht enthält die zentrale Prognose, dass bis 2015 8.700 MW bis 10.300 MW zusätzlich aus erneuerbaren Energien produziert und damit vom Netz aufgenommen werden wollen. Daraus abgeleitetes Handeln sucht man in dem Bericht jedoch vergeblich.

(Beifall bei der SPD)

Nach der Lektüre des Berichts bin ich weniger denn je der Auffassung, dass sich diese Landesregierung wirklich auf die zunehmende **Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien** und auf die Stromerzeugung **auf See** und in Küstennähe vorbereitet. Die Regierung geht davon aus, dass die **Ableitungskapazität** erhöht werden muss, dass vorhandene Leitungstrassen ertüchtigt werden müssen und dass neue Trassen aller Spannungsebenen notwendig werden. Was aber folgt daraus? - In welcher Weise wird die Regierung aktiv und handelt, damit die Ableitungskapazität erhöht wird, damit vorhandene Leitungstrassen ertüchtigt werden und damit neue Trassen aller Spannungsebenen gebaut werden? - Wir lesen, sie werde die Gespräche intensivieren. Mehr nicht. Wir lesen, sie werde die Netzbetreiber auffordern, unverzüglich den notwendigen **Netzausbau** voranzutreiben. Mehr nicht. Wir lesen, sie werde die bundespolitische Diskussion um die Anerkennung von höheren Kosten von Erdkabeln gegenüber Freileitungen begleiten. Mehr nicht. Das ist entschieden zu wenig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mein Eindruck ist: Die Landesregierung will lediglich den Anschein erwecken, den erneuerbaren Energien nicht abgeneigt zu sein. Sie verkennt dabei, dass diese längst auf dem Vormarsch sind und dass wir inzwischen Strommengen erreichen, die wir nicht einfach vergeuden dürfen. Das ist volkswirtschaftlicher Irrsinn.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Bericht erkennt zutreffend, dass vielerorts Menschen einerseits für erneuerbare Energien seien, aber gegen Stromleitungen. Wenn das so ist, wenn Studien uns sagen, auf welche Menge die Stromerzeugung in den nächsten Jahren ansteigen

wird, dann ist informieren, wie es der Bericht empfiehlt, viel zu wenig.

Kommen Sie endlich den Wünschen der Bevölkerung entgegen, und setzen Sie sich aktiv und mit Engagement für die Verlegung von Stromleitungen unter der Erde ein. Das, Herr Minister, löst die in Ihrem Bericht beschriebene Dichotomie auf und sorgt für echte Akzeptanz für **neue Stromleitungen**. Kollege Magnussen, auf der Ebene der Hochspannung bei **110 kV** wären wir schon deutlich weiter, wenn Sie das wenigstens mal akzeptieren könnten.

Wenn Sie wirklich wollen, dass Leitungen schnell und ohne lange Klage- und Enteignungsverfahren gebaut werden, dann sollten Sie darauf hören, was die Menschen im Lande wollen, was Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aller Couleur und auch Tourismus-, Bauern- und Naturschutzverbände wollen. Die letzteren sind sich ja ausnahmsweise mal einig. Das hat ja auch etwas zu bedeuten.

Nebenbei: Auch die im Bericht wie zufällig einstreute Behauptung, die **Kosten** für die **Verlegung von Erdkabeln** seien gegenüber Freileitungen deutlich höher, zeigt, welch Geistes Kind der Bericht ist: Er soll den Stromkonzernen gefallen und nicht den Menschen!

Nun mag man sagen, die öffentliche Hand, das Land, habe nur geringen oder gar keinen Einfluss auf den Netzausbau durch die **Netzbetreiber**. Wenn das so ist, dann müssen wir den Einfluss eben steigern. Die SPD-Fraktion ist seit jeher der grundsätzlichen Auffassung, dass Netz und Betrieb voneinander getrennt werden sollten. Die **Stromkonzerne** dürfen eben nicht mehr allein für den Ausbau und Betrieb der Netze zuständig sein. Auch darf die Verpflichtung der Netzbetriebe, ein leistungsfähiges und sicheres Netz vorzuhalten, nicht unter den Vorbehalt der wirtschaftlichen Zumutbarkeit gestellt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nur dadurch wird das, was die Landesregierung in ihrem Bericht mit freundlichen, aber, wie ich finde, schwachen Appellen versucht, auch mit politischem Nachdruck erreichbar sein: ein leistungsfähiges Stromnetz unter der Erde, das den Anforderungen unseres Landes auch über 2015 hinaus gewachsen sein wird, ein Stromnetz, das den Menschen dient und nicht den Stromkonzernen.

Auch ich beantrage die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

(Regina Poersch)

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Fraktion der FDP erteile ich das Wort dem Abgeordneten Oliver Kumbartzky.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Erzählen Sie bitte mal, wie ein Erdkabel aussieht! - Weitere Zurufe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Abgeordnete Kumbartzky. Ich bitte um Aufmerksamkeit für ihn.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Vielen Dank, liebe Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke ich natürlich dem Wirtschaftsminister und seinen Mitarbeitern für den Bericht. Ich bin leicht beunruhigt; denn ich wollte meine Rede genauso anfangen wie Frau Poersch eben angefangen hat. Na ja; ich mache es trotzdem so.

Der erste Satz im Papier des Ministeriums beschreibt eindrucksvoll die Lage: „Der Netzausbau in Deutschland hält mit der Ausbaugeschwindigkeit der erneuerbaren Energien nicht Schritt.“ Bundes- und Landesregierung haben die Notwendigkeit eines beschleunigten **Netzausbaus** als entscheidende Voraussetzung für die **Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien** erkannt und den Netzausbau in ihren Energiekonzepten zu einer Schwerpunktaufgabe erklärt.

Meine Damen und Herren, alle Fraktionen hier im Landtag sind sich doch einig, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien oberste Priorität hat. Die Landesregierung hat in ihrem Energiekonzept eindrucksvoll beschrieben, wie der Weg zu 100 % erneuerbaren Energien beschritten werden soll. Der **Windenergie** kommt dabei eine ganz besondere Rolle zu. Aber die große Herausforderung ist natürlich der Netzausbau.

Deswegen haben CDU und FDP in ihrem Antrag, der einstimmig beschlossen worden ist, die Landesregierung gebeten, einen Bericht zur Entwicklung der Stromnetze vorzulegen. Der nun vorliegende Bericht zeigt, wie, wo und durch wen die einzelnen Ziele des Netzausbaus angegangen werden.

Den **Netzbetreibern** kommt selbstverständlich eine entscheidende Rolle zu. Es ist auch sehr zu begrüßen, dass die Landesregierung in engen Kontakten

und Gesprächen mit den Netzbetreibern steht. Zudem begrüßt die FDP-Landtagsfraktion, dass Minister de Jager als Vorsitzender der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder einen Schwerpunkt im Bereich der Energiepolitik einschließlich Netzausbau setzen will.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist - das wissen Sie alle - Energieexporteur. Eine **Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien** und eine verstärkte Entwicklung von Speichertechnologien sind aber wirkungslos, solange die **Stromnetze** nicht in der Lage sind, die produzierten Energiemengen ausreichend zu transportieren. Der Strom aus den Windparks an der Nordsee Schleswig-Holsteins muss natürlich auch bei den **Verbrauchern** im südlichen Deutschland ankommen. Schwarz-Gelb auf Bundes- und Landesebene treten für den dringend erforderlichen Ausbau der Energieinfrastruktur ein. Das ist auch gut so; denn ohne **Netzausbau** setzt Deutschland seine **Versorgungssicherheit** aufs Spiel.

Schon jetzt stoßen die Netze aufgrund der stetig steigenden Einspeisungen regenerativer Energien an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Es muss daher schnellstmöglich gelingen, die Netze technisch zu optimieren und natürlich auch auszubauen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung vor Kurzem eine nationale Plattform zum Stromnetzausbau ins Leben gerufen hat. Das Ziel ist, schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren und eine bessere Bürgerbeteiligung zu gewährleisten. Der **Investitionsbedarf** für den Netzausbau in Deutschland insgesamt liegt im zweistelligen Milliardenbereich. Allerdings - das möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen - dürfen die Kosten für die Energiekunden nicht ins Unermessliche steigen.

Ein großes Thema ist, wie gesagt, die Bürgerbeteiligung. Die Bürger wehren sich vielerorts gegen die **Freileitungen**. Deshalb müssen die Bürger von Anfang an in die Planungen einbezogen werden, und die Begründung und das Ziel für den Netzausbau müssen natürlich offen erläutert werden. Die Betroffenen vor Ort müssen von Anfang an informiert und beteiligt werden. Nur frühzeitige Information und Partizipation schaffen wirkliche Akzeptanz.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass alle Fraktionen das Thema Netzausbau auf ihrem Zettel haben und alle der Meinung sind, dass das Thema Netzausbau wichtig ist. Selbst die Grünen sind ja dafür, wie sie in der Pressemitteilung vom 17. Februar schreiben. Nun ist die Verlockung natürlich wieder groß, mit der „Dagegenpartei“ zu argumentieren und so weiter. Ich will das heute aber nicht

(Oliver Kumbartzky)

tun. Ich möchte die Grünen aber gerne auffordern, ihren Parteifreunden anderenorts noch einmal zu erläutern, wie wichtig der Stromnetzausbau ist, beispielsweise im Thüringer Wald oder in der Brandenburger Schorfheide. Vom Pumpkraftspeicherwerk in Atdorf oder dem Umspannwerk im niedersächsischen Mooriem wollen die Grünen nichts wissen, obwohl diese Projekte wichtig für den Ausbau der Versorgung mit erneuerbaren Energien und unverzichtbar sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich muss auch ganz ehrlich sagen, dass ich es verantwortungslos finde, auf der einen Seite den Ausbau von erneuerbaren Energien zu propagieren und anderenorts durch die Organisation von Bürgerprotesten dies massiv zu behindern.

Abschließend möchte ich festhalten: Das Thema Netzausbau ist bei Schwarz-Gelb und bei Minister de Jager sehr gut aufgehoben. Ich freue mich auf die weitere Diskussion im zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor ich das Wort dem Kollegen Detlef Matthiessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam noch einmal Schülerinnen und Schüler der Käthe-Lassen-Schule aus Flensburg zu begrüßen sowie Schülerinnen und Schüler der Regionalschule Plön. - Herzlich willkommen hier bei uns im Kieler Landtag!

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kumbartzky, vielen Dank für die Hinweise auf grüne Ortsgruppen im Thüringer Wald. Ich werde versuchen, das zu verifizieren.

Lasst uns doch mal darauf verständigen, diese Spielchen zu lassen. Die Landespartei FDP ist für den Atomausstieg hier in Schleswig-Holstein. Dann komme ich auch nicht andauernd mit der Widersprüchlichkeit an, dass dabei ein FDP-Bundesminister die treibende Kraft dagegen ist. Was soll so etwas?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Irgendwann hat jemand vielleicht mal eine andere Meinung gehabt als heute. Das muss doch nicht sein. Das muss, finde ich, nicht ständiger Stil hier im Hohen Hause sein.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Minister, für den Bericht. Es gibt darin auch durchaus gute Seiten. Für mich steht bei der Bewertung allerdings eines im Vordergrund, nämlich der Mangel an **Transparenz**. Die **Stromnetze** gehören **privatwirtschaftlichen Unternehmen**; der Minister sagte das ja. Trotzdem sind sie aber keine Privatangelegenheit. Vielmehr sollen Stromnetze als quasi öffentliche Infrastruktur der Allgemeinheit dienen. Zwischen dem freien Markt der Stromerzeugung und dem freien Markt der Stromverbraucher steht das **Netz**, auf das alle Marktakteure angewiesen sind. Daher redet man auch von einem **natürlichen Monopol**. Es liegt in der Natur des Stromnetzes, ein Monopol zu sein. Stromnetzbetreiber, die gleichzeitig Stromerzeuger und/oder -händler sind, unterliegen bei der **Bewirtschaftung** ihrer Netze einem ständigen Anreiz zur Eigenbegünstigung. Das hat Folgen im Marktgeschehen, nämlich eine **Diskriminierung** der Marktteilnehmer, die mit dem Verbundunternehmen Netzbetreiber eben nicht verbunden sind.

Meine Damen und Herren, die Grünen fordern daher nicht nur die **Rekommunalisierung** der **lokalen Netze** - merkwürdigerweise ist im Bericht dazu kein Sterbenswörtchen zu finden, als hätte das mit Netz nichts zu tun -, sondern die Grünen fordern auch - Herr Thoro, hören Sie zu -, Stromnetze als notwendige **Infrastruktur der Daseinsfürsorge** in die öffentliche Hand zu übertragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurz: Netze in Bürgerhand, meine Damen und Herren!

Herr Thoro, das sage ich aber nicht als Postkommunist, sondern weil wir das brauchen, um eine vernünftige Bewirtschaftung dieses natürlichen Monopols und um Marktwirtschaft zu ermöglichen. Sie aber wollen gleich die gesamte Branche verstaatlichen.

Stattdessen sitzen diese Landesregierung und insbesondere die Bundesregierung auf dem Schoß der großen Energieunternehmen und bedienen deren Interessen. Deren Perspektive haben sie im Auge. Der **Ausbau der Netze** wird fast ausschließlich von den **Netzbetreibern** selbst geplant. Ihre Daten rücken sie nicht raus.

(Detlef Matthiessen)

Die Landesregierung hat keine eigenen Daten, genauso wenig wie die Bundesregierung eigene Daten hat. Sie fragen die Daten auch nicht ab, Herr Minister. Wenn das Netz überlastet ist - selbstverständlich nach Einschätzung des Netzbetreibers -, werden die Erzeuger von **erneuerbaren Energien** - wie zum Beispiel Windmühlen - zwangsabgeschaltet.

Unsere Kleine Anfrage, wer wann und wo abgeschaltet wurde und wie viel Kilowattstunden Ökostrom nicht den Weg zum Verbraucher fanden, konnte die Landesregierung schlicht nicht beantworten. Es geht aber um Millionenwerte, meine Damen und Herren. Wenn Sie selbst sagen, dass das volkswirtschaftlicher Wahnsinn sei, dann erwarte ich, dass die Landesregierung allein aus wirtschaftlichen Gründen diese Daten abfragt. Dabei möchte ich als Fragesteller nicht auf eine Homepage der Bundesnetzagentur verwiesen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die **Landesregierung** einmal ein eigenes **Gutachten zur Entwicklung der Netze oder der erneuerbaren Energien** erstellt? Nach meiner Kenntnis hat sie das bisher nicht getan. Das letzte Gutachten war das Handschin-Gutachten, das von den Grünen im Jahr 2000 erstmals in Auftrag gegeben wurde, damit sich die Landesregierung einmal ein eigenes Bild von der Infrastruktur im Land machen kann.

Transparenzmangel zeigt sich auch aktuell bei der Durchführung von Planfeststellungsverfahren beim Bau der 380-kV-Leitung beim Umspannungswerk Hamburg-Nord nach Dollern. Die Anhörung fand im April 2009 statt. Die Bürger haben bis heute noch keine Rückmeldung zu ihren Einwendungen bekommen, und das im Zeitalter des Internets. Das geht doch nicht.

Sowohl die Projektsteuerungsgruppe für die dena-Studie als auch die **Netzausbauinitiative der Landesregierung** sind geschlossene Veranstaltungen mit intransparenten Verfahren. Die Stimmrechtsverteilung in der dena-Projektgruppe beispielsweise unterliegt der Vertraulichkeit. Das liegt daran, weil die Stimmrechte nach den Finanzmitteln, die die Beteiligten einbringen, verteilt werden. Wer mehr zahlt, setzt sich bei **dena-Studien** also mehr durch als andere und hat mehr Stimmrechte. Das ist Infrastrukturplanung in Deutschland. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

E.ON hat in den vergangenen fünf Jahren ganze 20 Millionen € in den Mittelspannungs- und den Niederspannungsbereich investiert. Das sind 4 Millionen € pro Jahr, also fast nichts. Das ist gerade mal der Gegenwert einer modernen Windmühle. TenneT und Vorgänger investierten rund 17 Millionen €, also auch fast nichts.

Erzeuger von erneuerbaren Energien müssen deshalb, von der Landesregierung verlassen, ihre Interessen selbst in die Hand nehmen. So wurde wegen des großen **Repoweringprojektes Fehmarn-Mitte** von den Investoren, die übrigens ausschließlich von der Insel stammen, ein eigenes neues Umspannwerk gebaut und eine **110-kV-Erdleitung** unter dem **Fehmarnsund** bis zum Umspannwerk Göhl gebaut. Die Windmüller konnten es, der zuständige Netzbetreiber konnte es offenbar nicht. Die Dithmarschen Windmüller wollten neben das Umspannwerk Hemme ein zweites Umspannwerk bauen. Als alles geplant und finanziert war, erklärte E.ON plötzlich, dass E.ON das doch lieber selbst machen möchte. Die Beispiele lassen sich fortsetzen.

Ständig werden die **Entwicklungsprognosen** von der Wirklichkeit überholt. Sie haben die Zahlen genannt, Herr Minister: 9 GW Onshore-Windstrom bis zum Jahr 2015 und 3 GW offshore. Gut ist - das war auch in dem Bericht zu lesen -, dass der Minister diese neuen Zahlen korrigierend in die Bundesdebatte einführen will. Das ist auch bitter nötig, weil die dena-Studie immer noch von lächerlichen 3,9 GW in Schleswig-Holstein ausgeht. Das war noch nicht einmal der Stand Anfang 2010. Die Studie wurde aber im Dezember 2010 abgeliefert. Das ist die Aktualität auf der **Bundesebene**. Aus meiner Sicht ist das eine Schrottplanung, so will ich das jetzt einmal etwas volkstümlich erklären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie funktioniert denn ein schneller Netzausbau? - Akzeptanz und neue Technologien statt Augen zu und durch!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Matthiessen, Sie müssen bitte zum Schluss kommen. Die Redezeit ist abgelaufen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Wir brauchen eine neue Planung für die **Umrüstung der 110-kV-Leitung Niebüll-Brunsbüttel** auf 380 kV. So stand es in einer Pressemitteilung der Landesre-

(Detlef Matthiessen)

gierung, aber nicht im Bericht. Das kann uns doch nur erstaunen. Wir sind es der mittelständisch geprägten Branche der erneuerbaren Energien schuldig, den Fuß von der Bremse zu nehmen und anständig Gas zu geben. Der Netzausbau in Schleswig-Holstein muss endlich vorankommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Abgeordneten Björn Thoroer das Wort.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Der Netzausbau in Schleswig-Holstein hält mit der Ausbaugeschwindigkeit der erneuerbaren Energien nicht Schritt.“ Das ist für uns alle keine neue Erkenntnis.

Durch den bisher verzögerten **Netzausbau** in Schleswig-Holstein werden allein heute schon circa 15 % der Jahresleistung der installierten **Windkraftanlagen** abgeschaltet, da der Strom nicht ins **Netz** eingespeist werden kann. Die großen Energiekonzerne haben kein Interesse daran, Stromnetze auf erneuerbare Energien auszurichten. Die großen **Stromkonzerne** wollen noch möglichst lange ihre hochprofitablen Atom- und Kohlekraftwerke am Netz behalten.

Da immer der Eigentümer einer Sache am besten bestimmen kann, was mit ihr geschieht, ist für DIE LINKE eine Hauptforderung klar: Die Stromnetze müssen von der öffentlichen Hand übernommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur mit der **öffentlichen Hand** als Besitzerin der Stromnetze können diese schnell ausgebaut werden. Nur mit der öffentlichen Hand als Besitzerin der Stromnetze können diese zügig den Bedürfnissen der erneuerbaren Energien angepasst werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Nein, jetzt nicht. - Ich wiederhole: Nur mit der öffentlichen Hand als Besitzerin der Stromnetze können diese zügig den Bedürfnissen der erneuerbaren Energien angepasst werden. Herr Minister de Jager,

so müssen Sie nicht mehr hilflos auf die privaten Netzbetreiber verweisen.

Die Versorgung mit Energie ist eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Dabei geht es nicht nur um eine **verlässliche Bereitstellung** von **Strom, Wärme** und **Kraftstoffen**. Es geht auch darum, wie sich das Energiesystem auf das **Klima** und die **Umwelt** auswirkt. Es geht außerdem darum, dass Energiepreise bestimmte Bevölkerungsgruppen, nämlich die mit niedrigem Einkommen, nicht zusätzlich belasten. Es geht also um eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung als Grundlage für die **Funktionsfähigkeit der Wirtschaft**, für die **Lebensqualität** der Menschen und für den **Schutz der Natur**.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE ist der Meinung, dass bei der Entwicklung eines modernen und zukunftsgerichteten Stromnetzes der **Nutzung von Erdkabeln** eine hohe Bedeutung zukommt. CDU und FDP lehnen zusammen mit den großen Energiekonzernen Erdkabel ab.

(Johannes Callsen [CDU]: Das ist so nicht richtig!)

Freileitungen werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen bevorzugt, da die Investitionen im Vergleich zu Investitionen in Erdkabel deutlich geringer sind. Die **höheren Kosten** der Freileitung während des Betriebs sind für die Netzanbieter und auch für CDU und FDP unwichtig, weil sie ohnehin auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt werden, und für diese - das veranschaulichen Sie täglich - machen Sie leider keine Politik.

DIE LINKE dagegen fordert Folgendes: Der notwendige Ausbau der Netze soll künftig durch Erdkabel erfolgen. So würde auch die heute vom Minister wieder angemahnte **Akzeptanz** in der Bevölkerung deutlich steigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die **öffentliche Hand** muss **Eigentümerin der Stromnetze** werden. Bestehende Stromtrassen müssen zügig optimiert und auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. So können Durchleitungsleistungen erhöht und Transportverluste gesenkt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Entlastung der Übertragungsnetze sind **dezentrale Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen** bei den Netzegebühren besser zu stellen. Damit kann die gleichzeitige Strom- und Wärmeerzeugung vor Ort

(Björn Thoro)

unterstützt werden und auch der stabile Ausgleich schwankender Wind- und Solarstrommengen.

Für **Kohle- und Atomkraftwerke** ist der Netzan-schluss insoweit zu versagen, wie andernfalls Netz-nutzungskonkurrenzen gegenüber Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien entstehen können, die deren zeitweilige Netztrennung zur Folge hätten.

DIE LINKE will aus der atomar-fossilen **Stromerzeugung** schnellstens aussteigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Netzausbau auf 110-kV-Ebene ist ausschließ-lich als **Erdkabel** durchzuführen.

DIE LINKE fordert außerdem, Investitionen in die **Erforschung von Stromspeicher** massiv zu erhö-hen.

Wir brauchen massive Investitionen in **Regelungs-technologie** für eine Kombination aus lokalen und regionalen Energieversorgungen.

Die **Einspeisung** und die **Preisgestaltung** müssen transparent erfolgen und demokratisch kontrolliert werden.

DIE LINKE setzt sich für eine demokratische, de-zentrale und ökologische Energieerzeugung ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion des SSW hat nunmehr der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht verdeutlicht eindrucksvoll die Lage in Bezug auf die Stromnetze. Im Bericht kön-nen wir lesen, dass die erneuerbaren Energien bis 2015 doppelt so viel Leistung erbringen werden, als wir in Schleswig-Holstein aus Kraftwerken bezie-hen. Die installierte Leistung von Kernkraftwerken beträgt rund 3.500 MW, von der allerdings bekann-terweise nicht immer jedes Megawatt genutzt wird. Kohlekraftwerke machen 900 MW aus. Hält man dem die erwarteten Werte für erneuerbare Energien in Höhe von 8.600 bis 10.300 MW entgegen, kann man, glaube ich, schon ermessen, wie wichtig es für unser Land ist, dass der **Strom aus erneuerbaren Energien** auch ins Netz eingespeist werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthies-sen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bisher ist dies aber noch nicht geschehen, und des-halb erleben wir, dass **Netzengpässe** dazu führen, dass der Strom unserer Erzeuger nicht vollständig ins Netz eingespeichert werden kann. Das heißt - um es deutlich zu sagen -, dass den Investoren hier Geld verloren geht, weil der Staat nicht für die nöti-ge **Infrastruktur** sorgt, und dass wir als Staat Geld verlieren, weil Steuern nur für den Strom gezahlt werden, der auch ins Netz eingespeist wird.

Vor diesem Hintergrund war es natürlich Unsinn, dass die **Berechnungsgrundlagen**, nach denen eine **Wirtschaftlichkeit** von neuen **Stromleitungen** er-mittelt werden, so gefasst wurden, dass sich nur ei-ne Art von Stromleitung herauskristallisieren konn-te. Im Bericht spricht man nämlich von einem an-geblichen Gegensatz, zwar für erneuerbare Energi-en zu sein, sich aber gegen Stromleitungen zu wen-den. Das ist natürlich völliger Unsinn. Die Men-schen sind nicht gegen Stromleitungen, sie sind nur gegen Freileitungen an den Standorten, an denen sie nicht hingehören. Und dies aus guten Gründen. Erdkabel zerstören nicht das Landschaftsbild, und die mögliche Strahlungsbelastung ist geringer. Wei-ter - das sollte eigentlich entscheidend sein - sind Erdkabel auch langfristig kostengünstiger.

Es gibt also keinen Gegensatz zwischen der **Befür-wortung von erneuerbaren Energien** und **Netz-ausbau**. Vielmehr wollen die Menschen, dass die günstigste und unschädlichste Methode angewandt wird. Deshalb war es ein riesiger politischer Fehler, dass man der Stromnetzlobby in die Hände gespielt hat und die vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeits-berechnungen für neue Investitionen in Stromlei-tungen so gestaltet hat, dass am Ende nur Freilei-tungen herauskommen konnten.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LIN-KEN)

Hier fühlen sich die Menschen vor Ort noch immer von den betreffenden Politikern veräppelt. Nach un-serer Auffassung müsste vielmehr über einen länge-ren Zeitraum unter Einschluss von Instandhaltungskosten, Ersatzinvestitionen und zu erwartenden Nutzungsentgelten eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufgestellt werden.

Warum sage ich das alles? - Weil wir zwar die for-mellen Verfahren für die 110-kV-Leitung zwischen Breklum und Flensburg abgeschlossen haben, aber das in der Hauptsache noch anhängige Klagever-fahren vom Gericht noch nicht entschieden worden ist. Sollten hier die betroffenen Kläger recht be-kommen, was ich für durchaus realistisch erachte,

(Lars Harms)

dann wäre das Projekt erst einmal gestoppt. Zufrieden wären dann die Kläger, die recht bekämen, und die E.ON, die dann nicht ausbauen kann und so natürlich auch nicht den ungeliebten Ökostrom einspeisen müsste. Verlierer wären die Menschen, die investieren und Arbeitsplätze schaffen wollen, und die Bürgerinnen und Bürger, für die weniger Steuern eingekommen würden und die weniger Möglichkeiten hätten, Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu bekommen.

Bei all den Planungen, die im Bericht aufgeführt worden sind - die teilen wir -, ist das immer noch das größte Problem. Dieses Problem ist hausgemacht. Das bisherige Gesetz hierzu ist einfach schlecht gemacht und gegen die Interessen der Investoren und Bürgerinnen und Bürger gerichtet. Wir haben hier kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Defizit in der Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund, erscheinen die anderen Probleme erst einmal kleiner. Aber auch hier wird es Zeit, schnell mit guten Lösungen aufzuwarten. Wir brauchen zwar Leitungen, die den zukünftigen **Offshore-Windstrom** an Land bringen können, aber wir benötigen auch **Investitionen in die Häfen** - vor allem an der Westküste -, damit sich die Offshore-Windkraft überhaupt weiterentwickeln kann. Ohne eine vernünftige Infrastruktur an Land nützt nämlich der beste Netzausbau nichts. Und hier ist gerade auch die Landesregierung gefragt.

Wir haben die Erkenntnis, was alles getan werden muss, und wir haben auch die Erkenntnis, dass bisher noch nicht viel geschehen ist. Begleiten und moderieren durch die Landesregierung reicht nicht. Wir brauchen vernünftige Rahmenbedingungen, die Erdkabel möglich machen und die den Netzausbau beschleunigen. Die Landesregierung muss den Netzbetreibern wesentlich stärker auf die Füße treten. Dieses Laufenlassen, wie bisher durch die Landesregierung, schadet unserer Wirtschaft und verhindert dringend notwendige Steuerreinnahmen und Investitionen. Deswegen muss sich hier etwas tun. Dann bewegt sich im Land Schleswig-Holstein wieder etwas. Bisher hat sich nichts getan. Das ist Schuld der Landesregierung. Ich hoffe, die Landesregierung wird sich in ihrem Handeln jetzt etwas bessern.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fand die Debatte über weite Teile hinweg sehr konstruktiv, und auch der Bericht von Herrn de Jager war sehr gut. Die Probleme wurden offen geschildert: **erneuerbare Energien** und der **Ausbau der Netze** stellten ein Problem dar, Erdkabel seien eigentlich gewünscht, aber die großen Konzerne verschleppten es. All dies ist Konsens in diesem Haus.

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ein Punkt widersprüchlich ist. In den Pressemitteilungen, vor allem von der Staatssekretärin, findet er eine stärkere Berücksichtigung und wurde schon mehrfach erwähnt. Es handelt sich hierbei um den Ausbau von zwei **380-kV-Leitungen** entlang der **Küsten**, die man nach heutigem Stand der Technik nur schwer - wenn nicht gar nicht - verlegen kann. Ich erinnere an die Transparenz und Offenheit von Beteiligungsverfahren, von der der Minister zu Recht gesprochen hat, und die ich sehr begrüße. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, warum in diesem Bericht nicht hinreichend auftaucht, was es mit diesen zwei großen Trassen, die wir bekommen oder nicht bekommen, auf sich hat. Für mich ist das etwas widersprüchlich.

Wie stellt sich die Landesregierung das Beteiligungsverfahren und die Diskussion - wenn wir sie bekommen - bezüglich der 380 kV entlang der Nord- und Ostseeküste vor? Die 110-kV-Leitungen könnten wir - wenn wir nur wollten und die Druckmittel entfalten - als Erdkabel bauen. Jedoch zwei riesige Trassen entlang der Küsten in natursensiblen und in tourismussensiblen Gebieten zu bauen, sehe ich als Problem. Da ist in Schleswig-Holstein der Kohl fett. Partei- und fraktionsübergreifend können wir da mit dem größten Widerstand rechnen. Das ist als Problem angekündigt und erkannt - wahrscheinlich auch fraktionsübergreifend. Die Landesregierung, Frau Andreßen, hat dies mehrfach in PEs aufgeführt. Im Bericht taucht es aber nicht auf, und in der Debatte taucht es nur kurz am Ende des Beitrags des Herrn Kollegen Matthiessen auf. Im Bericht des Ministers tauchte es auch nicht auf. Da sehe ich noch Gesprächs- und Diskussionsbedarf. Ich würde mich sehr freuen, wenn es möglich wäre, das hier noch aufzuklären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Christian von Boetticher das Wort.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ich habe meinen Dr.-Titel noch! - Heiterkeit)

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, in dieser Debatte ein bisschen mehr Augenmerk auf die Realität zu werfen. Wenn wir uns über Erdkabel und Hochspannungsleitungen unterhalten, dann sehen wir in der Debatte eines: Die meisten Menschen, die sich gegen **Hochspannungsleitungen** und für **Erdkabel** entscheiden - das sind viele in Schleswig-Holstein -, haben noch nie ein verlegtes Erdkabel in diesem Größenbereich gesehen. Was ist denn ein Erdkabel? Viele denken: Wir buddeln ein bisschen die Erde auf, legen dort ein Kabel hinein und buddeln die Erde wieder zu. Dann kann man darüber so weitermachen wie bisher. Wir haben halt ein Kabel verlegt.

Solch ein Kabel hat eine Breite, in der es verbaut wird und in der nicht weiter bebaut werden darf, von der Breite dieses Hauses. Das ist die Breite, die freigehalten werden muss.

(Wortmeldung des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Dr. von Boetticher, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Nein, das ist ein Dreiminutenbeitrag, da lasse ich keine Zwischenfragen zu. - Dieser Kubus wird einmal komplett durch die Landschaft in Schleswig-Holstein geschoben, mit einem anschließenden Überplanungsverbot. Links und rechts müssen noch einmal rund 5 m, also insgesamt 30 m, von jeglicher Bebauung frei bleiben. Auch Landwirtschaft erfolgt darüber nicht mehr.

Ich glaube, wenn Sie sich diese Vorstellung zu Eigen machen und auch nach draußen ehrlich artikulieren, dann sieht die Situation für die Entscheidung plötzlich ganz anders aus. Also lassen Sie uns bitte abwarten, wie in den **Pilotprojekten**, die jetzt in Niedersachsen angeschoben werden, die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort sein wird. Dann reden wir

hier wieder, aber es wird dann eine andere Debatte als heute sein. Da bin ich mir sicher.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern auf die Frage von Herrn Habeck eingehen.

Der Grund, weshalb es noch keine endgültige Festlegung auch der Landesregierung hinsichtlich der **380-kV-Leitungen** beziehungsweise der Leitung an der **Westküste** gibt, hängt damit zusammen, dass noch nicht endgültig entschieden ist, wie der Leitungsausbau erfolgen soll. Er kann in der Tat durch eine 380-kV-Trasse erfolgen. Er kann aber auch in dem sogenannten Weihnachtsbaummodell erfolgen, bei dem man eine 380-kV-Leitung in der Mitte hätte und Ableitungen nach links und rechts auf der 110-kV-Ebene. Das ist noch nicht gerechnet und deshalb noch nicht endgültig entschieden.

Das ist der Grund, weshalb es auch in dem Bericht keine Festlegung der Landesregierung gegeben hat. Man hätte das vielleicht ausdrücklicher schildern können; das will ich gern sagen. Aber eine Festlegung gibt es noch nicht.

Ich möchte es nicht bei dieser Beantwortung belassen, sondern möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal darauf hinzuweisen, dass mir ein bisschen unheimlich ist bei der Konstruktivität dieser Debatte, weil ich nämlich glaube, dass wir uns alle noch in dieser wohligen Situation befinden, dass wir über gigantische Infrastrukturen sprechen, von denen wir uns noch nicht oder nicht ausreichend vorstellen, was sie bedeuten. Bei all dem, was wir miteinander besprochen haben - Notwendigkeit des Ausbaus und dafür erforderliche Maßnahmen -, werden wir in den nächsten Monaten Spitz auf Knopf in die Lage kommen, die Dinge zu besprechen. Ich gehe davon aus, dass TenneT in den nächsten Jahren ein **Projekt** einer **Stromautobahn** vorstellen wird, die auf der 380-kV-Ebene von Brunsbüttel nach Bayern hinunterreichen wird und die dann durch Schleswig-Holstein gehen und auch Hamburg durchqueren muss. Dann werden wir die Dinge, die wir hier in der Theorie und in ei-

(Minister Jost de Jager)

ner großen abstrakten Höhe diskutieren, konkret besprechen müssen.

Ich sage eines auch in Ergänzung zu dem, was der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr von Boetticher, gesagt hat: Wenn dieses erste Projekt, das eine neue Stromautobahn wäre, sofort in dem Konflikt Freileitung oder Stromkabel untergeht, dann wird daraus aus meiner Sicht überhaupt nichts werden. Denn wir müssen davon ausgehen: Beides wird beklagt. Insofern warne ich auch aus Preisgründen davor, eine Vorfestlegung für ein Erdkabel zu treffen. Tempo geht aus meiner Sicht vor diesen weiteren Überlegungen.

(Beifall des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen [CDU])

Wir werden noch alle zusammenstehen müssen, wenn diese zusätzlichen 380 kV-Leitungen, die gigantisch sind, nicht nur die Bundesrepublik, sondern vor allem auch Schleswig-Holstein queren. Das wird noch eine große Herausforderung sein. Ich würde mir wünschen, dass wir dann, wenn es konkret wird und sich die Bürger dagegen wenden, die gleiche Einigkeit wie jetzt in der abstrakten Debatte haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Der Minister hat 2 Minuten und 44 Sekunden gesprochen. Diese Redezeit steht nun allen Fraktionen selbstverständlich auch zur Verfügung.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr von Boetticher, meine Zwischenfrage zielte darauf ab: Von welcher **Spannungsebene** reden wir eigentlich? Denn die Konflikte, die ich hier im Landtag erlebt habe, drehten sich um 110-kV-Trassen in Nordfriesland. Wenn wir von Transparenz und Akzeptanz in diesem Hause reden, halte ich jedenfalls die Gruppe der Eigentümer des Landes, wo die Leitungen verlegt werden sollen, für eine sehr relevante. Da hatten wir die Situation, dass für die 110-kV-Erdkabelaufführung sämtliche Landeigentümer Gestattungsverträge unterschrieben hatten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es gibt nur einen Grund, warum der **Netzbetreiber** darauf bestand, eine **Freileitung** zu bauen. Er wus-

ste: Aus Sicht der Landwirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Naturschutzes hätten wir dort, wo die 110-kV-Erdkabel ohne große Konflikte möglich gewesen wären, bei einer Freileitung ein hohes Konfliktpotenzial. Er hat damit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Er hat einerseits durch Antragstellung seiner Netzverstärkungspflicht, die sich aus den gesetzlichen Pflichten ergibt, Genüge getan, und andererseits hat er erreicht, dass er Zeit schindet, Zeit schindet, Zeit schindet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist ganz offensichtlich: Das ist ein Konzern, der 80 % der Erzeugung im Land zusammen mit anderen **Oligopolisten** in den Händen hat, und er will sich natürlich die **konkurrierende Erzeugung** durch die **erneuerbaren Energien** vom Leib halten. So schlicht war da die Debatte in Nordfriesland.

Vom Fachsprecher der CDU wird schnell gesagt: Die Kosten betragen ein Vielfaches gegenüber einer Freileitung. Dann legen Sie doch einmal unabhängige Gutachten dafür vor. Dann lesen Sie doch einmal das Brakelmann-Gutachten. Da geht es um eine 1,2- bis 1,7-fache Kostensteigerung. Und der zeitliche Gewinn von fünf bis sieben Jahren rechtfertigt doch wohl allemal den volkswirtschaftlichen Nutzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Magnussen, machen Sie sich einmal eines klar: In der Zweckbestimmung des EnWG steht ja die schöne Passage: Es soll nicht nur sicher und umweltfreundlich, sondern auch wirtschaftlich sein. Was meinen Sie wohl, was damit gemeint ist? Ihre Sichtweise ist die betriebswirtschaftliche Brille des E.ON-Netzbetreibers.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Der Gesetzgeber hat dort einen volkswirtschaftlichen Nutzen definiert.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich wollte noch darauf hinweisen, Herr Minister: Diese 380-kV-Lösung an der Westküste steht nicht in Ihrem Bericht. Das steht nur in Ihrer Pressemit-

(Detlef Matthiessen)

teilung. Auf diese Lücke habe ich hingewiesen. Ich hoffe, das können wir im Ausschuss noch vertiefen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1250, dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 46 auf die März-Tagung zu vertagen und über den Tagesordnungspunkt 47 in der Sache ohne Aussprache abzustimmen, damit der mündliche Bericht, der dort beantragt wird, ebenfalls in der März-Tagung gegeben werden kann und dort dann auch diskutiert wird.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 24 auf:

Netzneutralität in Europa sichern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/1278 (neu)

Internet und digitale Gesellschaft

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1326

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Rolf Fischer von der Fraktion der SPD.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Anfang war das Gerücht über ein geheimes Abkommen zwischen Google und dem größten amerikanischen Telekommunikationsunternehmen Verizon des Inhalts, dass zukünftig die Daten von Google bevorzugt, also schneller, durchs Netz geleitet werden sollten. Die empörte Reaktion war weltweit, weil beide gegen die eiserne Regel verstoßen

würden, die das „offene und demokratische Netz für alle“ garantiert.

Netzneutralität bedeutet, dass alle **Datenpakete** gleich behandelt werden und grundsätzlich denselben Bedingungen unterliegen. Das heißt, die E-Mail des Aufsichtsratsvorsitzenden wird genauso schnell verschickt wie die E-Mail des Hausmeisters. Große und kleine Anbieter von Inhalten befinden sich im Netz grundsätzlich in derselben Position. Nur so konnten im Übrigen auch in der Vergangenheit aus ehemals kleinen Anbietern sehr große, ja weltweite Akteure werden.

Die Europäische Kommission hat vor diesem Hintergrund 2010 eine öffentliche Konsultation gestartet, an der sich zum Beispiel auch die deutschen Landesmedienanstalten beteiligt haben und deren Ergebnisse jetzt vorliegen. Das Thema, das sich fern und abstrakt anhört, hat also erhebliche europapolitische, nationale sowie regionale Bezüge; deshalb sprechen wir heute darüber.

Hier sind Landes- und Bundesebene gefordert, denn die Bundesregierung wird sich im Frühsommer, also bald, dazu positionieren. Schon deshalb müssen wir uns als Parlament jetzt dazu verhalten, wenn wir auf diese Entscheidung noch Einfluss nehmen wollen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dieser Zeitpunkt, nach der Anhörung in Brüssel und vor der Entscheidung in Berlin, ist dafür genau richtig. - Das ist die Motivation unseres Antrags.

Bisher sind in Europa und in Deutschland die Positionen noch sehr unterschiedlich. Von der Haltung, der Markt regle alles, bis hin zur Forderung, das demokratische Netz staatlich zu sichern und zu regeln, reicht das Spektrum.

Diese Themen finden sich in der Arbeit der **Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“** des Bundestags wieder, die demnächst wahrscheinlich letztmalig tagt und deren Ergebnis die Entscheidung auf der Bundesebene beeinflussen wird.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Nicht nur da!)

Die Ergebnisse der **europäischen Konsultationen** sind eindeutig und finden sich in unserem Antrag wieder. Es gilt, die Offenheit und die Demokratiestruktur des Netzes zu erhalten, die Transparenz für den Verbraucher zu erhöhen und, bevor neue europäische Vorschriften dazu erlassen werden, die Umsetzung des EU-Rechtsrahmens für elektroni-

(Rolf Fischer)

sche Kommunikation von 2009 auf nationaler Ebene abzuwarten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In der Ebene darunter aber liegen etliche Probleme, die das Netz in seiner bisherigen Struktur qualitativ beeinflussen, ja beschädigen könnten. Lassen Sie mich dazu zwei Beispiele nennen.

Erstens. Ein **Internet der zwei Geschwindigkeiten** ist für uns unsozial und schadet der Demokratie im Netz; denn es gewinnt der Anbieter, der am meisten zahlt, und das sind die großen Konzerne und Betriebe. Diese Ökonomisierung des Netzes lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Zweitens. Dieser Situation kann der Nutzer nur entgehen, wenn er den Anbieter wechselt. Das aber setzt Transparenz voraus. Das heißt, der Nutzer muss wissen, wie sich sein Provider verhält. Diese **Transparenz** ist allerdings noch nicht gesichert. Es gibt zwar das seit November 2010 auf EU-Ebene beschlossene sogenannte Telekompaket, das eine generelle Informationspflicht vorsieht, dieses Paket ist aber in vielen Punkten wenig konkret und in vielen EU-Staaten noch gar nicht umgesetzt. Ein Code of Conduct aller Marktbeteiligten über das Verhalten des jeweiligen Providers, kontrolliert durch staatliche Behörden, wäre zum Beispiel ein erster wichtiger Schritt für diese Transparenz. Im Übrigen können Regierungen selbst Anforderungen an die Qualität der zu erbringenden Dienste stellen. Auch das ist in der Bundesrepublik noch nicht geschehen.

Wir haben deshalb in unserem Antrag die wichtigsten Forderungen, abgeleitet aus den europäischen Konsultationen, aufgenommen, definiert und zur Abstimmung gestellt. Deswegen ist unser Antrag konkreter als der von CDU und FDP. Man kann nicht nur allgemein auf Rahmenbedingungen verweisen. Das erscheint mir zu wenig. Ich bitte deshalb, beide Anträge als selbstständige Anträge zu behandeln.

Meine Damen und Herren, achten wir also darauf, dass sich der grundsätzliche **Charakter des Internets** nicht ändert. Denn es geht im Kern um Selbstbestimmung und Demokratie im Netz. Dafür lohnt es sich zu streiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben in diesen Tagen, welche immense Bedeutung der gleichberechtigten **Informationsverbreitung im Internet** zukommt. Onlinedienste haben aktuell wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung in der arabischen Welt. Es kommt darauf an, diese Technik und den Zugang zu ihr so zu gestalten, dass demokratische Grundprinzipien unserer Gesellschaft dadurch gestärkt und nicht geschwächt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Der unbeschränkte Zugang zu Informationen und die Möglichkeit, Informationen frei verbreiten zu können, sind zentrale Grundrechte. Diese müssen auch im Netz gelten, ohne Wenn und Aber.

Worum geht es bei der **Netzneutralität**? Mit dem Begriff der Netzneutralität ist die Gleichbehandlung aller Internetnutzer durch den Zugangsanbieter gemeint. Anders ausgedrückt: Gemeint sind der diskriminierungsfreie Transport von Daten und die **Gleichbehandlung aller Datenpakete**. Die unvergleichliche Erfolgsgeschichte des Internets als offenes demokratisches System war nur durch die Wahrung des Prinzips der Netzneutralität möglich. Datenpakete wurden bislang gleichberechtigt im Netz transportiert, ungeachtet ihres Absenders und ungeachtet ihres Empfängers. Wir können aber nicht darauf vertrauen, dass dies so bleibt. Globale Konzerne, darunter auch große deutsche Unternehmen, haben sich in die Startlöcher begeben und angefangen, das grundlegende Prinzip der Netzneutralität zu hinterfragen. Wir stehen also vor der Entscheidung, ob wir es rein wirtschaftlichen Interessen überlassen wollen oder ob wir die demokratische Entwicklung des Netzes weiterhin schützen wollen.

Die Meinung meiner Fraktion ist klar. Heute findet auch im Bundestag eine von uns beantragte Debatte zu diesem Thema statt. Wir wollen den demokratischen Charakter des Netzes schützen und die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer stärken, anstatt sie zu schwächen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Bernd Voß)

Wir wehren uns eindeutig und klar gegen ein **Zweiklasseninternet**, bei dem die Informationen desjenigen, der mehr zahlt, schneller fließen. Dies ist aus unserer Sicht auch verfassungsrechtlich schlicht und einfach verboten.

Mit dieser Meinung stehen wir nicht allein. Auch die Europäische Kommission hat die Bedeutung der Netzneutralität für unsere moderne Informations- und Wissensgesellschaft erkannt. Das Prinzip der Netzneutralität ist in der Digitalen Agenda 2020 explizit erwähnt und auch für schützenswert erklärt worden.

Bei der Einführung von nach unterschiedlichen Nutzern differenzierten Preismodellen müsste entweder eine generelle Identifizierungspflicht eingeführt werden oder aber die Datenpakete müssten hinsichtlich Art, Umfang und Inhalt analysiert werden. Des Weiteren gibt es bereits - Herr Fischer hat es gesagt - für bestimmte Bereiche im Onlinedienst eine starke Konzentration auf wenige Anbieter. Die Suchmaschine Google, um nur diese zu nennen, besitzt in Deutschland einen Anteil von 90 %. Hierdurch bestehen in Ansätzen **monopolistische Strukturen**. Letztlich besteht hierdurch auch die Gefahr, dass das Netz durch diese einseitige Marktmacht missbraucht wird.

Der Gesetzgeber muss seiner Regulierungspflicht nachkommen. Daher auch unser Antrag. Mögliche Ansatzpunkte dafür bestehen einmal auf der europäischen Ebene und zum anderen auf nationaler Ebene. Wünschenswert wäre, dass wir auf europäischer Ebene einheitliche, sichere und verbindliche Standards bekämen. Wir haben es immerhin mit einem Markt von einer halben Milliarde Bürgerinnen und Bürgern zu tun. Daher würden diese auch international, zum Beispiel in Richtung der Anbieter aus den Vereinigten Staaten, ausstrahlen. Auf nationaler Ebene bestehen Einflussmöglichkeiten über die Bundesnetzagentur. Auch nenne ich in diesem Zusammenhang das Telekommunikationsgesetz.

Nun zum Antrag von Union und FDP. Wir haben uns gefragt, was dieser Antrag zu bedeuten hat. Wenn wir in den Koalitionsvertrag von CDU und FDP auf Bundesebene hineinschauen, lesen wir dort ein ganz klares Bekenntnis zur Netzneutralität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Ich darf zitieren:

„Wir vertrauen darauf, dass der bestehende Wettbewerb die neutrale Datenübermittlung

im Internet und anderen neuen Medien ... sicherstellt, werden die Entwicklung aber sorgfältig beobachten und nötigenfalls mit dem Ziel der Wahrung der Netzneutralität gegensteuern.“

Ich denke, das ist ein klares Bekenntnis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Diese Notwendigkeit besteht auch zweifellos. Dass Sie in Ihrem vorliegenden Antrag auf die **Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“** verweisen, verwirrt nun doch angesichts der Tatsache, dass alle Fraktionen diese Enquetekommission gemeinsam eingeführt haben und dass diese Kommission auch unter dem Vorzeichen steht, dass sie unabhängig von zusätzlichen und aktuellen Gesetzgebungsvorgängen tagt.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Genau!)

Daher verwundert es, dass Sie erst abwarten wollen, was dabei herauskommt, anstatt zu sagen: Wir müssen beim Thema Netzneutralität jetzt handeln.

Herr von Boetticher, Sie kennen ja den breiten Auftrag der Enquetekommission. Die Netzneutralität ist dabei nur einer von vielen Blöcken.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Zwei Sätze zum Schluss. - Die Enquetekommission darf auf keinen Fall Feigenblatt werden, um in diesem entscheidenden Bereich nicht zu handeln. Denn das Internet als Freiheitsmedium zu sichern, ist - das haben auch die letzten Wochen gezeigt - eine zentrale Voraussetzung für Veränderungen in unserer Welt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ganz dringend notwendig ist die Stärkung von **Medienkompetenz** auch in diesem

(Heinz-Werner Jezewski)

Hause. Um das Thema zu verdeutlichen und nur, um einmal darüber nachzudenken: Wo bleibt denn die **Netzneutralität**, wenn man in Maasbüll über eine 64 Kbit/s-Leitung seine E-Mail empfängt, während man in Lübeck eine 10 Mbit/s-Leitung hat? Die Lübeckerin und der Lübecker kann ihre oder seine E-Mails 16-mal schneller empfangen als die Maasbüllerin oder Maasbüller. Wo ist denn da die Netzneutralität? Ich warne davor, Netzneutralität nur da zu sehen, wo der Kunde sitzt und seinen Computer bedient.

Aber um das Thema ein bisschen zu verdeutlichen, will ich ausholen. Ende der 80er- und Anfang der 90er-Jahre steckte das Internet noch in den Kinderschuhen. Die beiden größten deutschen Zugangsanbieter damals - AOL und T-Online - erlaubten ihren Kunden zwar das Surfen, aber fast nur auf den eigenen, auf den AOL- beziehungsweise T-Online-Seiten. Man wollte so die Kunden davon abhalten, auf den Seiten der Konkurrenz Werbung ansehen zu können, an der eine andere Firma verdiente. Das rasche Wachstum des WWW sorgte bei diesen Firmen für ein rasantes Sinken der Kundenzahlen, so dass diese Strategie recht bald aufgegeben wurde. Seitdem ist jedes **Angebot im Internet** über jeden **Zugangsanbieter** nahezu gleichberechtigt zu empfangen - abhängig natürlich von dem Anschluss, den man hat, ob man 16 Kbit/s oder 16 Mbit/s hat. Die Fachleute nennen auch das Netzneutralität, alle Angebote des Internets überall gleichwertig nutzen zu können.

Nun gibt es schon seit einigen Jahren Bestrebungen, diese Neutralität wieder aufzuheben. Das geschieht auf mehreren Ebenen. Zugangsanbieter versuchen, von Inhaltsanbietern **Gebühren** zu kassieren, wenn diese ihre Inhalte über deren Zugänge veröffentlichen wollen. Sie können sich einfach vorstellen: Die Webseiten Ihrer Fraktionen wären nur noch bei den Providern einsehbar, bei denen sie Gebühren bezahlen. Das heißt, wenn ich an die Telekom keine Gebühr bezahle, dann sind die Webseiten der Fraktion DIE LINKE nicht sichtbar oder aber sie werden nur mit minimaler Geschwindigkeit geladen. Das ist eines der Ziele der Abschaffung der Netzneutralität. Danach würde das Internet einfach nicht mehr so aussehen, wie es heute aussieht.

Das ist aber nur ein Aspekt.

(Unruhe)

- Frau Präsidentin, können Sie bitte dafür sorgen, dass man mich verstehen kann, dass zumindest ich mich verstehen kann?

(Zuruf)

Das ist aber nur ein Aspekt der Netzneutralität. Wenn diese nämlich abgeschafft wird, so beeinflusst das auch den **Datenverkehr** zwischen den großen Providern, den Internetanbietern und den sogenannten Internetknoten. Die technischen Möglichkeiten sind aber heute schon so weit, dass Länder wie China oder Libyen die Möglichkeit haben, den gesamten Internetverkehr in ihrem Bereich einzuschränken oder sogar ganz zu stoppen. Diese Techniken werden zunehmend auch bei uns eingesetzt. Wenn Sie bei YouTube Musikvideos bestimmter Künstler aufrufen, erhalten Sie eine Meldung, dass diese Videos in Ihrem Land nicht angesehen werden dürfen - und zwar unabhängig von dem Zugangsprovider, den Sie nutzen. Sie sind in dem Fall konfrontiert mit den Auswirkungen fehlender Netzneutralität oder - besser gesagt - in der Falle des **Netzwerkmanagements**. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Ich will nicht, dass die Anbieter von Inhalten den Einfluss auf deren Verbreitung verlieren. Ich halte die Sperrung solcher Videos für rechtmäßig. Ich möchte aber verhindern, dass diese Methoden zukünftig missbräuchlich genutzt werden könnten. Kurz gesagt: Ich möchte, dass jeder Nutzer die Inhalte, die der Anbieter freigegeben hat, auch empfangen kann.

Ich begrüße ausdrücklich auch den Antrag der Regierungsfractionen. Dieser ist richtig und wichtig. Aber er hat einen anderen Schwerpunkt als der Antrag, den SPD, Grüne und wir heute eingebracht haben. Das **Bekanntnis** zu einem ungehinderten und freien **Zugang zum Internet** ist wichtig. Ebenso halte ich es für richtig, mit den Ergebnissen der **Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“** zu arbeiten, weil diese Kommission - das sehen wir seit längerer Zeit - sehr gute Ergebnisse erbringt.

Aber auch wir als Landtag könnten einen Anteil an den Diskussionen haben, die in dieser Kommission geführt werden. Ich weiß, dass bei diesem Thema die Differenzen zwischen uns im Grunde genommen wesentlich geringer sind, als manch ein Außenstehender sich das vorstellen kann. Ich glaube, dass wir aus diesen beiden Anträgen einen machen könnten, der besser ist als das, was bisher vorliegt.

Mein Wunsch wäre es daher - und deshalb beantrage ich das -, die beiden Anträge in den zuständigen Ausschuss zu überweisen und dort weiter zu behandeln.

Mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes haben wir dabei einen ausgewiesenen und bundesweit anerkannten Fachmann, der uns bei der Beratung hilfreich zur Seite stehen kann.

(Heinz-Werner Jezewski)

Denn der einzige Grund, dass FDP und CDU unserem Antrag nicht zustimmen können, ist der, dass man den Zeitpunkt für zu früh hält. Daher halte ich die Ausschussüberweisung für die beste Möglichkeit und bitte noch einmal darum.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Jezewski, das Präsidium und ich selber sind jederzeit bereit und auch verpflichtet, dem Redner Gehör zu verschaffen. Aber wir waren uns alle einig, dass der Geräuschpegel eigentlich deutlich unter dem war, was ein Einschreiten erfordert hätte.

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal auch von uns ein klares **Bekennnis zur Netzneutralität**. Lieber Kollege Voß, es bringt doch überhaupt nichts, uns das gegenseitig abzusprechen oder in Zweifel ziehen zu wollen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Auch wir sind für die gleichberechtigte Übertragung aller Daten im Netz und auch dafür, dass es dort keine Bevorzugung gibt. Das eint uns doch.

Wenn der Sachverhalt allerdings so einfach wäre und man das alles nur dadurch gewährleisten könnte, dass man Ihre Punkte verabschiedet, dann wäre es schön. Dann hätten wir gar keine **Enquetekommission** im Bundestag und vor allem keine Unterarbeitsgruppe gebraucht. Aber die Erkenntnis ist doch eine andere. Wir wissen, dass wir bei wachsenden Datenmengen und gleichzeitig technischen Kapazitätsgrenzen Lösungen brauchen. Die Lösungen sind nicht einfach. Sie sind technisch kompliziert. Weil man das erkannt hat, ist das ein ganz wichtiger Punkt der Enquetekommission des Bundestages, die am 4. März 2010 eingesetzt wurde. Es gibt extra dafür eine **Untergruppe „Netzneutralität“**. Jetzt kommt das Besondere: Diese Unterarbeitsgruppe „Netzneutralität“ will ihr Zwischenergebnis zu diesem Punkt vor Ostern in diesem Jahr bekanntgeben. Die haben etliche Sitzungen mit Expertenanhörungen hinter sich, alles Anhörungen, an denen wir in der Regel - bitte belehren Sie mich eines Besseren -, aber nicht unmittelbar teilgenommen haben. Wir warten jedenfalls mit großer Spannung auf die-

sen Zwischenbericht und wollen gern das, was uns dieser Zwischenbericht sagt, verwenden können, um es dann an geeigneter Stelle auch vorzutragen und einfließen zu lassen.

Das ist der einzige Grund, warum wir gesagt haben: Nun wartet doch bitte diesen Zwischenbericht ab. Dieser Bericht muss aufgearbeitet werden, dann können wir uns gern im Innen- und Rechtsausschuss wieder zusammensetzen und das mit Ihren Vorschlägen, die Sie gemacht haben, in Übereinstimmung bringen und vielleicht eine gemeinsame Position entwickeln.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Ich will nur noch zwei oder drei Dinge nennen, die für uns wichtig sind. Es geht einmal darum, vor allen Dingen auch zur **internationalen Harmonisierung und Standardisierung** zu kommen. Denn eines haben wir doch aus ganz vielen Gesetzen gelernt: Das Netz lässt sich nicht mit nationalen Gesetzen regeln, oder nur sehr bedingt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Darum ist die Intention richtig, uns auch auf europäischer Ebene einzubringen. Die Intention teile ich, gerade vor diesem Hintergrund. Aber es muss dann auch sorgsam und sauber geschehen und nicht einfach mit ein paar - ich sage einmal - Allgemeinplätzen, die man auflistet. Wir brauchen einen wirklichen **Wettbewerb** zwischen den **Netzbetreibern**. Auch wir als Union sind gegen inhaltliche Kontrolle durch die Netzbetreiber. Wir haben jetzt im Bund bei der Frage der Bekämpfung der Kinderpornographie Ausnahmen gemacht. Wir gucken sehr genau drauf, ob es etwas bringt und ob wirklich wirkungsvoll ist, was wir beschlossen haben. Das wird man sich im Detail angucken müssen. Wir haben heute schon eine Priorisierung von Dienstgruppen in der sogenannten Deep Packet Inspection, mit denen heute schon Spitzenlasten abgedeckt werden. Da ist für uns wichtig: Wenn es das gibt und geben muss, dann darf es dort wenigstens keine Priorisierung innerhalb der Qualitätsklassen geben. Und es muss eine Transparenz gegenüber den Endkunden und Diensteanbietern geben.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Auch das gehört heute zur Wahrheit dazu, dass man erkennt, was es gibt, analysiert und fragt, wie in dem Bereich zumindest Transparenz hergestellt werden kann. Sie sehen also: Es ist eine Menge an

(Dr. Christian von Boetticher)

Detailfragen damit verbunden, die man nicht mit Ihren Anforderungspunkten in Ihrem Antrag allein abarbeiten kann.

Darum meine herzliche Bitte: Unterstützen Sie den Antrag, dass wir die Fachkommissionsergebnisse und den Zwischenbericht abwarten, vernünftig im Innenausschuss auswerten und Ihre Punkte dazu angucken. Dann kommen wir am Ende vielleicht zu einem gemeinsamen Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wichtig das Internet für die Freiheit und Meinungsbildung ist, sehen wir gerade im Norden Afrikas. Über das Internet verabreden sich Millionen von Freiheit suchenden Bürgern zu Demonstrationen gegen ihre Diktatoren und verändern ihr Land.

Wir sehen: Für eine demokratische Gesellschaft ist ein **freier Zugang** aller Bürger zum **Internet** mittlerweile lebenswichtig. Umso wichtiger ist, dass auch wirklich jeder Bürger freien und ungehinderten Zugang zum Internet hat. Darüber sind wir uns alle einig. Aber was unter freiem Zugang wirklich zu verstehen ist, bedarf der Definition und Klärung, und da hört unsere Einigkeit möglicherweise auf. Denn was ist mit **Netzneutralität** eigentlich gemeint?

Liebe SPD, Grüne und Linke, in Ihrem Antrag gehen Sie offenbar davon aus, dass die Definition klar ist. Das ist sie aber nicht. Wie viele Fragen zu diesem Thema offen sind, wie viele kontroverse Diskussionen gerade geführt werden, wie viele Themenbereiche davon berührt werden und dass eine gesetzliche Verankerung vielleicht gar nicht der Weisheit letzter Schluss ist, wurde eben schon von Herrn von Boetticher eindrucksvoll aufgezeigt. Worüber reden wir eigentlich?

(Unruhe)

Das bisherige Schema des Internets könnte in der Tat ins Wanken geraten. Bisher läuft es so: Ein Datensatz, Bild, Text oder Sprache, wird in Teile zerlegt, bekommt eine Adresse und wird zu seinem Bestimmungsort verschickt. Eine bestimmte Route wird vorher nicht festgelegt. Die Daten kommen an Kreuzungen und werden nach dem Prinzip first in,

first out weitertransportiert, wer zuerst kommt, kommt als Erster weiter. Schaltet sich eine Kreuzung aus, finden die Daten automatisch die nächste für den Weitertransport.

Dieses System funktioniert allerdings nur, solange wir Überkapazitäten im Netz haben. Gibt es zu viele Daten und zu wenig Transportwege, kann es in Zukunft zum **Stau** auf der **Datenbahn** kommen. Das ist für private E-Mails vielleicht nicht tragisch, aber was ist bei Videokonferenzen, Videotelefonie oder Videoübertragungen zum Beispiel von chirurgischen Eingriffen? Zeitgleich in guter Qualität und ohne Störungen wäre da schon angebracht.

Daraus ergibt sich zunächst die grundsätzliche Frage, ob Anbieter die übertragenen **Datenpakete** im Netz alle gleichberechtigt transportieren müssen oder eventuell nach definierten Kriterien mit Prioritäten transportieren dürfen. Die nächste Frage: Dürfen dabei andere Datenpakete blockiert werden? Ist es diskriminierend, wenn derjenige, der mehr Geld für schnelleren Transport seiner Daten bezahlt, auch schneller durchkommt? Oder sind Differenzierungen, die sich aus der Kapazität des Netzes oder auch aus rechtlichen Bedingungen ergeben, zu akzeptieren? Wenn ja, welche Informationspflichten hat dann der Anbieter, und wer ist dafür eigentlich zuständig?

Das **Internet** gehört für viele mittlerweile zur **Daseinsvorsorge** wie Wasser und Strom, und allen ist klar, dass diese Versorgung zu bezahlen ist, nur wie, in welcher Höhe und wann, wer daran verdienen darf und wer nicht, das ist zurzeit alles offen.

Netzneutralität bedeutet für uns als FDP zunächst nur **netzbezogenes Diskriminierungsverbot**, das heißt, alle Menschen sind gleich, und jedem, wirklich jedem ist der Zugang zum Netz zu gewähren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Aber es wird aus unserer Sicht auch darüber nachzudenken sein, ob unterschiedliche Preisgestaltungen für Internetzugänge mit unterschiedlichen Bandbreiten, unterschiedlichen Inhalten und unterschiedlichen Übertragungszeiten wirklich Abweichungen vom Grundsatz der Neutralität sind. Schließlich kommt auch niemand auf die Idee, die Neutralität des Postzugangs zu bestreiten, nur weil jemand bereit ist, für einen Eilbrief mehr zu bezahlen als für eine normale Zustellung.

Entscheidend wird in Zukunft sein, dass Transparenz für den Verbraucher besteht. Ob eine Handlungspflicht für den Staat besteht, weil große deut-

(Ingrid Brand-Hückstädt)

sche Provider wie die Deutsche Telekom und Vodafone angekündigt haben, die Netzneutralität einzuschränken, prüft unter anderem derzeit die **Enquetekommission** des Deutschen Bundestags. Sie wird in diesem Frühjahr nach zahlreichen Anhörungen auch zur Netzneutralität einen ersten **Zwischenbericht** abgeben. Auf dieser Basis sollten wir dann im Innen- und Rechtsausschuss beraten, welche weiteren Schritte zu gehen sind. Wir als FDP werden kritisch begutachten, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner zu?

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Ich bin gleich fertig, und dann dürfen Sie Ihren Dreiminutenbeitrag leisten.

Sowohl das Telekommunikations- als auch das Kartellrecht sind in diesem Bereich bisher wirksame Instrumente. Wo schon etwas ist, muss man nicht etwas Neues schaffen. Das gilt auch für das Internet.

Stimmen Sie unserem Antrag zu! Wir können über alles reden, was in Ihrem Antrag steht, denn das Thema ist in der Tat diskussionswürdig.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte um den Ausbau des Breitbandnetzes in Schleswig-Holstein wurde deutlich, dass es hinsichtlich der Netzsituation hier im Land noch viel zu tun gibt. Aber auch wenn derzeit noch nicht alle Möglichkeiten des Internets ausgeschöpft werden können, zum Beispiel aufgrund fehlender Bandbreiten, sind wir nicht in der Situation, dass wir Probleme einfach der Reihe nach abarbeiten können.

Die **technische Entwicklung des Internets** ist in den letzten Jahren bekanntlich enorm vorangeschritten, und die **Nutzungsmöglichkeiten** sind immens. Damit verbunden ist die Möglichkeit, sehr viel Geld zu verdienen. Auch das ist vorhin schon angesprochen worden. Das heißt, dass wirtschaftli-

che Interessen den freien und ungehinderten Zugang zum Internet konkurrenzieren, wenn nicht schon jetzt gesagt wird: Vorsicht an der Bahnsteigkante. Denn fest steht: Das Internet entwickelt sich zu einem Markt für datenintensive Anwendungen wie Internetfernsehen oder Onlinespiele, die einen flüssigen Datenverkehr benötigen.

Die **Netzkapazitäten** sind derzeit aber nicht ausgelegt, diese **Datenmengen** zu transportieren. Damit führt die steigende Flut der Datenmengen unmittelbar zu Staus im Netz. Aus diesem Grund stehen wir vor der politischen Entscheidung, ob es bestimmte Vorfahrtsregeln für Daten geben soll und ob dies zulasten des neutralen Datenflusses gehen darf, nach dem Motto: Wer für den Datentransport mehr bezahlt, darf auch auf die Überholspur.

Eine Forderung dieser Art steht aber der fundamentalen Freiheit der digitalen Umwelt gegenüber. Bisher war die **Netzneutralität** ein Garant für einen freien und ungehinderten Zugang zum Internet, der auch für einen diskriminierungsfreien Datenfluss gesorgt hat. Wie wichtig der freie Zugang zu Informationen ist und wie wichtig dies für eine gelebte Demokratie ist, wird derzeit an den Ereignissen im Nahen Osten und in Nordafrika mehr als deutlich.

(Unruhe)

Die Netzneutralität gerät also leicht in Gefahr, unter die Räder wirtschaftlicher Interessen zu kommen. Aus Sicht des SSW darf es keine Bevorzugung bestimmter Dienste geben, die eine Diskriminierung anderer Dienste bedeutet.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der neutrale Zugang zum Netz und der neutrale Transport von Daten müssen sicherstellen, dass Dienstleistungen und Anwendungen nicht eingeschränkt werden. Der diskriminierungsfreie **Zugang zu Informationen** muss also weiter gewährleistet bleiben. Er ist ein Teil der demokratischen Vielfalt im weltweiten Netz. Die Informationsgesellschaft lebt vom freien Zugang zu Informationen und vom diskriminierungsfreien Austausch. Wenn wir die Netzneutralität wirtschaftlichen Interessen opfern, besteht die Gefahr einer elektronischen Zweiklassengesellschaft, und das wollen wir nicht.

(Anhaltende Unruhe)

Das Thema Netzneutralität ist seit Längerem auch ein Thema der Europäischen Union. Der Kollege Fischer hat dazu schon einiges ausgeführt. Im Rahmen der **Digitalen Agenda** des Projekts Europa 2020 führte das **Europäische Parlament** eine An-

(Anke Spoorendonk)

hörung durch, deren Schlussfolgerungen sich in dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN widerspiegeln.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auf der **Kommissionsebene** hat nunmehr der **Konsultationsprozess** begonnen. Grundsätzlich spricht sich die zuständige Kommissarin Neelie Kroes für den Erhalt der Netzneutralität aus, gleichwohl ist auch sie dem Druck der Wirtschaft ausgesetzt. Nachzulesen ist jedenfalls, dass sie nun im Rahmen der Digitalen Agenda einen Kompromiss vorschlägt, der zusammengefasst lautet, dass Verbraucher über Eingriffe in den Netzverkehr informiert werden müssen. Das ist das, was auch die Kollegin Brand-Hückstädt ansprach.

Dass das Thema Netzneutralität auch für den Deutschen Bundestag ein Thema mit hoher Priorität ist, wissen wir, das sagt sich von selbst. Aus dem Umfeld des Chaos Computer Clubs ist zu hören, dass die bisherigen Beratungen und Diskussionen eher enttäuschend verlaufen sind. Die Konklusion lautet: Die Diskussion über die Risiken, die mit einer Aufhebung der Netzneutralität einhergehen, hat den Berliner Gesetzgeber noch nicht erreicht.

Für uns steht somit fest, dass wir unsere schleswig-holsteinischen Interessen besser wahrnehmen, indem wir zweigleisig fahren und nicht erst die Ergebnisse abwarten.

(Unruhe)

Wünschenswert wäre aus unserer Sicht, beide Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Ich plädiere ausdrücklich für Ausschussüberweisung beider Anträge, um eine Diskussion auf Augenhöhe zu führen. Ich fände es nicht glücklich, wenn die regierungstragenden Fraktionen sagten: Unser Antrag ist der zukunftsweisende, und den Antrag der Opposition stimmen wir jetzt einfach weg. Es wäre gut, beide Anträge im Ausschuss zu beraten und einen aktuellen Sachstandsbericht der Enquetekommission einzufordern.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss. Es ist schon über die Zeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja. - Und wir müssen erfahren, wie auf EU-Ebene an diesem Thema gearbeitet wird.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn ich vorhin gesagt habe, der Geräuschpegel sei noch zumutbar gewesen, muss ich feststellen, dass er das jetzt zwischendurch nicht mehr war. Ich bitte, darauf etwas mehr zu achten.

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich der Kollegin Anke Spoorendonk an, auch ich fände es besser, wenn beide Anträge an die Ausschüsse überwiesen würden. So viel substanzstärker ist Ihr Antrag nun auch wieder nicht, dass man sagen muss, den SPD-Antrag bräuchten wir im Ausschuss nicht.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Ich glaube aber, dass wir auch so zu einer interessanten Debatte kommen werden. Ich schätze die Kolleginnen und Kollegen im Innen- und Rechtsausschuss. Wir werden das schon qualitativ diskutieren, egal, was hier heute beschlossen wird.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und der LINKEN)

Das Problem ist doch, dass in Ihrem Antrag das Wort „Netzneutralität“ interessanterweise überhaupt nicht auftaucht. Auch bei Licht betrachtet, können wir gewisse Differenzen sehen. Herr von Boetticher hat sich hier in seiner Rede klar zur **Netzneutralität** bekannt. Sie, Frau Brand-Hückstädt, haben sich dazu in dieser Form nicht bekannt, sondern Sie haben für das Motto plädiert: Wer mehr zahlt, für den darf es auch etwas schneller gehen. Ich finde, das kann nicht das Motto für das Internet sein.

Wir haben heute auch die Debatte über andere Netze, die Energienetze, geführt. Man muss Netze nicht immer staatlich organisieren. Das ist in vielen Fällen sinnvoll. Aber das Internet ist in weiten Teilen nicht staatlich organisiert, es ist privat organisiert. Das nehme ich zur Kenntnis. Ich habe auch keine Forderung aus der Fraktion der Grünen gehört, dass man das verstaatlichen sollte, aber wenn man es nicht verstaatlicht, wenn man private Elemente in einem solchen Netz hat, hat man als Poli-

(Thorsten Fürter)

tik die verdammte Pflicht, auch bestimmte Elemente mit einer Aufsicht durchzusetzen. Dafür ist die **Bundesnetzagentur** eigentlich das ideale Instrument. Eine solche Aufsicht brauchen wir.

Ich kann nicht so richtig verstehen, dass hier ernsthaft die Meinung besteht, man könne so ein Motto von zwei Geschwindigkeiten durchsetzen, das wäre kein Problem. Das würde dann nämlich ganz schnell dazu führen, dass Leute, die es sich nicht leisten können, dann auch keinen vernünftigen Internetzugang mehr hätten, und die, die es sich leisten können, hätten einen vernünftigen. Das entspricht nicht dem Leitbild des Internets.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Brand-Hückstädt, Sie machen genau das, was beispielsweise im Augenblick auch gern die Deutsche Telekom macht, nämlich die Frage der **Netzneutralität**, nämlich die Frage, ob man aus kommerziellen Gründen verschiedene Geschwindigkeiten schalten kann, mit dem Thema Quality of Service, **Qualität des Services**, das dankenswerter Weise auch der Kollege von Boetticher angesprochen hat, zu vermengen.

Das hört sich doch erst einmal gut an, vor allen Dingen, weil es um technische Details geht, die nicht jedem offensichtlich sind. Es spricht nicht das geringste dagegen, zum Beispiel im dpi-Bereich - das hat der Kollege von Boetticher auch schon angesprochen -, beispielsweise bei videomedizinischen Konferenzen Prioritäten zu setzen und die Pakete schneller durchzuleiten. Aber das kann nicht vor dem Hintergrund eines kommerziellen Interesses geschehen. Das ist der Unterschied. Die Deutsche Telekom versucht das Thema ja nicht deshalb nach vorn zu bringen, weil es beispielsweise um Videokonferenzen für medizinische Operationen geht - wir sind uns sicherlich darüber einig, dass es da nicht davon abhängig sein darf, ob das Krankenhaus mehr Geld zahlt -, sondern hier geht es ganz klar um **kommerzielle Interessen**. Es geht um kommerzielle Interessen von **Breitbandanbietern** von multimedialen Unterhaltungsangeboten. Dazu

muss ich ganz klar für meine Fraktion sagen: Da hört der Spaß auf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Und wenn Mark Nierwetberg von der Deutschen Telekom von einem „Basisinternet“ für die Leute spricht, die sich dann wie bei der Krankenversicherung nur das Mindeste leisten können - und zwar wohlgerne für die Anbieterseite; wir reden hier nicht über die Zugangsseite, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN -, muss ich sagen: Ich finde es zwar relativ normal, dass man für höherwertige Technik und einen höheren Datenstrom auf der Privatseite, zum Beispiel für 16 Mbit statt 1 Mbit - wenn man meint, das zu brauchen - auch ein bisschen mehr Geld bezahlen sollte. Da geht es auch nicht um Ärzte, die Videokonferenzen durchführen wollen, sondern da geht es um den normalen Informationsbedarf. Auch da gibt es beispielsweise Techniken, die man einsetzen kann, um unnötige Bilder zu komprimieren und so weiter. Das sehe ich alles relativ gelassen. Aber es geht darum, wie die Pakete von der Anbieterseite aus weitergeleitet werden. Das darf nicht davon abhängig sein, wie viel Geld der Anbieter auf den Tisch legen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Denn auch bei den hochgelobten Revolutionen in den Maghreb-Staaten wäre kaum einer der Anbieter, der Blogger, dazu in der Lage gewesen, das entsprechend zu bezahlen, womöglich noch von einer doch staatlich organisierten Stelle aus organisiert, die dann sozusagen sagt, reiche Revolutionäre dürfen ihre Pakete schneller weiterleiten als arme Revolutionäre. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Ich glaube, wir befinden uns auf einem guten Weg.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Genau. Demokratische Revolutionen müssen für jeden erschwinglich sein. Ich glaube, darüber sind wir uns hier im Haus alle einig.

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit)

Ich glaube, wir müssen das gar nichts so großartig gegeneinander diskutieren, aber wir sollten tatsächlich darauf verzichten, die Nebelkerzen, die einige kommerzielle Zugangsanbieter, die natürlich andere Interessen als ein Parlament haben müssen, werfen, auch noch aufzunehmen.

(Dr. Kai Dolgner)

Ich freue mich deshalb auf eine detaillierte Debatte im Innen- und Rechtsausschuss. Sie wird vielleicht auch dabei helfen, einige Missverständnisse, die von interessierter Seite auch bewusst gestreut werden, ein bisschen zu relativieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dolgner, ich wusste schon, warum ich Ihre Frage nicht zugelassen habe, da können Sie sich sicher sein.

(Heiterkeit)

Ich möchte einmal ganz deutlich sagen: Ich habe nicht so gesprochen, wie Herr Dolgner das eben zusammengefasst hat, sondern ich habe von einem **netzbezogenen Diskriminierungsverbot** gesprochen, das als Ausgangspunkt eine Basis ist, auf die wir uns einigen könnten. Ich habe dann darüber gesprochen, dass man vielleicht darüber nachdenken müsste, ob es bei unterschiedlicher Preisgestaltung zu unterschiedlich schnellen Vorgängen kommen könnte. Ich habe das Beispiel mit den chirurgischen Eingriffen auch auf die Qualität bezogen und auf die Schnelligkeit, die dann einfach erforderlich ist. Wenn man nämlich einen chirurgischen Eingriff in der Charité in Berlin macht und die Ärzte in Los Angeles die Bilder dazu brauchen, nützt es nichts, wenn sie erst eineinhalb Stunden später kommen. Vielleicht sollten wir deshalb zunächst einmal über einfache Prioritäten reden, die mit Geld erst überhaupt nichts zu tun haben.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Dolgner)

Zweitens. Da genau das der Punkt ist, über den wir diskutieren wollen und wir zunächst einmal über die Frage der Definition zu diskutieren haben, ist es sicherlich richtig, Ihren Antrag in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Das werden wir gern tun.

(Zuruf)

- Auch in den Europaausschuss. Wir würden dann über unseren Antrag, weil er einfach in der Sache weitergeht, direkt abstimmen wollen.

Vielleicht noch einen weiteren Satz: Wir haben damals schon sehr begrüßt, dass die **Kosten des Internets** mit in die **Hartz-IV-Module** aufgenommen worden sind. Das ist ein wichtiger Punkt, um deutlich zu machen, wie wichtig allen dieses Thema ist.

(Beifall bei der FDP)

Auch das ist ein diskriminierungsfreier Zugang.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Herrn Wirtschaftsminister Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gehörte bisher zum Wesen des Internets, dass der Zugang frei und gleich ist, dass die Daten gleichberechtigt übertragen werden, und zwar ohne Ansehen von Absender oder Empfänger und ungeachtet der Dateart, der Dateigröße oder des Dateiinhalts. So muss es auch bleiben. Die Bürger, die sich im Internet Informationen beschaffen oder Dienste nutzen, aber auch die Unternehmen, die über das Internet mit Kunden und Lieferanten kommunizieren, müssen am weltweiten Datenverkehr teilnehmen können - ungehindert, gleichberechtigt und ohne Rangordnung.

Ich begrüße es deshalb, wenn wir die **Netzneutralität** gemeinsam verteidigen. Es gibt mehrere Gründe, warum in Deutschland und Europa, vor allen Dingen aber in den USA, das Thema Netzneutralität zur Diskussion steht. Ein Grund dafür sind die wachsenden **Datenmengen**, insbesondere durch die neuen Anwendungen, wie zum Beispiel das Downloaden von Musik- und Videodateien, das Internetfernsehen oder aber die Verbreitung der Internettelefonie. Ein weiterer Grund sind die heutigen technischen Möglichkeiten. Wenn man Quelle und Inhalt einer Datei ermitteln kann - der Fachbegriff dafür ist Deep Packet Inspection -, kommen Provider natürlich auf die Idee, eine „Datenvorfahrt“ zu verkaufen.

In den Gedankenspielen sind verschiedene Modelle denkbar. Ein Datenanbieter könnte höhere Nutzungsentgelte entrichten, um seine Daten bevorzugt verbreiten zu lassen. Es könnte aber auch der Endnutzer zusätzlich bezahlen, um bevorzugt mit Daten versorgt zu werden. Alle diese Modelle haben den entscheidenden Nachteil, dass das Netz damit nicht

(Minister Jost de Jager)

mehr neutral wäre. Es entstünde ein Mehrklassennetz, das die bevorzugt, die mehr zahlen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das wollen wir nicht.

(Vereinzelter Beifall)

- Da haben wir schön einen fraktionsübergreifenden Applaus herausgearbeitet, bevor sich die Wege trennen. Gleichwohl können wir **Engpässe im Netz** nicht einfach ignorieren. Es muss beobachtet werden, ob bestimmte Dienste oder bestimmte Verbraucherverhalten das Netz so belasten, dass dies zulasten aller übrigen Nutzer geht. In diesem Fall müsste möglicherweise eingegriffen werden. Derzeit sind solche Probleme in Deutschland und in Europa nicht zu beobachten. Das Telekommunikationsrecht und das Wettbewerbsrecht reichen deshalb aus unserer Sicht zurzeit aus, um auftretenden Schwierigkeiten zu begegnen, aber auch um die Netzneutralität zu sichern.

Die im Referentenentwurf zum **Telekommunikationsgesetz** vorgesehenen Änderungen, insbesondere die, dass die Bundesnetzagentur **Mindestqualitäten** festlegen kann, erscheinen aus Sicht der Landesregierung angemessen. Diese Instrumente ermöglichen ein Abwägen zwischen der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle mit qualitätsbestimmten Preisdifferenzierungen einerseits und einer wettbewerbsbehindernden Diskriminierung von Anbietern oder Nutzern andererseits.

In die gleiche Richtung, nämlich das Für und Wider abzuwägen, zielt das Einsetzen einer **Enquetekommission** durch den Deutschen Bundestag, deren **Zwischenergebnisse** im Frühjahr zu erwarten sind und die für die Meinungsbildung auch in Schleswig-Holstein richtungweisend sein können. Ich sehe also gegenwärtig keinen Bedarf an weitergehender Gesetzgebung. Wir werden die Entwicklung aber verfolgen und auf den uns zur Verfügung stehenden Wegen aktiv werden, sobald der Erhalt der Netzneutralität dies erforderlich macht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/1278 (neu) an den Innen-

und Rechtsausschuss sowie an den Europaausschuss zu überweisen. Es ist beantragt worden, über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1326 in der Sache abzustimmen. Ich schlage Ihnen vor, zu diesem Verfahren den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1326 zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. Danach werde ich über beide Anträge in der beantragten Weise - Ausschussüberweisung und Abstimmung in der Sache - abstimmen lassen. Höre ich dazu Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Wir werden so verfahren.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/1278 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss sowie an den Europaausschuss zu überweisen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist damit einstimmig an die beiden Ausschüsse überwiesen worden.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1326, über den jetzt als selbstständiger Antrag abgestimmt wird. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU politisch gestalten

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1284](#)

Arbeitnehmerfreizügigkeit als Chance nutzen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1327](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ab dem 1. Mai 2011 können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Staaten Mittel- und Ost-

(Wolfgang Baasch)

europas, die 2004 der Europäischen Union beigetreten sind, erstmals in Deutschland ohne Einschränkungen einen Job suchen beziehungsweise eine Arbeit aufnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Datum, das das vereinte Europa einen weiteren Schritt voranbringt. Es ist ein wichtiges Datum, um die europäische Integration für alle Menschen zu stärken. Von daher haben Sie völlig Recht, wenn Sie dazu positiv Beifall klatschen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Mit dem 1. Mai 2011 wird die **Arbeitnehmerfreizügigkeit** auch in **Deutschland** Realität. Dies bedeutet für uns, für die Politik: Wir müssen für faire Bedingungen für Zuwanderer und auch für einheimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sorgen. Deshalb muss die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit politisch begleitet werden, damit wir die Chancen, die sich bieten, nutzen und gleichzeitig allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland Sicherheit und Schutz gewährleisten.

Die Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass ab dem 1. Mai 2011 zwischen 100.000 und 150.000 Menschen nach Deutschland kommen werden, um hier bei uns zu arbeiten. Die Erfahrungen aus anderen EU-Staaten, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit bereits frühzeitig eingeführt haben, zeigen deutlich, dass klare **Regeln zu Lohn- und Arbeitsbedingungen** wichtig sind, um Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Nach wie vor bestehen Einkommensdifferenzen zwischen den sogenannten neuen und alten Mitgliedstaaten in der EU. Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten dürften dazu bereit sein, auch zu schlechteren Löhnen und Arbeitsbedingungen in Deutschland zu arbeiten.

Daher müssen Maßnahmen getroffen werden, um **Lohn- und Sozialdumping** zu verhindern. Zuerst brauchen wir einen flächendeckenden gesetzlichen **Mindestlohn**. Dabei wird ein Mindestlohn für die Leiharbeit nicht ausreichen.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und Beifall der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD])

Um eine Ausweitung von prekären Beschäftigungen und einen größer werdenden Niedriglohnssektor zu verhindern, ist es unumgänglich, auch den gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort umzusetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Eine sittenwidrige Bezahlung von Arbeitnehmern, die nach Deutschland entsandt werden, dürfen wir auf keinen Fall zulassen. Wenn der polnische Arbeitgeberpräsident von Löhnen für polnische Leiharbeiter zwischen 2 und 5 € die Stunde ausgeht, beziehungsweise wenn die polnische Arbeitgeberkammer in Deutschland zu Seminaren mit der Fragestellung einlädt, wie in den polnischen Tarifverträgen ein Mindestlohn von 2,80 € vereinbart werden kann, und sich damit direkt an die Zeitarbeitsbranche wendet, dann gilt es, nicht nur aufmerksam zu sein, sondern diesem Ausbeutungsvorhaben einen konsequenten Riegel vorzuschieben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Es sind neben den Gewerkschaften auch die Betriebe beziehungsweise die Handwerkskammern, die vor dieser Entwicklung warnen. Recht haben sie. Wir sind dankbar dafür, dass uns die Flensburger Handwerkskammer zum Beispiel sehr deutlich auf solche Positionen aufmerksam gemacht hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das bedeutet, dass wir neben dem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn auch Regelungen dafür brauchen, wie die **Einhaltung von Mindestlöhnen** und Arbeitsbedingungen wirksam kontrolliert werden können. Das heißt auch, die Kontrollen der Schwarzarbeit zu verstärken. Wir brauchen eine Generalunternehmerhaftung. Wir brauchen eine Regelung, wie sie auch im Baugewerbe gilt: Wenn ein Unternehmen nicht den vereinbarten Mindestlohn und die Sozialversicherungsbeiträge zahlt, dann muss auch der Auftraggeber des Unternehmens haften.

Ein weiterer entscheidender Punkt wird sein, nicht nur den gleichen Lohn für gleiche Arbeit durchzusetzen, sondern auch die Mitbestimmung zu stärken. Im Bereich der **Mitbestimmung** brauchen wir Änderungen. Bei der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss der Betriebsrat beteiligt werden. Besonders Entlohnung und Arbeitsbedingungen müssen in Abstimmung mit den Betriebsräten festgelegt werden. Das heißt auch, dass die entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechte im Betrieb erhalten. Wer Rechte hat, der muss auch darüber informiert werden. So ist es richtig, wenn der DGB **Beratungsstellen für EU-Arbeitnehmer** einfordert. Wie notwendig diese Beratungen sind, zeigen die vielen Einzelfälle, aber auch die aktuelle Zahl der heute schon ent-

(Wolfgang Baasch)

sandten Beschäftigten, die im Zeitraum von 2005 bis 2007 um 30 % angestiegen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Vertrauen in Europa ist nur möglich, wenn wir auch für die **soziale Sicherheit** der Menschheit garantieren. Es gilt, Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen zu verhindern. Europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen in dem Wettbewerb, wer zu den niedrigsten Löhnen und den schlechtesten Bedingungen arbeitet, nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wir wollen das soziale Europa. Das heißt, dass wir eine **Entsenderichtlinie** brauchen, die Mindeststandards festlegt und damit für eine arbeitsrechtliche Gleichstellung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im jeweiligen Land der Europäischen Union sorgt. Und wir fordern eine **soziale Fortschrittsklausel**, die in den Verträgen der EU verbindlich feststellt, dass die Europäische Union nicht nur dem wirtschaftlichen, sondern auch dem sozialen Fortschritt verpflichtet ist. **Soziale Grundrechte** müssen im Konfliktfall Vorrang vor den wirtschaftlichen Grundfreiheiten haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dies wird nicht nur den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nützen, sondern auch der Wirtschaft. So schaffen wir sowohl wirtschaftlichen Erfolg als auch einen sozialen Frieden in Europa.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, der sehr differenziert Positionen und Forderungen für unser eigenes Bundesland, für die Bundesebene und für die Entwicklung in der EU aufzeigt und damit, glaube ich, sehr weitgehende Gedanken aufwirft, die notwendig sind, um die Sicherheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zu uns kommen, zu gewährleisten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich festhalten, dass wir einen Großteil dieser heutigen Debatte bereits am Mittwoch geführt haben. Mein Fraktionskollege Werner Kalinka hat die Position der CDU zur **Leiharbeit** sehr abgewogen und hervorragend verdeutlicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Daher möchte ich mich, lieber Kollege Baasch, bei dieser Rede und bei diesem Punkt jetzt auf die allgemeinen Auswirkungen der **Arbeitnehmerfreizügigkeit** konzentrieren.

Die Europäische Union ist aus unserer Sicht und nach unserer Überzeugung ein Glücksfall für unseren Kontinent, der über Jahrhunderte unter Kriegen und Unterdrückung litt. Zunächst war sie auf das westliche Europa beschränkt und hat dort die wirtschaftliche und politische Integration enorm beschleunigt. Nach dem Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs dehnt sich die EU weiter in Richtung Osten aus. Das sorgt für Stabilität und Frieden und ist etwas, worüber wir uns alle freuen sollten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich finde, die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ein wichtiges Element dieser Erweiterung. Wir können den **osteuropäischen Ländern** doch nicht den Weg zur Freiheit zeigen und dann die Grenzen dicht machen. Daher fallen am 1. Mai die letzten Beschränkungen, und die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit wird hergestellt. Ich denke, dass der 1. Mai 2011 ein guter Tag in der Geschichte Europas ist. Dies sollten aus Sie, lieber Herr Kollege Fischer, der Sie ja überzeugter Europäer sind, anerkennen. Ich wundere mich, dass an der einen oder anderen Stelle in Ihrem Antrag Ängste geschürt werden, die, glaube ich, auch von Gewerkschaftsräten nicht zu lösen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Es steht „Gewerkschaftsräte“ in Ihrem Antrag. - Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, verkennen auch wir nicht, dass die Beschränkungen nicht grundlos eingeführt werden. Dahinter steckt natürlich die Angst, dass ausländische Arbeitnehmer das Lohnniveau senken und hiesige Arbeitnehmer verdrängen, eine Angst, die nicht unberechtigt ist, aber mit der man auch nicht spielen sollte. Doch das Argument ist leider nicht ganz von der Hand zu weisen.

So liegen auch mir - Kollege Baasch hat das erwähnt - Einladungen zu Seminaren - nicht an mich persönlich, aber an Unternehmen - vor, in denen genau erklärt wird, wie man eine Gesellschaft im Ausland gründet und wie man mit dieser Gesellschaft möglichst schnell die Arbeitnehmerentsendung nach Deutschland oder auch die grenzüberschreitende Arbeitnehmerüberlassung organisiert.

(Johannes Callsen)

Es ist richtig, dieser Herausforderung müssen wir uns stellen.

Doch die SPD nutzt diese Gelegenheit, um mal wieder ihre umfangreiche sozialpolitische Programmatik, sozusagen ihren gesamten sozialpolitischen Warenhauskatalog, auf den Markt zu werfen. So einfach geht es dann auch nicht. Über gesetzliche **Mindestlöhne** - gesetzliche Mindestlöhne - haben wir oft genug debattiert. Unsere Haltung dazu hat sich nicht geändert. Der Staat ist nicht der bessere Lohnfestsetzer. Dabei bleibt es.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir wollen Branchenlösungen. Wir wollen, dass sich die Tarifpartner - denn die sind dafür zuständig - einigen. Das ist auch der Weg, den wir beim **Arbeitnehmerentsendegesetz** gehen müssen. Die Tarifpartner sollen entscheiden, ob sie eine Aufnahme beantragen und Branchenmindestlöhne festlegen. Wer gestern Abend beim Empfang des Handwerks war, wird sicherlich gehört haben, dass dies auch die Position unseres Handwerks in Schleswig-Holstein ist. Das ist auch die Grundlage, auf der Tariftreueerklärungen eingefordert werden können. Auch dieses Thema haben wir hier schon oft diskutiert, sodass es eigentlich nicht notwendig ist, weiter darauf einzugehen. Aber weil Sie es in Ihrem Antrag aufgeführt haben, noch ein Satz dazu: Auch die Tarifpartner im SPNV, also im Schienenpersonennahverkehr, können diesen Weg einschlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Leiharbeitsbranche** ist in diesem Zusammenhang insofern eine Ausnahme, weil der Mindestlohn in das **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** aufgenommen wird. Allerdings werden die dafür notwendigen Instrumente des Arbeitnehmerentsendegesetz übernommen.

Erlauben Sie mir einen kleinen Hinweis, weil wir am Mittwoch häufiger den Eindruck hatten, dass Zeit- und Leiharbeit per se schlecht seien. Das Beispiel von VW, jetzt über 2.000 Leiharbeiter, Zeitarbeiter in die Stammebelegschaft zu übernehmen, zeigt auch, welche positiven Wirkungen Zeitarbeit dafür haben kann, Menschen in einen festen Arbeitsplatz zu bekommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das war Sinn und Zweck dieses Instruments.

Abschließend möchte ich noch auf ein grundlegendes Problem hinweisen. Die Sorge um **Verdrängungseffekte** betrifft in erster Linie die unteren Lohn- und Einkommensgruppen. Das wirksamste Mittel, um diesem vorzubeugen, ist nach unserer

Überzeugung Bildung. Wir wollen unsere Arbeitnehmer gut ausbilden und konsequent weiterqualifizieren. Dann erhöhen wir nicht nur ihre Arbeitsmarktchancen beträchtlich, sondern bekämpfen auch den drohenden Fachkräftemangel.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Personenfreizügigkeit** ist neben der Warenverkehrsfreiheit, der Dienstleistungsfreiheit sowie der Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit eine der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union, die die Säulen unseres Binnenmarktes bilden. Sie sind das Ergebnis einer historischen Entwicklung. Auch ich glaube, wie der Kollege Callsen, dass insofern der 1. Mai dieses Jahres ein historischer Tag wird. Wir sollten die damit verbundenen Chancen herausstellen. Die Grundfreiheiten der Europäischen Union haben ja nicht nur eine wirtschaftliche Bedeutung. Sie ermöglichen jedem EU-Bürger die Freiheit zur persönlichen Entwicklung.

Deutschland hat die **Arbeitnehmerfreizügigkeit**, die damit zusammenhängt, für die neuen **EU-Bürger aus Osteuropa** in den vergangenen Jahren wiederholt eingeschränkt. Ab dem 1. Mai 2011 wird dies bei acht osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten nicht mehr möglich sein. Deutschland ist neben Österreich das einzige EU-Land, das die Übergangsfristen voll ausgeschöpft hat. Das hat ohne Frage Gründe gehabt. Aber wir sind der Meinung, dass es gut ist, dass auch das jetzt sein Ende hat und es nicht mehr wiederholt werden kann und dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für diese acht Länder ab dem 1. Mai gelten wird.

Dass damit auch immer Ängste verbunden sind, Herr Buder, ist nachvollziehbar. Dem sollte man auch angemessen begegnen. Dazu möchte ich auf einige Punkte des SPD-Antrags eingehen. Ganz abgesehen davon, dass ich nicht ganz verstanden habe, warum wir auch die Begründung des Antrags mitbeschließen sollen - aber das ist mehr eine technische Frage -, möchte ich auf zwei Punkte eingehen. Sie haben ein ganzes Sammelsurium an Forderungen gestellt, mal mehr, mal weniger konkret. Ich

(Christopher Vogt)

glaube, die wichtigsten Punkte sind Tariftreue und die Frage des Mindestlohns.

Das Thema **Tariftreue** beraten wir gerade an anderer Stelle in diesem Hause, und bei Ihrer Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen **Mindestlohn** - wir haben ja schon oft darüber diskutiert - wissen Sie, dass wir das deutlich skeptischer sehen als Sie. Es ist halt die Frage, ob man möchte, dass ständig der Bundestag darüber beraten soll, welche Höhe der Mindestlohn hat, ob das die richtige Regelung ist. Es ist auch die Frage, ob es sinnvoll ist, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn zu haben, der die gleiche Höhe in München wie zum Beispiel in Ostfriesland oder in Zwickau oder in Neubrandenburg hat. Mit der Frage muss man sich ernsthaft beschäftigen.

(Zuruf von der SPD: Es gibt Untergrenzen!)

- Natürlich gibt es Untergrenzen, aber, Herr Kollege, man muss natürlich auch sehen, ob das dort die gleichen Auswirkungen hat, wenn wir in den unterschiedlichen Regionen ein völlig unterschiedliches Lohnniveau haben. Aus diesem Grunde sehe ich es genauso wie der Kollege Callsen: Wir können uns ernsthaft darüber unterhalten, wenn man das nach Branchen und Regionen differenziert betrachtet, wenn man schaut, ob man das wissenschaftlich in einer Kommission beraten möchte. In anderen europäischen Ländern, beispielsweise auch in Großbritannien, hat man das mit einer wissenschaftlichen Kommission gemacht. Darüber kann man sich ernsthaft unterhalten. Ich bin der Meinung, es macht keinen Sinn, dass der Bundestag, dass der Gesetzgeber das einfach in der Höhe festlegt, wie das einige Parteien fordern. Sie sagen 10 €, andere sagen 8,50 €, andere sagen 7,50 €. Die Frage ist halt, welche Auswirkungen das am Ende hat. Ich glaube, das sollte man etwas differenzierter angehen. Deshalb lehnen wir diesen gesetzliche Mindestlohn, wie Sie ihn fordern, ab.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Baasch, die machen das nicht so, wie Sie es fordern. Das müssen Sie sich mal ein bisschen differenzierter angucken. In Großbritannien beispielsweise wird das nicht so gemacht, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern. Sie sollten sich das mal genauer angucken. Die gehen anders daran, die gehen etwas differenzierter daran.

Herr Baasch, zu unserem Änderungsantrag: Ich hatte auch gedacht, dass das am Mittwoch gemeinsam beraten werden könnte. Macht aber nichts; das können wir auch jetzt gern noch einmal sagen: In unse-

rem Änderungsantrag sprechen wir uns für die konsequente Weiterführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit aus. Auch wir wollen die Menschen aus den EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien nicht länger als unbedingt notwendig von der Arbeitnehmerfreizügigkeit ausschließen. Derzeit gibt es leider eine etwas unschöne Diskussion zwischen Brüssel auf der einen Seite und Rumänien und Bulgarien auf der anderen Seite mit Blick auf das Schengen-Abkommen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Harms zu?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Lars Harms [SSW]: Herr Kollege Vogt, Sie haben vorhin das britische Modell in Bezug auf den Mindestlohn gelobt. Kann ich das so deuten, dass Sie für ein britisches Modell in Deutschland eintreten würden?

- Nein. Ich habe das britische Modell nicht gelobt, Herr Kollege. Vielmehr habe ich gesagt, dass man sich darüber ernsthafter unterhalten könnte als über einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Es ist ein Unterschied, ob ich sage, dass man sich darüber ernsthaft unterhalten kann, oder ob ich sage, dass ich etwas toll finde und übernehmen möchte. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Insofern verneine ich Ihre Frage.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Lassen Sie eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Harms zu?

Christopher Vogt [FDP]:

Weil heute Freitag ist.

Lars Harms [SSW]: Kann ich daraus deuten, dass Ihrerseits Gesprächsbereitschaft besteht?

- Herr Kollege Harms, gerade mit Ihnen besteht fast immer Gesprächsbereitschaft bei fast allen Punkten.

Meine Damen und Herren, wir sehen in der Arbeitnehmerfreizügigkeit vor allem die Chancen, die sich damit verbinden, gerade auch mit Blick auf den entweder bereits eingetretenen oder bevorstehenden Fachkräftemangel.

(Christopher Vogt)

Außerdem betonen wir in unserem Änderungsantrag noch einmal unsere Forderung nach einer verbindlichen Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit, die umgesetzt werden soll, sowie die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit nach einer Frist von drei Monaten.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Befürchtungen, die im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung geäußert worden sind - Lohndumping und anderes -, sich aus meiner Sicht fast vollständig nicht bewahrt haben. Das sollte man an dieser Stelle einmal betonen. Deshalb warne ich davor, die EU-Osterweiterung zum Anlass zu nehmen, die Forderungen, die man sonst so hat - wie die SPD -, wieder auf den Tisch zu legen und zu sagen: Im Zuge dessen wäre das doch alles ganz toll. - Das sehe ich ein bisschen anders.

Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 1. Mai ist in der Tat ein historisches Datum. Es geht darum, dass seit über 92 Jahre am 1. Mai in der Welt die Arbeitnehmerrechte diskutiert und gestärkt werden. Wir haben es einer engagierten Arbeiterbewegung zu verdanken, dass wir Standards haben und dass soziale Standards gelten. Deshalb geht es auch bei der Frage der **Arbeitnehmerfreizügigkeit** darum, ob sich Deutschland in Europa einen Namen als Lohndrücker machen will oder ob Deutschland ein Motor sozialen Fortschritts für Europa sein will. Das ist die Kernfrage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der 1. Mai 2011 ist ein wichtiger Tag für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein. Ab diesem Tag steht der deutsche Arbeitsmarkt allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn offen. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit gestattet es den Bürgerinnen und Bürgern aus fast allen EU-Ländern, ohne Ein-

schränkungen eine Beschäftigung in Deutschland aufzunehmen.

Die **Übergangszeit** sollte bis zum 30. April 2009 gelten. Ich erinnere daran, dass sich die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD im Jahre 2008 noch einmal für eine Verlängerung der Übergangszeit ausgesprochen hat. Es war der damalige Arbeitsminister Olaf Scholz, der dieses Ansinnen damit begründete, dass schwerwiegende Störungen des Arbeitsmarktes in Deutschland die Folgen wären.

Deutschland - das muss man hier sehr deutlich sagen - ignoriert seit Jahren den europäischen Trend und die positiven Erfahrungen der Länder, die auf die Beschränkung der Freizügigkeit von vornherein verzichtet haben. Statt sich für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und für einen besseren Arbeitsmarktzugang für ausländische Fachkräfte einzusetzen, weinen gerade die Kollegen von CDU und FDP Krokodilstränen über den großen **Fachkräftemangel**. Es vergeht keine Landtagssitzung, in der wir das nicht hören. Den negativen Auswirkungen einer solchen **Abschottungspolitik** haben Sie sich weder im Land noch im Bund wirklich ernsthaft gestellt.

Die unnötige Verlängerung der Freizügigkeitsbeschränkung konterkarierte die Ziele eines kulturellen Austauschs und einer wettbewerbsfähigen Beschäftigungspolitik in Deutschland.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Studien haben schon vor Jahren aufgezeigt, dass die Öffnung des britischen Arbeitsmarktes nicht nur die Wirtschaft bereichert, sondern auch die Völkerverständigung vorangebracht hat.

Ich bin überzeugt davon, dass im War of Talents bei uns eine Menge schiefgelaufen ist. Die vergangenen Jahre waren für Deutschland verlorene Jahre beim Wettbewerb um die besten Hände und Köpfe.

Kurz vor dem unwiderruflichen Start der Freizügigkeit haben wir keine effektiven Maßnahmen gegen Lohndumping in Deutschland. Das ist peinlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das so ist, drohen der Wirtschaft und den Beschäftigten in Deutschland und eben auch in Schleswig-Holstein Billigkonkurrenz und eine Ausweitung des Niedriglohnssektors. Billiglohnland der EU, das ist der Preis für den Aufschwung. Das darf es aber nicht sein.

Deshalb müssen wir jetzt ernsthaft über die Instrumente reden, die wir brauchen. Die Koalition von

(Dr. Andreas Tietze)

CDU und FDP muss sich der Frage eines Mindestlohns stellen. Sie nehmen jetzt immer mehr Branchen in das Arbeitnehmerentendegesetz auf. Irgendwann werden Sie aber auch zu der Erkenntnis kommen, dass wir einen gesetzlichen **Mindestlohn** in Deutschland brauchen, und zwar zügiger, als Sie sich das vorstellen. Der 1. Mai 2011 stellt sozusagen den Paradigmenwechsel dar. Ab dann kommen Sie auch nicht mehr darum herum.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In 20 EU-Ländern gibt es einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn. Ich erinnere daran, dass sich diese Volkswirtschaften und auch die Arbeitsmärkte erfolgreich entwickelt haben. Es macht fassungslos, dass sich weder Bundesregierung noch Landesregierung ernsthaft mit den Folgen der neuen Freizügigkeit auseinandergesetzt haben. Ihr Antrag, den Sie vorgelegt haben, enthält nur das Mindeste. Damit jubeln Sie sich gegenseitig hoch. Das ist aber nicht eine wirklich erfolgreiche Politik.

Wir brauchen gute Standards für den Arbeitsmarkt, um es mit Bundespräsidenten Wulff zu sagen. Wir müssen weltoffen, flexibel, modern und zukunftsgerichtet sein, wenn wir im Wettbewerb um die klügsten und besten Köpfe bestehen wollen. Ich denke, gerade in Sachen Weltoffenheit können Sie in Schleswig-Holstein noch etwas dazulernen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt zu?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Tietze, da Sie erneut eine sehr flammende Rede halten, die mich sehr begeistert, möchte ich Sie fragen, ob Sie erneut keinen Änderungsantrag gestellt haben. Wenn dem so ist, dann frage ich Sie, wie Sie am Ende abstimmen werden.

- Herr Vogt, Sie haben es schon einmal versucht. Der vorgelegte SPD-Antrag ist richtig. Wir werden den SPD-Antrag unterstützen.

(Beifall bei SPD)

Er fordert soziale Standards in Europa. Das ist der richtige Weg. Diesen Weg müssen wir gehen; denn für ein soziales Europa brauchen wir auch eine zukunftsgerichtete europäische Arbeitsmarktpolitik, durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren Rechten gestärkt werden. Außerdem brauchen wir in Europa einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Das ist eine moderne Arbeitsmarktpolitik für die Zukunft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Abgeordneten Björn Thoroee das Wort.

Björn Thoroee [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ab dem 1. Mai 2011 darf jede Bürgerin und jeder Bürger aus den neu hinzugekommenen Mitgliedstaaten Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien und Zypern in anderen EU-Staaten arbeiten. Die Vorrangprüfung zugunsten von Inländerinnen und Inländern fällt weg.

DIE LINKE steht zum Grundsatz der **Arbeitnehmerfreizügigkeit**. Die Freiheit, sich innerhalb der EU ohne Einschränkung niederzulassen, ist ein elementares Grundrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies darf aber nicht zu **Lohndumping** führen. Der LINKEN geht es um die Gleichstellung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. DIE LINKE fordert gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, und zwar unabhängig vom Herkunftsland eines Beschäftigten.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsvertrag in Schleswig-Holstein fallen unter das deutsche Arbeitsrecht. Entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber fallen unter das Arbeitsrecht ihres Herkunftslandes. Es macht aber keinen Unterschied, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festangestellt sind oder sich in einem Leiharbeitsverhältnis befinden. Leiharbeit ist infolge der Arbeitnehmerfreizügigkeit die von Dumpinglöhnen am meisten bedrohte Branche.

DIE LINKE bemängelt, dass bisher nichts Substantielles unternommen wurde, um die Menschen in unserem Land auf die **Arbeitsmarktöffnung** vorzubereiten. Um zu verhindern, dass die Löhne wei-

(Björn Thoroë)

ter sinken, muss dringend eine gesetzliche Regelung gegen Lohndumping eingeführt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne einen gesetzlich geregelten **Mindestlohn** ist das nicht zu machen. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ein weiteres Argument dafür, wie bitter nötig ein allgemein gültiger Mindestlohn von mindestens 10 € ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Dringend notwendig sind auch weitgehende Regelungen zur Zeitarbeit, um Lohndumping zu begrenzen. Es darf keinen Wettbewerb um die niedrigsten Löhne geben.

Ebenfalls wichtig sind wirksame **Kontrollen** zur Einhaltung der **Arbeitsbedingungen**, um schlechte Löhne und miserable Arbeitsbedingungen zu verhindern.

DIE LINKE fordert außerdem für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger leichte und verständliche Informationszugänge über die kommenden Regelungen.

Wir werden dem Antrag der SPD heute zustimmen, aber um es ganz klar zu sagen: Der im Zuge der Hartz-IV-Verhandlungen ausgehandelte sogenannte Kompromiss zwischen CDU und SPD zu den Untergrenzen der Zeitarbeit ist ein Hohn. 7,60 € in den alten und 6,65 € in den neuen Bundesländern als Lohnuntergrenze ist deutlich zu wenig.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sieht auch die IG Metall so. Der IG Metall-Vize Detlef Wetzel sagte zu den Verhandlungen:

„Das Ergebnis ist beschämend für die beteiligten Parteien und schlimm für die Beschäftigten. Die Beschäftigten sollen offenbar für dumm verkauft werden. Mit den beschlossenen Lohnuntergrenzen wird lediglich abgebildet, was in den meisten Betrieben längst Realität ist. Zur wichtigsten Verbesserung konnten sich Union, FDP und SPD aber nicht durchringen: der Einführung von gleichen Löhnen für gleiche Arbeit.“

Aber Wetzel macht noch weiter:

„Die SPD muss sich entscheiden, für wen sie sich einsetzen will. Diesmal hat sie Politik gegen die Beschäftigten in der Leiharbeit gemacht.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Auch hier hat sich gestern keine Fraktion durchringen können, unse-

rem Antrag zur Unterstützung des DGB Aktionstages zuzustimmen.

(Werner Kalinka [CDU]: Darum ging es nicht!)

DIE LINKE dagegen wird weiter kompromisslos an der Seite von Gewerkschaften und Leiharbeitenden für menschenwürdige Löhne kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem **1. Mai** können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus denjenigen **EU-Ländern**, die 2004 der Europäischen Union beitraten, ohne Antragsfrist und Erlaubnis **in Deutschland arbeiten**. Daher ist es richtig, sich vor Augen zu führen, dass wir mit diesem Datum auch die Chance haben, die Rolle der Bundesrepublik in der Europäischen Union neu zu definieren.

Bereits vor fünf Jahren haben **Großbritannien, Schweden** und **Irland** ihre Grenzen geöffnet. Damit haben wir solide Erfahrungen über die **Auswirkungen** einer **freien Zuwanderung**. Wenig überraschend kann man überall dort Lohndumping und massiven Arbeitsplatzverlust beobachten, wo es keine Standards gibt. So lag das Einkommen der Mittelosteuropäer in Großbritannien um ein Drittel unter dem der Einheimischen, wie die Hans-Böckler-Stiftung ermittelt hat. Nicht wegzuwischen ist somit die Tatsache, dass Unternehmen - wo es ihnen möglich gemacht wird - die Bereitschaft der Einwanderer ausnutzen, für weniger Geld zu arbeiten; denn die Löhne liegen dann immer noch über dem, was sie in ihrer Heimat verdient hätten. Das ist aber nur ein Grund für diese Entwicklung.

Darüber hinaus spielen schwierige Anerkennungsverfahren eine große Rolle. In Deutschland diskutieren wir seit Jahren darüber, wie **Berufsabschlüsse** zügig anerkannt werden. Bis wir ein transparentes und klares Verfahren haben, müssen sich viele Akademiker und Akademikerinnen immer noch in ungelerten Berufen herumschlagen und niedrige Löhne akzeptieren. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Der andere Grund ist das **Fehlen** jeglicher **Standards**. In Großbritannien gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn. Gleichwohl haben wir auch dort die

(Anke Spoorendonk)

von mir beschriebene Entwicklung zu beobachten. Mindestlohn, Tarifbindung und sichere Arbeitsbedingungen fehlen in vielen Branchen. Die Tarifpartner konnten Mindestlöhne und Mindeststandards nicht umsetzen, und wie die Diskussion auf politischer Ebene aussieht, brauche ich keinem in diesem Hause zu erzählen. Die Nachtverhandlungen am Wochenende zu Hartz IV lassen grüßen.

Trotzdem wird sich ohne verpflichtenden und flächendeckenden Mindestlohn **Lohndumping** breitmachen. Das Problem hätte bereits vor Jahren gelöst werden können. Die **Bundesregierung** hat aber die **EU-Fristen** untätig verstreichen lassen. Parallel dazu wurden **Leiharbeitsverhältnisse** ausgeweitet, und die Zahl der prekär Beschäftigten und Scheinselbstständigen explodierte nahezu; ein idealer Nährboden für Lohndumping. **Stundenlöhne** von 5 oder 6 € sind bereits vor Öffnung der Grenzen keineswegs gesetzeswidrig. Ganz im Gegenteil, sie werden sogar noch mit Steuergeldern als sogenannte Aufstocker im Rahmen von Hartz IV subventioniert. Völlig legal unterstützt der Staat - mit anderen Worten - Unternehmen dabei, Mindestlöhne und Mindeststandards zu untergraben.

Der SSW schließt sich aus dieser Erkenntnis heraus den Forderungen des **Europäischen Gewerkschaftsbundes** an, der eine Revision der **Entsenderichtlinie** anregt. Arbeitnehmer, die bei einer polnischen Firma in Deutschland arbeiten, müssen Anrecht auf den **hiesigen Tarif** haben. Darüber hinaus können über diesen Weg Mindestbestimmungen festgelegt werden. Mit einer Revision der Entsenderichtlinie beenden wir dann auch die Ungerechtigkeit, dass für die gleiche Arbeit auf der gleichen Baustelle unterschiedliche Löhne gezahlt werden. Ich will nicht noch einmal in Erinnerung rufen, wie auch der Europäische Gerichtshof mit diesem Komplex bisher umgegangen ist. Das Urteil zu dem schwedischen Unternehmen Laval spricht immer noch Bände und ist aus meiner Sicht ein ausschlaggebender Beweis dafür, dass wir eine Revision der Entsenderichtlinie brauchen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Der SSW ist davon überzeugt, dass neben der **Tarifreue** als Grundlage für **öffentliche Vergabe** und der Einführung eines **gesetzlichen Mindestlohns** die Revision der **Entsenderichtlinie** zu den wichtigen Stellschrauben gehört, die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union politisch zu gestalten. Genau darum geht es schließlich; denn Freizügigkeit, das zeigt sich auch und ge-

rade im deutsch-dänischen Grenzland, ist keine Einbahnstraße.

Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Ekkehard Klug das Wort.

(Zuruf von der SPD: Er will jetzt Mindestlöhne an Schulen einführen!)

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion enthält eine Reihe von teilweise schon bekannten Forderungen. Die Begründung dieser Forderungen mit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa überzeugt aus Sicht der Landesregierung nicht.

Worum geht es tatsächlich? Am 1. Mai 2011 wird die **volle Freizügigkeit** der Arbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten hergestellt, die 2004 der Europäischen Union beigetreten sind. Damit werden unmittelbar die **Rechte von Arbeitnehmern** aus acht EU-Staaten gestärkt, die dann auch in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen können.

Sicher war es richtig, dass Deutschland von der Möglichkeit der Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht hat. In den vergangenen sieben Jahren konnte so eine schrittweise Anpassung der Arbeitsmärkte erfolgen. Aber dass jetzt die Arbeitnehmerfreizügigkeit kommt, ist genauso richtig. Sie ist eine europäische Grundfreiheit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich warne deshalb davor, die Arbeitnehmerfreizügigkeit und den Wegfall von Beschränkungen bei der Dienstleistungsfreiheit zum Anlass zu nehmen, um Ängste in der Bevölkerung zu schüren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir alle wissen, mit wem man sich in dieser Tonlage gemein machen würde.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keinen begründeten Anlass für Schwarzmalerei. Richtig ist: Zu den tatsächlichen **Auswirkungen** der Arbeitnehmerfreizügigkeit am 1. Mai 2011 liegen keine belastbaren Aussagen vor. Wie auch?

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eichstädt zu?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Minister, ich gestehe, dass ich gelegentlich Schwierigkeiten habe, Sie zu verstehen. Aber ich bitte Sie in diesem Fall, zu erklären, was Sie mit Ihrer Bemerkung eben gemeint haben.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Er meinte die Kommunisten!)

- Ich habe klar darauf hingewiesen, dass es eine Gefahr ist, hier Ängste zu schüren, auf die sich auch andere politische Kräfte, mit denen wir alle nichts zu tun haben wollen, ausrichten und politisches Kapital daraus ziehen wollen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wer schürt denn hier Ängste?)

Ich habe davor gewarnt, und ich gehe davon aus, dass Sie so vernünftig sind, sich auch so zu verhalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, lassen Sie eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Eichstädt zu?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Nein, jetzt nicht mehr.

Die meisten Experten und auch die Bundesagentur für Arbeit erwarten gerade keinen **Massenansturm** auf den Arbeitsmarkt in Deutschland, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Viele osteuropäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auswandern wollen, haben dies längst getan. Sie arbeiten in Großbritannien, Irland oder Schweden oder sind bereits bei uns.

Allerdings bedeutet dies auch, dass die **Chancen** für den Zuzug **benötigter Fachkräfte** eher geringer als gewünscht ausfallen dürften. Dies zeigt: Wer Arbeitsmarkt immer noch ausschließlich unter dem Aspekt des Überangebots von Arbeitskräften begreift, der übersieht Entscheidendes. Wir brauchen **Zuwanderung** von Fachkräften, nicht ihre Abwehr.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist ja wahr: Negative Auswirkungen des gesamt-europäischen **Lohngefälles** können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Da entstehen Probleme, aber weniger im Bereich der individuellen Zuwanderung. Probleme sehen wir vielmehr im **Dienstleistungsbereich** durch die Entsendung von Arbeitnehmern. Hier muss eine Lösung gefunden werden, und zwar mit genauem Augenmaß für sensible Bereiche und nicht mit Pauschalregeln.

Es geht doch ganz konkret beispielsweise um die **Zeitarbeitsbranche**, über die wir am Mittwoch bereits debattiert haben. Auch **Leiharbeitsfirmen aus Osteuropa** können ab Mai 2011 auf unseren Markt gehen. Ich meine, es ist an den Tarifparteien, angemessene Vorkehrungen dagegen zu treffen, dass mit ausländischen Tariflöhnen von 3 bis 4 € die hiesigen Standards unterlaufen werden. Das entspricht der im **SGB-II-Kompromiss** unterstrichenen Verantwortlichkeit. Ich will ganz klar sagen: Wer das unterlässt, der muss sich nicht wundern, wenn die Debatte über Mindestlöhne schneller wieder da ist, als man gucken kann.

Sie wissen, dass der Kollege Dr. Garg für eine **Lohnuntergrenze** in der **Zeitarbeitsbranche** eintritt. Einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn oder eine Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf alle Branchen, wie von der SPD gefordert, lehnen wir jedoch ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, **Freizügigkeit** in Europa, Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist zuallererst eine historische Errungenschaft und eine Chance für alle. Das sollte uns daran hindern, Ressentiments zu fördern oder mal wieder die Schublade mit den überholten Regulierungsansätzen auszulüften.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch von der SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will drei Punkte noch kurz ansprechen, wobei der eine doch ein wenig brennt. Aber ich fange mit

(Wolfgang Baasch)

den ersten beiden an, die sich aus der Diskussion ergeben haben.

Es ist gesagt worden, dass Tarifverträge oder ein flächendeckender Mindestlohn vom Parlament zu beschließen seien. Die **Branchentarifverträge**, die wir im Moment haben, werden auch alle vom Parlament beschlossen. Das wäre also nichts Neues. Aber was in dieser Diskussion jetzt neu zum Ausdruck gekommen ist, ist, dass es eine Unterscheidung zwischen den Positionen der CDU und der Landesregierung in dieser Frage gibt. Wenn man nämlich sagt, dass man das Arbeitnehmerentendengesetz, das dann die ausgehandelten Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt, die dann vom Parlament beschlossen werden, nicht mehr will, weil man keine Ausweitung in diesem Bereich will, gleichzeitig aber bei der CDU einfordert, dass es tarifvertragliche Regelungen gibt, die dann als allgemeinverbindlich erklärt werden, besteht da eine Differenzierung. Ich würde schon gern wissen, wie CDU und Landesregierung mit dieser Differenz klarkommen und vielleicht zu einer klaren und einheitlichen Sprachregelung finden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Baasch, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Brand-Hückstädt zu?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, gern.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]: Ich würde gern wissen, welche Tarifverträge der Branchen wir im Landtag beschlossen haben.

- Wir sind als Landtag dafür im Moment leider nicht zuständig. Darüber könnten wir aber auch einmal nachdenken. Aber im Bundestag ist es tatsächlich so: Im Bundestag werden die Branchentarifverträge beschlossen. Das ist die Regelung, die wir auch auf Bundesebene anstreben.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Der zweite Punkt die das, was Herr Callsen angesprochen hat: die Gewerkschaftsräte. Da komme ich dann auch gleich mit zu dem dritten Punkt.

Es geht um die **grenznahe Region**. Diese sollten Sie doch am besten als Abgeordneter aus der grenznahen Region kennen. Es gibt Beratungsstellen wie EURIS, wo es darum geht, dass Menschen aus Schleswig-Holstein, die in Dänemark arbeiten oder

auch umgekehrt, Beratung und Unterstützung brauchen. Dabei wirken Gewerkschaften und Arbeitnehmer gemeinsam mit. Da ist es doch richtig, wenn sich nicht nur auf der einen Seite die Arbeitgeberverbände zusammenschließen, sondern auch auf der anderen Seite Gewerkschaften zusammenschließen, um die Menschen umfassend und sachgerecht zu informieren.

(Beifall bei der SPD)

Was können Sie denn gegen **Gewerkschaftsräte** haben? Es kann doch nicht sein, dass Sie die Menschen von Informationen abkoppeln wollen. Ich kann es nicht verstehen, dass Sie, wenn zum Beispiel jemand kommt und sagt: „Wenn ich in Dänemark arbeite, wie ist es da mit Sozialabgaben, wie ist es mit meiner Steuererklärung?“, ihn mit diesen Fragen allein lassen wollen. Das kann es nicht sein. Deswegen fordern wir Gewerkschaftsräte, die genau dort den Menschen bei ihren Interessen helfen und Unterstützung bieten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Baasch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Callsen zu?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, gern.

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Baasch, würden Sie mir recht geben, dass es selbstverständlich den Tarifpartnern beispielsweise im deutsch-polnischen Grenzgebiet freisteht, selbstständig vor Ort solche Beratungseinrichtungen zu gründen, und nicht wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag dafür zuständig sind?

(Beifall bei CDU und FDP)

- Dass Sie die Interessen der Menschen in diesem Land immer nur auf Freiwilligkeit und Selbstständigkeit einstellen wollen, kann ich ja verstehen. Das ist Ihre Ideologie. Meine Ideologie ist, dass Menschen, die Unterstützung und Beratung brauchen, auch **Unterstützung und Beratung** finden müssen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deswegen ist es auch unsere Aufgabe, Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern, aber auch den Dänen, die hierherkommen, Unterstützung zu geben. Dem will ich mich nicht verschließen, wie Sie es anscheinend vorhaben.

(Wolfgang Baasch)

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wir sind hier nicht auf der Karl-Marx-Schule!)

Das ist auch der Punkt, wo wir kollektiv auf der linken Seite des Hauses geschluckt haben, als es um die Schürung von Ängsten in dieser Debatte ging. Kein Mensch hier im Haus schürt irgendwelche Ängste, Herr Minister.

(Christopher Vogt [FDP]: Das wurde auch nicht gesagt!)

Kein Mensch hat vor, hier vor irgendwas zu warnen. Ganz im Gegenteil: Alle Fraktionen haben unisono, glaube ich, erklärt: Die Chancen, die sich für uns aus dem 1. Mai 2011 ergeben, wollen wir nicht nur nutzen, sondern wir sehen darin auch einen großen Schritt zur Integration Europas.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Aber wir haben auch aus den Entwicklungen in anderen Ländern gelernt. Klare Regeln, klare **arbeitsrechtliche Bestimmungen** tragen mit dazu bei, dass die Menschen mit solchen Entwicklungen auch zufrieden sind, sowohl die, die zuwandern, als auch die, die einheimisch sind. Deswegen ist es richtig, Beratungen einzufordern. Das haben wir gemacht.

Wir wollen, dass die Menschen über ihre **Rechte** beraten werden. Denn nur derjenige, der gut beraten ist und gut Bescheid weiß über das, was auf ihn zukommt beziehungsweise in **Konfliktsituationen** zu regeln ist, ist gefeit davor, dass sich andere vielleicht dieser möglichen Auseinandersetzung annehmen, was wir nicht wollen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie haben die Redezeit schon überschritten.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich formuliere meinen letzten Satz: Deswegen geht es uns nicht darum, Ängste zu schüren, sondern wir wollen ganz im Gegenteil dafür sorgen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ihren Rechten kommen. Denn genau das stärkt sie und macht sie immun gegen vielleicht in ihrem Kopf denkbare extremistische Vorstellungen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass wir alternativ abstimmen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, den vorliegenden Änderungsantrag Drucksache 17/1327 zu einem selbstständigen Antrag zu erklären und dann alternativ abzustimmen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich weise darauf hin, dass wir jetzt nur auf die Ja-Stimmen achten. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1284, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1327, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP.

Ich stelle damit fest, dass der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1327, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen ist, und ich stelle weiter fest, dass damit der Antrag Drucksache 17/1284 abgelehnt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zum Ende der vormittäglichen Sitzung. Ich weise darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 30 - Die Kita-Landesmittel müssen in den Einrichtungen ankommen - heute Nachmittag nach dem gesetzten Tagesordnungspunkt 13 - Große Anfrage der SPD - eingeordnet wird.

Ich wünsche jetzt eine angenehme Mittagspause, die deutlich verkürzt ist. Um 14 Uhr sehen wir uns hier wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:21 bis 14:03 Uhr)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun wieder in die Tagesordnung ein und starten in unserer Nachmittagssitzung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 17/671

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Antwort der Landesregierung

[Drucksache 17/1043](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest: Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unter einer Alleinerziehenden stellen sich manche - ich betone: manche - eine überforderte Mutter vor, deren Kind mindestens verhaltensauffällig ist. Das ist nur eines von vielen Klischees, mit denen Alleinerziehende zu kämpfen haben. Mit solchen Klischees wird man niemandem gerecht. Insofern ist es begrüßenswert, dass sich der Landtag der **Lage von Alleinerziehenden** und ihrer **Kinder** einmal ausführlicher widmet.

Die unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit entstandene Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zeichnet, soweit dies auf der Grundlage der verfügbaren Daten möglich ist, ein differenziertes Bild. Rund 89.000 Alleinerziehende lebten im Jahr 2009 in Schleswig-Holstein. Nach dem, was wir wissen, unterscheiden sich ihre soziale und familiäre Einbindung nicht entscheidend von jenen anderer Familienformen. Dennoch sagen 70 % der erwerbstätigen Alleinerziehenden, dass ein Bereich oder mehrere Bereiche in ihrem Leben zu kurz kommen, und zwar aufgrund der **Doppelanforderung von Familie und Beruf**.

Familienfreundliche Politik muss die spezifischen Bedarfe von Alleinerziehenden mit im Blick haben. Ich will darauf anhand einiger ausgewählter Themenfelder der Anfrage näher eingehen. Nicht immer übrigens ließen sich die Fragen wie gewünscht beantworten. So wird in den verfügbaren Datenbeständen zur Gesundheitssituation der Bevölkerung das Merkmal „alleinerziehend“ nicht erhoben. Über anderes können wir aber sehr wohl konkrete Aussagen treffen.

So ist es richtig und leider auch keine neue Erkenntnis, dass Alleinerziehende und ihre Kinder überdurchschnittlich von Armut bedroht und betroffen sind. Detailliert ist die **Einkommenssituation** von Alleinerziehenden aufgrund fehlender statistischer Erhebungen zwar nicht bekannt, allerdings wissen wir sehr wohl, dass das **Armutrisiko** bei

Haushalten mit einem Erwachsenen mit Kind beziehungsweise mit Kindern im Jahr 2009 bei rund 37 % lag.

Meine Damen und Herren, dass über die SGB-II-Reform heute im Bundesrat abgestimmt wird, ist der Grund dafür, dass ich den Kollegen Dr. Heiner Garg hier im Landtag bei diesem Thema vertrete. Auch die vom **Bund** geplante Neuregelung des **SGB II** und **SGB XII** zielt nicht auf Einelternfamilien im Besonderen, aber auch für sie gilt, dass endlich Kinder und Jugendliche **Ansprüche auf Sachleistungen** zur Teilhabe an **Bildung** erhalten, etwa mit einem Zuschuss zu einem Mittagessen in Kita und Schule. Hinzu kommen der Anspruch auf Förderleistungen beziehungsweise Nachhilfe in der Schule, Gutscheine zur Wahrnehmung von Kursen, kultureller und sportlicher Bildung sowie ein Schulbasispaket. Das ist insgesamt ein wichtiger Beitrag, um Bildungschancen zu verbessern und um die sogenannte Vererbung von Armut zu unterbrechen. - Soweit das aktuelle Thema der Transferleistungen.

Beim Thema **Armutsbekämpfung** steht für die Landesregierung allerdings immer im Vordergrund, die Teilhabe an Arbeit zu ermöglichen. Rund 9.000 Alleinerziehende waren im Juni 2010 in Schleswig-Holstein arbeitslos gemeldet. Alleinerziehende erhalten durch die **Bundesagentur für Arbeit** vielfältige **Förderangebote**, aber auch spezifische Arbeitsgelegenheiten. Weiterhin hält das Land eigene Angebote vor, beispielsweise das Zukunftsprogramm Arbeit. Ferner werden die Beratungsstelle **Frau & Beruf** und das **Frauenetzwerk** zur Arbeitssituation mit Landesmitteln gefördert. So unterstützt das Land umfangreich in mit diversen Maßnahmen und Projekten diese Personengruppe mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Alle wissen aber auch: Eltern, zumal alleinerziehende, können Beschäftigungsmöglichkeiten nur wahrnehmen, wenn sie ihre Kinder in guten Händen wissen. Die Landesregierung setzt daher intensiv auf **frühkindliche Bildung und Betreuung**. Das Angebot an Kinderbetreuung wird in den kommenden Jahren quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Zusammen mit dem Bund investieren wir dafür bis 2013 insgesamt 490 Millionen €. Des Weiteren erinnere ich an die Betreuungsangebote der **offenen und gebundenen Ganztagschulen**. Derzeit gibt es 430 offene und 33 gebundene Ganztagschulen. Zusammengenommen ist das fast die Hälfte aller Schulen.

Eine besondere Unterstützungsmöglichkeit ist das regionale Angebot einer **Teilzeitausbildung für Alleinerziehende**. Immer mehr Unternehmen in

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Schleswig-Holstein sehen Familienfreundlichkeit als Teil ihres Profils an. Die Universitäten und Fachhochschulen im Land bieten Teilzeitstudiengänge und Kinderbetreuung. Auf diese Weise wird es künftigen Akademikerinnen und Akademikern ermöglicht, Kinder schon während des Studiums und nicht erst in den Jahren des Berufseinstiegs zu bekommen.

Ein weiterer **familienpolitischer Ansatz** ist die Stärkung der **Elternkompetenz** von Anfang an. Es ist wissenschaftlich belegt, dass während der ersten Lebensjahre die entscheidenden Weichen für das Lernen und die spätere Entwicklung gestellt werden. Gerade sehr junge Mütter, die mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert sind, bedürfen der Hilfe. Diese gewährleistet unter anderem Maßnahmen des **Landesprogramms „Schutzengel für Schleswig-Holstein“** sowie die Angebote der Familienbildungsstätten.

Mütter und Väter in Schleswig-Holstein brauchen, verdienen und bekommen in vielfältiger Weise Unterstützung. Das gilt selbstverständlich auch für Alleinerziehende. Die Antwort auf die Große Anfrage dokumentiert dies. Diese **Unterstützung** bauen wir aus. Maßgebliche Schritte sind getan, insbesondere beim Ausbau der Kinderbetreuung, beim Aufbau von Ganztagschulen, den Maßnahmen zur Unterstützung von Familien sowie den Maßnahmen für bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Aussprache einsteigen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne die Landesvorsitzende der Elternvertreter für die Kindertagesstätten, Frau Dr. Jette Uhde. - Herzlich willkommen hier genau passend zu diesem Tagesordnungspunkt!

(Beifall)

Ich erteile jetzt für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Abgeordneter Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede **fünfte Familie mit Kindern** ist heute in Deutschland eine **Einelternfamilie**. Diese Familien sind überdurchschnittlich von niedrigen Einkommen und Armut betroffen. Das sind bekannte Fakten. Doch wie sieht die Situation in Schleswig-

Holstein aus? Welche Konzepte zur Problemlösung gibt es? Und welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung?

Es wäre verfehlt, Alleinerziehende und ihre Kinder lediglich als soziale Problemgruppe wahrzunehmen. Aber alle Probleme - ob es um die **Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz** oder um die **mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf** geht - spitzen sich bei Alleinerziehenden besonders zu.

Unser Dank gilt denen, die an der Beantwortung der Großen Anfrage mitgewirkt haben, auch wenn leider festzustellen bleibt, dass viele Fragen mangels statistischer Erhebungen nicht beantwortet wurden.

Die wichtigsten Fakten. Die **Zahl der Alleinerziehenden** in Schleswig-Holstein variierte im Erfassungszeitraum von 2005 bis 2009 zwischen 84.000 und 89.000. 2009 waren 86 % der Alleinerziehenden Frauen. Der größte Anteil liegt in der Altersgruppe von 35 bis 45 Jahren, gefolgt von den 45- bis 55-Jährigen. Betrachtet man jedoch einen längeren Bemessungszeitraum, so kann man den Anstieg des Anteils der Alleinerziehenden von 13,6 % im Jahr 1996 auf 19,6 % im Jahr 2009 beobachten.

2009 haben 64 % der Alleinerziehenden ein Kind, 29,2 % zwei Kinder. 6.000 Alleinerziehende haben keinen **Schulabschluss**, aber 17.000 auch Hochschulreife. Als dramatisch empfinde ich die Tatsache, dass 23.000 Personen über keine abgeschlossene **Berufsausbildung** verfügen. Statistisch sind das nur Frauen.

Wie steht es um die **Erwerbstätigkeit**? Zwei Drittel aller alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 18 Jahren sind erwerbstätig, sie arbeiten zu 34 % Vollzeit - im Gegensatz zu 23 % bei Paarfamilien. Der Wunsch nach Erwerbstätigkeit ist deutlich höher: Mehr als die Hälfte der nicht erwerbstätigen Mütter würde gern arbeiten. Wunsch und Wirklichkeit klaffen also weit auseinander. Alarmierend ist, dass Alleinerziehende in Schleswig-Holstein schon 20 % der arbeitslosen Frauen insgesamt ausmachen.

Gut 24.000 **Bedarfgemeinschaften von Alleinerziehenden** gibt es in Schleswig-Holstein, das sind 55 % der Bedarfsgemeinschaften, in denen Kinder leben. Nun kann man daraus ableiten, dass diese Befunde mit der Betreuungssituation der Kinder nichts zu tun haben. Aber leider antwortet die Landesregierung auf eine entsprechende Frage:

„Da keine statistischen Daten darüber verfügbar sind, wie viele Kinder von alleinerzie-

(Siegfried Tenor-Alschausky)

henden Müttern und Vätern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen betreut werden, lässt sich auch ein darauf bezogener Bedarf beziehungsweise Versorgungsgrad nicht ermitteln.“

Hier wären Fakten dringend erforderlich. Es erschließt sich mir nicht, wie die Landesregierung trotzdem zu der Aussage kommt, es seien keine Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Gegenden bekannt. Die Lebenswirklichkeit sieht anders aus. So ist es auch zu erklären, dass lediglich 15 % der Alleinerziehenden im ländlichen Raum leben.

Es ließen sich jetzt noch weitere Erkenntnisse statistischer Art darstellen. Zielführender ist es aber sicherlich, sich damit auseinanderzusetzen, welche **Handlungsstrategien** die **Landesregierung** entwickelt hat, um die Schwierigkeiten, vor denen Alleinerziehende bei der Bewältigung ihres Alltags stehen, zu überwinden.

Wer kümmert sich zum Beispiel um die Arbeitsmarktintegration für Alleinerziehende? - Hier wird zum einen berechtigterweise auf **Angebote** der Bundesanstalt für Arbeit, der ARGEN oder jetzt der Jobcenter verwiesen, ansonsten aber auch auf die segensreiche Arbeit der Beratungsstellen Frau & Beruf. Ein Drittel der dort Ratsuchenden sind Alleinerziehende. Nach den jetzt von CDU und FDP beschlossenen Haushalten werden diese Beratungsstellen in absehbarer Zeit aber ihre Arbeit einstellen müssen. Wer tritt ein?

23.000 alleinerziehende Frauen verfügen über keinerlei Berufsausbildung. Dem gegenüber steht unter anderem das **Projekt Teilzeitausbildung** mit 131 Teilnehmerinnen im Jahr 2009. 23.000 zu 131. Um es umgangssprachlich zu sagen: ein Tropfen auf den heißen Stein. Dieses Projekt entspricht offensichtlich den Bedürfnissen der Betroffenen, eröffnet ihnen Chancen, sich und ihre Kinder längerfristig von Transferleistungen unabhängig zu machen. Engagiert sich die Landesregierung für eine Ausweitung des Projekts?

Alleinerziehende sind erwerbsorientiert. 61 % sind erwerbstätig, doch viele können den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder durch ihr **Einkommen** nicht sichern. Sie sind als **Aufstockerinnen** auf ALG-II-Leistungen angewiesen. Auch Alleinerziehende, die nicht auf diese Unterstützung angewiesen sind, sind von Armut bedroht. 43 % erzielen ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.500 €. Der Anteil von Ehepaaren mit Kindern mit entsprechendem Einkommen liegt bei lediglich 6 %.

Alleinerziehende sind in besonderer Weise auf die Unterstützung von Staat und Gesellschaft angewiesen. Sie leisten täglich mehr als andere, um ihren Alltag zu organisieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Sie sind Leistungsträgerinnen und Leistungsträger unserer Gesellschaft. Aufgabe der politisch Verantwortlichen ist es, ihnen möglichst optimale Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Um den eigenen Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit sichern zu können, brauchen sie ein bedarfsgerechtes **Angebot an Kinderbetreuungsplätzen** und **Ganztagschulen**. Vollzeitberufstätigkeit und Kita-Versorgung mit Halbtagsplätzen passen nicht zusammen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Auch jüngere schulpflichtige Kinder brauchen Angebote. Es mangelt an Hortplätzen. **Verlässliche Grundschulzeiten** sind ein Fortschritt, reichen aber nicht aus. Auch das Angebot von mehr gebundenen **Ganztagschulen** könnte die Chancen gerade auch Alleinerziehender auf existenzsichernde Arbeit verbessern.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Wir Sozialdemokraten treten dafür ein, nicht auf eine Ausweitung von individuellen Transferleistungen wie zum Beispiel dem Betreuungsgeld zu setzen, sondern in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen für eine verbesserte **Infrastruktur bei der Kinderbetreuung** zu sorgen. Es müssen flexiblere Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden, um die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Arbeit auch dann zu gewährleisten, wenn Schicht-, Nacht- oder Wochenendarbeit geleistet werden muss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Hier sind auch die **Arbeitgeber** gefordert. Denn wer künftig bei sinkendem Angebot von Fachkräften, zum Beispiel im Pflegebereich, auf die häufig vorhandene Kompetenz Alleinerziehender setzen will, muss hier Hilfe bieten, zum Beispiel durch Betriebskindergärten.

(Siegfried Tenor-Alschausky)

(Beifall der Abgeordneten Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen mehr Engagement, auch von den politisch Verantwortlichen in Schleswig-Holstein. Es reicht nicht aus, sich - wie in vielen Antworten auf unsere Fragen ersichtlich ist - auf gute Ansätze und Projekte früherer Regierungen zu berufen, ihnen dann vielfach die finanzielle Grundlage zu entziehen und auf die Herausforderungen der Zukunft keine Visionen zu entwickeln.

Die Ausstattung von ALG-II-Leistungen darf nicht stehen bleiben bei der existenzsichernden Höhe von Transferleistungen; wir brauchen auch **existenzsichernde Löhne**.

(Beifall bei der SPD)

Alleinerziehende sind zu 86 % Frauen; sie sind besonders von der immer noch bestehenden Entgeltungleichheit betroffen. Wir brauchen gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit durch gesetzlich verbindliche Regelungen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Genauso brauchen wir mehr Möglichkeiten zur Teilzeitausbildung wie auch zur **Anpassungsqualifizierung**, wenn sich das Berufsbild des einmal erlernten Berufs verändert hat. Hier ist die Landesregierung gefordert, entsprechende Initiativen zu ergreifen, zu unterstützen und für Beratungsangebote zu sorgen.

Alleinerziehende brauchen nicht nur politische Erklärungen, sondern tatsächliche Unterstützung im Alltag. Für die SPD ist klar: Politik muss sich nach der Lebenswirklichkeit richten. Sie muss gute Rahmenbedingungen schaffen. Alleinerziehende haben mehr Sorgen und Ängste vor Armut, Arbeitslosigkeit und Einsamkeit als andere. Wir wollen, dass kein Kind, keine Mutter, kein Vater zurückbleibt.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich mich beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit und bei Ihnen stellvertretend für Minister Garg für die Beantwortung der

Großen Anfrage bedanken. Viele Fragen waren zum Teil durch **datenschutzrechtliche Aspekte** und Bedenken häufig schwierig bis unmöglich zu beantworten. Das ist bedauerlich. Für Orte, die weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben, werden keine spezifischen Daten zu Alleinerziehenden erhoben. Das ist schade.

Festzustellen ist, dass sich im Zeitraum von 2005 bis 2009 die tatsächliche Zahl der Alleinerziehenden im Land nur unwesentlich von 88.000 auf 89.000 erhöht hat. Der **Anteil der Frauen** betrug 86 %. Auch hier gab es in diesem Zeitraum kaum wesentliche Verschiebungen der Geschlechteranteile. Die meisten weiblichen Alleinerziehenden mit circa 30 % gibt es in der Altersgruppe zwischen 35 bis 45 Jahren. Die meisten **alleinerziehenden Väter** sind etwas älter, nämlich zwischen 45 und 55 Jahren. Ihr prozentualer Anteil beträgt in dieser stärksten Gruppe 23 %. Wenn man es optimistisch betrachten will, lässt sich ein kleiner Trend hin zu mehr Erziehungsbereitschaft bei Männern erkennen. Das ist sehr erfreulich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der Anteil Alleinerziehender unter den **Studierenden** in Schleswig-Holstein beträgt etwa 5,5 %. Hier wurde keine Differenzierung zwischen den Geschlechtern vorgenommen.

Eine Umfrage des Instituts Allensbach im Auftrag der Bundesregierung kommt zu der Aussage und dem Fazit, dass die soziale Einbindung der Alleinerziehenden jenseits der Familie nicht nennenswert schwächer ist als bei Eltern in Partnerschaften. Jedoch entspricht nur bei 14 % der befragten Zielgruppe das Leben ohne Partnerschaft deren Wunschvorstellung.

Zwei Drittel der alleinerziehenden Frauen sind erwerbstätig und deutlich häufiger in Vollzeit beschäftigt als Frauen aus Partnerschaften. Allein 52.000 Alleinerziehende arbeiten in **nichtselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen**. Seitens der **Bundesagentur für Arbeit** stehen arbeitssuchenden alleinerziehenden Frauen und Männern diverse **Angebote** zur Verfügung, von beruflicher Weiterbildung über spezielle Integrationsmodelle mit sozialpädagogischer Betreuung bis hin zu Maßnahmen zur Wiederherstellung der beruflichen Beschäftigungsfähigkeit für Berufsrückkehrerinnen sowie diverse lokale Angebote der Agenturen für Alleinerziehende.

Der Anteil von alleinerziehenden arbeitslosen Frauen und Männern verringerte sich seit 2005 stetig. Dies gilt auch für den **Anteil an den Langzeitar-**

(Katja Rathje-Hoffmann)

beitslosen. Besonders alleinerziehende **Berufsrückkehrerinnen** stehen vor großen Hindernissen und Schwierigkeiten. Sie benötigen Betreuung, die auch einmal über das übliche Maß hinausgehen muss und die sich auch an den Öffnungszeiten beispielsweise der Gastronomie oder des Einzelhandels orientieren sollten. Zudem brauchen sie Notfalllösungen für den Fall der Fälle, wenn zum Beispiel ein Kind erkrankt ist.

Sie brauchen einfach gute **Netzwerke**, Netzwerke, wie es sie in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg gibt. Dort hilft das Projekt „Helena“, das von der Wirtschaftsakademie im Kreis Stormarn in Kooperation mit der Fraueninitiative e.V. und dem Kreis Herzogtum Lauenburg durchgeführt wird. Hier wird den Müttern und gegebenenfalls auch Vätern konkret geholfen, die zahlreichen Hürden auf dem Weg zurück ins Berufsleben zu überwinden. Start für „Helena“ war vor einem Monat für die Projektdauer von zwei Jahren.

Alleinerziehende brauchen diese und ähnliche Möglichkeiten, um wieder in den Beruf einzusteigen. „Helena“ empfiehlt sich für das ganze Land zur Nachahmung. Besonders zu erwähnen und herauszustellen ist auch das Engagement der Handwerkskammern und der IHKs für Alleinerziehende, die seit 2005 erfolgreich Ausbildung in Teilzeit anbieten.

Beim beruflichen Aufstieg von Alleinerziehenden ist eine Teilzeitbeschäftigung bedauerlicherweise immer noch ein Karrierehemmnis, das vor allem Frauen betrifft. Lediglich ein Drittel der Frauen ist in **Vollzeit** beschäftigt. Hier hilft eine qualifizierte und gut ausgebaute Kindertagesbetreuung den Frauen und Männern weiter. Diese ist die wesentlichste Voraussetzung zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Vor allem die Kommunen in Schleswig-Holstein unternehmen größte Anstrengungen, um den steigenden Bedarf an Betreuungsangeboten von der Krippe bis zur Schule zu decken. Höchste Priorität genießt der bedarfsgerechte **Ausbau der Betreuung** für die **unter Dreijährigen**. Hier ist unser Land auf einem guten Weg. Bund, Land und Kommunen investieren enorm in den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung unserer Kleinsten. Allein das Land Schleswig-Holstein stellt seit Beginn des Jahres insgesamt 60 Millionen € hierfür zur Verfügung.

Gute Erfolge gibt es auch im Bereich des Ausbaus der **Ganztagsbetreuung** von Schulkindern zu vermelden. So wurden im Schuljahr 2010/2011 252 Betreuungsangebote in der Primarstufe und insgesamt 439 offene Ganztagschulen vom Land unter-

stützt sowie weitere 33 gebundene. Es könnten deutlich mehr sein, da gebe ich meiner Vorrednerin recht.

(Peter Eichstädt [SPD]: Eigentlich ist ja alles gut!)

Von diesen Angeboten können besonders alleinerziehende Langzeitarbeitslose profitieren.

Im März 2010 gab es 24.164 schleswig-holsteinische **Bedarfsgemeinschaften** nach dem **SGB II** von Alleinerziehenden mit insgesamt 37.011 Kindern unter 18 Jahren. Dies entspricht etwa jeder fünften Bedarfsgemeinschaft in Schleswig-Holstein. Alleinerziehende sind die Erwerbsgruppe, die am meisten **armutsgefährdet** ist, wobei es jedoch bedauerlicherweise hier noch keine konkreteren Zahlen gibt - was sehr zu wünschen wäre, um noch gezielter gegensteuern zu können.

Zur **Unterhaltungssituation** von Alleinerziehenden ist zu sagen: Im Trennungs- und Scheidungsfall erhalten etwa zwei Drittel aller Elternteile relativ problemlos den gesetzlichen Unterhalt für die Kinder. Die Zahlungen von Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz belasten die **Landeskasse** jährlich mit 21 Millionen €. Ein Rückgriff auf die Unterhaltspflichtigen ist bedauerlicherweise nur bei etwa einem Drittel möglich. Hier müssen aus unserer Sicht bessere Mechanismen gefunden werden, die Zahlungsbereitschaft zu erhöhen und somit ein weiteres Armutsrisiko zu verringern.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum **Elterngeldbezug** ist festzustellen, dass im Jahr 2009 in Schleswig-Holstein 6.660 Frauen Elterngeld bezogen. Das entsprach einem prozentualen Anteil von 87 %. Frauen erhielten im statistischen Bundesdurchschnitt 2009 612 € Elterngeld monatlich bei steigender Tendenz. Die 13 % Männer erhalten etwa ein Drittel mehr. Hier spiegelt sich einmal mehr das Einkommensgefälle zwischen Frauen und Männern wider.

Bezüglich der **Wohnsituation** Alleinerziehender gibt es keine wesentlichen Unterschiede. Nur in der Metropolregion, in der Nähe von Oberzentren und in einzelnen Tourismusstandorten gibt es eine angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Hier werden dringend praktikable Lösungen vor Ort benötigt. Alleinerziehende Haushalte wohnen vorwiegend zur Miete und vorwiegend in kostengünstigen Wohnungen, wobei ihnen eine gute Anbindung an den ÖPNV sehr wichtig ist.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Zur **gesundheitlichen Lage** Alleinerziehender ist zu bemerken, dass sie häufiger krank und weniger glücklich als Paare sind. Dies ergab eine Studie des Robert-Koch-Instituts. Es wird deutlich, dass die alleinerziehenden Frauen ihre Gesundheit und ihre Lebensqualität allgemein schlechter einschätzen als Mütter, die verheiratet sind.

Das in Schleswig-Holstein verbindliche Einladungswesen zu **Vorsorgeuntersuchungen für Kinder** durch das Kinderschutzgesetz führt zur Vorbeugung von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung. Eltern werden ab der sogenannten U 4 an die Untersuchung erinnert. So soll kein Kind verloren gehen. Das ist gut so.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend ist festzustellen: Alleinerziehende sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Sie müssen die Möglichkeit haben, Vollzeit zu arbeiten, sie brauchen dringend eine gute und passgenaue Kinderbetreuung. Und genau daran arbeiten wir mit zunehmendem Erfolg seit Jahren. Wir unterstützen die Landesregierung bei der Fortsetzung der erfolgreichen Familienpolitik. Alleinerziehende dürfen nicht die Verlierer im sozialen Miteinander und auf dem Arbeitsmarkt sein. Bund, Land und Kommunen sind dauerhaft bemüht, durch besondere familienbezogene Leistungen einen Ausgleich zu schaffen, um somit das Risiko zu verringern, in die Armut abzugleiten.

Das Berufsleben stellt große Anforderungen in Bezug auf die Flexibilität und Mobilität von alleinerziehenden Frauen und Männern. Hier werden zunehmend flexible und verlässliche Kinderbetreuungsangebote gebraucht sowie mehr Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler.

Dies allein reicht häufig jedoch nicht aus. Es werden auch **familienfreundliche Arbeitszeiten** nötig sein. Alleinerziehende brauchen dringend ein Entgegenkommen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei den Arbeitszeiten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine familienfreundliche Personalpolitik zeichnet den familienfreundlichen Betrieb aus.

Fast alle alleinerziehenden Arbeitslosen brauchen unterstützende, auf ihre Situation zugeschnittene Angebote und Projekte des Arbeitsmarktes, um den Weg zurück ins Berufsleben erfolgreich zu schaffen. Davon profitieren alle Seiten des Arbeitsmarktes.

Familienbewusste Maßnahmen von Unternehmen sind aus betriebswirtschaftlicher Sicht zur Deckung des Bedarfs an Fachkräften sehr sinnvoll. Ich zitiere:

„Alleinerziehende sind überdurchschnittlich motiviert, wollen wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen und sind in der Mehrzahl gut qualifiziert.“

Dieses ist ein Zitat von Corinna Schmidt, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit in Neumünster. Damit hat sie recht.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion der FDP erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte meinen Dank und meinen Respekt an das Sozialministerium für diese umfassende Beantwortung der Großen Anfrage aussprechen. Die vorliegenden Antworten bestätigen, dass sich die Lebensrealität von Familien in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Unverändert geblieben ist dagegen die Verantwortung der Erziehenden gegenüber ihren Kindern. Heute umfasst der Begriff Familie jede Form des Zusammenlebens von Erwachsenen mit Kindern. Damit gewinnt der **Artikel 6** des Grundgesetzes eine erweiterte Bedeutung.

In Deutschland leben 1,57 Millionen **alleinerziehende Elternteile** mit 2,18 Millionen Kindern. Wie meine Kollegin schon sagte, ist das also jede fünfte Familie. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Alleinerziehende sind geschieden, leben in Trennung oder sind auch verwitwet. So unterschiedlich die Gründe auch sein mögen, so sehen sich alle Alleinerziehenden grundsätzlich ähnlichen Problemlagen gegenüber. Im Alltag fehlt die Unterstützung eines Partners, oftmals befinden sie sich in einer ständigen Auseinandersetzung um Unterhalt und Sozialleistungen, denn durch eine Trennung oder Scheidung verschlechtert sich die **finanzielle Situation** deutlich. Viele geraten dadurch auch in die Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen, insbesondere Leistungen nach dem **SGB II**.

Die vorliegenden Antworten bestätigen auch, dass vorwiegend **Frauen** Alleinerziehende und über-

(Anita Klahn)

durchschnittlich häufig von Armut betroffen sind - trotz qualifizierter Berufsausbildung. Damit sind wir bei einer zentralen Problemstellung, die alle Erziehenden betrifft, nämlich die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Aufgrund von Steuern, Sozialabgaben und Kosten für Kinderbetreuung rechnet sich für Alleinerziehende eine Erwerbstätigkeit mit weniger als 1.400 € brutto im Monat in der Regel nicht, wobei zwei Drittel der alleinerziehenden Nichterwerbstätigen gern einer beruflichen Tätigkeit nachgehen würden. Aber **Arbeitszeitmodelle**, die nur die Wahl zwischen einer Halbtags- oder einer Ganztagsstelle lassen, werden häufig - da unflexibel - auch als unbefriedigend empfunden. Dies gilt im Übrigen auch für die Führungspositionen. Dazu sage ich ganz deutlich: Hier muss sich die **Wirtschaft** bewegen und muss von alten starren Mustern wegkommen.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir steuern auf einen **Fachkräftemangel** zu und lassen gleichzeitig das Potenzial von alleinerziehenden Frauen brachliegen? Hier würde ich mir wünschen, dass Arbeitgeber den Mut finden, Alleinerziehende einzustellen, **flexibel** mit **Arbeitszeiten** umzugehen, **Telearbeitsplätze** einzurichten, wenn es der Arbeitsablauf ermöglicht, oder darüber nachzudenken, einen Einkaufsservice oder das Angebot einzurichten, dass eine Reinigung in den Betrieb kommt, womit die Alleinerziehenden deutlich von den Dingen des Alltags entlastet würden.

Ich bin sicher, dass die Wirtschaft dies sieht. Es gibt bereits erste Firmen - was ich so beobachten kann -, die sich auf den Weg machen. Wer gestern Abend bei den Steuerberatern zum Parlamentarischen Abend war, konnte dort auch erfahren, dass eine große Kanzlei in der Nähe von Nortorf genau dieses festgestellt hat. Sie fand keine Fachkräfte und guckt deshalb, wie sie gerade die Erziehenden - nicht nur Alleinerziehende, Erziehende insgesamt - in ihren Arbeitsalltag integrieren kann. Sie hat damit gute Erfolge erzielt, und es wurde mir bestätigt, diese sind hoch motiviert.

Meine deutliche Forderung ist: Ein Arbeitgeber sollte sich nicht daran orientieren, ob eine **Kinderbetreuung** durch die Arbeitnehmerin gewährleistet werden kann, vielmehr sollte er überlegen, welche Unterstützung er anbieten kann, ob er zum Beispiel eine angepasste Kinderbetreuung organisieren kann, indem er selber beim **öffentlichen Kita-Träger** Plätze finanziert, erwirbt und somit dauerhaft ein Angebot in Anspruch nehmen kann. Vielleicht

ist es ihm sogar möglich, eine firmeneigene Betreuung passgenau für den Bedarf seiner Mitarbeiterinnen anzubieten.

Die Politik muss hier natürlich verbesserte Rahmenbedingungen bei der Kinderbetreuung schaffen. Die Koalition leistet ihren Beitrag, indem das Land 60 Millionen € zusätzlich zu den **Bundesmitteln** für den **Ausbau von Krippenplätzen** fließen lässt. Für den laufenden Betrieb sind weitere 23 Millionen € im Jahr 2011 und 2012 noch einmal 33 Millionen € zur Verfügung gestellt worden.

Derzeit müssen erwerbstätige Alleinerziehende für die Kinderbetreuungskosten noch allein aufkommen. Künftig sind die **Betreuungskosten** gemäß der neuen Rechtsprechung hälftig zwischen den Eltern zu teilen. Darüber hinaus sind sie bis zum 14. Lebensjahr zu zwei Dritteln, bis maximal 4.000 € im Jahr, steuerlich berücksichtigungsfähig. Des Weiteren unterstützt die Landesregierung schulpflichtige Kinder mit Betreuungsangeboten in der Primarstufe, in offenen und gebundenen Ganztagschulen - das hat meine Kollegin Katja Rathje-Hoffmann bereits ausgeführt.

Dazu möchte ich ein Beispiel nennen, bei dem ich mich frage, warum wir im Bereich der **gebundenen Ganztagschulen** nicht schon viel weiter sind. In der Stadt Bad Oldesloe gibt es seit über zehn Jahren - ich kann jetzt sagen: gab es seit über zehn Jahren - Bemühungen einer Grundschule, die Genehmigung zur Einführung einer gebundenen Ganztagschule zu bekommen. Es wurde ihnen in der Vergangenheit vom Ministerium verwehrt - zu Zeiten, als Minister Dr. Klug noch nicht Bildungsminister war.

(Zurufe von der SPD)

- Ich habe mich schon gefragt, ob Sie schlafen, weil Sie so ruhig sind.

Ausbaufähig ist noch die **Ferienbetreuung**. Hier hat die Landesregierung im Übrigen vorbildlich für ihre eigenen Mitarbeiter gesorgt, indem sie die **Notfallbetreuung** von **CompanyKids** in Kiel auf die Ferienzeit ausgeweitet hat. Das Angebot, zukünftig Schulsozialarbeit zu finanzieren, stellt ebenfalls eine Unterstützung für Erziehende dar.

Das Land Schleswig-Holstein bietet mit seinem Zukunftsprogramm Arbeit gerade für Alleinerziehende und **Berufsrückkehrerinnen** verschiedene Projekte an, um eine Berufstätigkeit aufnehmen zu können. Dabei möchte ich auch auf die Möglichkeit von Teilzeitausbildungsangeboten hinweisen, die in Stormarn - so ist es mir zumindest bekannt - auch rege genutzt werden. Natürlich hat hier auch die

(Anita Klahn)

Beratungsstelle Frau & Beruf eine wertvolle Hilfe geleistet, zusammen mit unserer Gleichstellungsbeauftragten. Ich würde mir wünschen - und die FDP-Fraktion wird sich auch dafür einsetzen -, dass eine Lösung gefunden werden kann, diese zum Beispiel in die **Bundesagentur für Arbeit** zu integrieren. Gerade Alleinerziehende benötigen Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg und der beruflichen Weiterbildung.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Hierauf werden die Jobcenter in Zukunft verstärkt hinwirken.

(Beifall der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Auf **Bundesebene** gibt es weitere positive Entscheidungen. Die Bundesregierung hat beschlossen, die **Mehrgenerationenhäuser** durch ein Folgeprogramm weiter zu fördern. Das ist ein weiterer Baustein in der Unterstützung für Erziehende und insbesondere für Alleinerziehende. Damit ist dies ein ganz wichtiges Signal. Ich unterstütze diese Entscheidung ausdrücklich.

(Zuruf von der SPD: Das ist gut!)

- Danke schön. - Die Gesellschaft braucht für ihren Fortbestand Kinder und damit Familien, und zwar in jeder Form. Alleinerziehend zu sein, darf kein **Armutsrisiko** sein. Teilzeitarbeit darf kein Karrierehemmnis sein. Das Land ist in der Verantwortung, Familien unsere ganz besondere Unterstützung und Förderung zukommen zu lassen. Die vorliegende Antwort stellt dar, dass sich Schleswig-Holstein dieser Verantwortung bewusst ist, sich ihr in der Vergangenheit gestellt hat und dies auch in Zukunft fortführt.

Die FDP-Fraktion wird dabei die **familienpolitischen Leistungen** weiterhin auf Zielgenauigkeit überprüfen und gegebenenfalls nachsteuern. Klar ist, dass wir das allgemein übliche Prinzip der Gießkanne für nicht zielführend halten. Hilfe muss da ankommen, wo sie gebraucht wird. Die Leistungen sind zu entbürokratisieren und zu harmonisieren. Für Alleinerziehende muss sich die Arbeit lohnen. Dafür müssen sie sich aber erst einmal für Arbeit entscheiden können. Dafür muss man Möglichkeiten und Angebote haben. Diese hat man nur, wenn entsprechende **Betreuungsangebote** und eine entsprechende **Schulinfrastruktur** bestehen. Mehr als alle anderen sind Alleinerziehende auf die vernünftige Infrastruktur angewiesen. Das ist unser

Anspruch, daran arbeiten wir. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Sozialausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer Kinder erzieht, verdient Respekt. Doch Respekt und warme Worte allein reichen nicht. Familien brauchen gute **Rahmenbedingungen**, tatkräftige Unterstützung und eine verlässliche Infrastruktur. Hier scheinen wir uns erfreulicherweise in weiten Teilen einig zu sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Das alles gilt besonders für Alleinerziehende. Alleinerziehende sind im Alltag stärker belastet. Sie müssen nahezu alle Entscheidungen allein treffen, auch schwierige. Sie sind in kritischen Situationen in der Regel auf sich allein gestellt. Alleinerziehende sind öfter von Armut betroffen als Paare mit Kindern. Die Kollegin Tenor-Alschausky hat dies ausführlich ausgeführt. Aufgrund dieser Belastungen haben Alleinerziehende sogar einen schlechteren **Gesundheitszustand**. **Kinder** von Alleinerziehenden haben ein erhöhtes Risiko an gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dies ist nicht so, weil ihre Mütter oder Väter schlechte Eltern sind, sondern weil die Rahmenbedingungen für Familien mit einem Elternteil in unserer Gesellschaft nach wie vor zu wünschen übrig lassen.

Alleinerziehende sind keine **Randgruppe**. Seit den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist ihre Zahl kontinuierlich gestiegen. Nahezu jedes siebte Kind in den alten Bundesländern - auch in Schleswig-Holstein - wird von einem Elternteil allein aufgezogen. Nach wie vor bestehen die allermeisten Ein-Eltern-Familien aus Mutter und ein bis drei Kindern. Sicherlich gibt es inzwischen auch einige **alleinerziehende Väter**; das haben wir eben gehört. Das ist sehr erfreulich, aber es sind wenige. Noch seltener sind ausländische Ein-Eltern-Familien. Alleinerziehende **ausländische Väter** existieren laut Statistik hier kaum.

Die **Ein-Eltern-Familie** ist eine Familiensituation unter vielen anderen in unserer Gesellschaft geworden. Stigmatisierung und Vorurteile wurden zu-

(Dr. Marret Bohn)

rückgedrängt, das ist erfreulich. Auch daran sollten wir weiter arbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir müssen die Unterstützungsstrukturen in der Familienpolitik so fortentwickeln, dass sie der **Lebenswirklichkeit** von Alleinerziehenden und ihren Kindern zukünftig besser Rechnung tragen. Ein Blick in den schwarz-gelben Koalitionsvertrag auf Bundesebene macht einen fast glauben, Union und FDP hätten das verstanden. Dort heißt es:

„Wir wollen die Rahmenbedingungen für Alleinerziehende durch ein Maßnahmenpaket verbessern. Dieses soll insbesondere in verlässlichen Netzwerkstrukturen für Alleinerziehende lückenlos, flexibel und niedrigschwellig bereitgestellt werden.“

Der Blick auf die Wirklichkeit des Regierungshandelns in Berlin ist allerdings noch ernüchternd. Was unternimmt die Bundesregierung tatsächlich für Alleinerziehende? - Den **Anspruch** auf einen **Kita-Platz** für Kinder **unter drei Jahren** zu verteidigen, reicht nicht aus. Nicht nur quantitativ, auch qualitativ brauchen wir deutliche Verbesserungen. Wo sind die Ganztagsplätze, auf die berufstätige Mütter und Väter dringend angewiesen sind? - Sie fehlen an allen Ecken und Enden.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Stattdessen will die Bundesregierung ein Betreuungsgeld einführen, die sogenannte **Herdprämie**. Die wäre vielleicht für die letzte Generation von Müttern gut gewesen. Für die heutige Generation von Müttern ist sie der völlig falsche Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Das **Betreuungsgeld** würde die Alleinerziehenden in eine berufliche Einbahnstraße führen. Das ist nicht gut für die Alleinerziehenden, und das ist in den Zeiten des Fachkräftemangels auch nicht gut für Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei gibt es sehr gute Beispiele dafür, wie es anders gehen kann. Im Süden Schleswig-Holsteins, in der Metropolregion Hamburg, gibt es gute Beispiele für **Projekte für Alleinerziehende**. Die Projekte Helena, Vita und AnKeR im Süden Schleswig-Holsteins zeigen, dass es anders geht. Sie sind Leuchttürme in der Arbeitslandschaft für Alleinerziehenden-

de. Bei der **Integration** von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt gibt es viel zu tun. Hierbei sollten alle anpacken. Wichtig sind **Berufsausbildungen in Teilzeit, Betriebskindergärten** und Betriebe und Hochschulen, die sich für familienfreundliche Arbeits- und **Studienbedingungen** einsetzen. Alleinerziehende brauchen zusätzlich niedrigschwellige Unterstützungsangebote, die ihnen den Alltag erleichtern und ihre Gesundheit stärken. Was sie nicht brauchen können, sind Sparmaßnahmen bei den Beratungsstellen Frau und Beruf, in der Jugendhilfe und in der freien Jugendarbeit. Genau dies aber haben CDU und FDP mit ihrem Haushaltspaket gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SPD und SSW)

Das war nicht im Interesse der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einer Sache sind wir uns einig. Die Lebensbedingungen der Alleinerziehenden müssen deutlich verbessert werden. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Sozialausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsen-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alleinerziehende in Schleswig-Holstein machen mit 21 % ein Fünftel aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren aus. Wie in ganz Deutschland ist die **Ein-Eltern-Familie** damit kein Sonderfall, sondern eine **Lebensform** unter mehreren. Unter den 89.000 Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein sind 86 % Frauen. Der **Frauenanteil** steigt bis gegen 100 %, je jünger die Kinder sind. All das ist nicht verwunderlich, trotzdem aber kann bei den Lebensbedingungen alleinerziehender Mütter und Väter und ihrer Kinder von Normalität keine Rede sein. Immerhin 40 % der Alleinerziehenden sind für den **Lebensunterhalt** für sich und ihre Kinder auf **Hartz IV** angewiesen. Neun von zehn dieser Alleinerziehenden sind Frauen. Innerhalb des Hartz-IV-Systems machen Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern mit 54 % deutlich mehr als die Hälfte der **Bedarfsgemeinschaften** aus. Alleinerziehende Mütter und Väter tragen in dieser Gesellschaft also ein deutliches **Armutsrisiko**.

(Antje Jansen)

Es kann nicht sein, dass die Entscheidung oder die Notwendigkeit, ein Kind allein zu erziehen, für beide Elternteile und die Kinder aller Wahrscheinlichkeit nach einen Lebensweg durch die Flure der Armutsverwaltung vorzeichnen. Fast zwei Drittel der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein sind erwerbstätig, aber 43 % der erwerbstätigen Alleinerziehenden haben nur ein **monatliches Nettoeinkommen** unter 1.500 €. Zum Vergleich: Bei Ehepaaren mit Kindern liegt dieser Anteil bei nur 6 %.

Jede dritte Alleinerziehende im Hartz-IV-Bezug ist erwerbstätig. Das heißt umgekehrt: Jede dritte Alleinerziehende im Hartz-IV-Bezug kann von ihrem Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt für sich und die Kinder nicht bestreiten. Diese Menschen fallen in die Gruppe der sogenannten **Aufstocker**. Sie arbeiten zu 58 % in Minijobs. Ein Drittel hat Teilzeitjobs. Ein Zehntel dieser Menschen kann trotz Vollzeitarbeit nicht auf zusätzliche Hartz-IV-Leistungen verzichten.

Zumindest für Alleinerziehende erweist sich die Armutsfalle Hartz IV in vielen Fällen als **Systemfalle**. Viele der Alleinerziehenden, die aus Hartz IV nicht herauskommen, haben keine Chance auf existenzsichernde Arbeitsplätze. Wo soll die alleinstehende Mutter arbeiten, wenn sie ihre Kinder nicht unterbringen kann? - Das gilt für die **Versorgungssituation** mit **Krippen-, Kita- und Hortplätzen** und genauso für die **Schulbetreuung**, das haben meine Kolleginnen von der SPD und den Grünen vorhin bestätigt. Es mangelt schlicht an **Ganztagsangeboten**, und erst recht fehlen Angebote mit ausreichend **flexiblen Betreuungszeiten**. Unser Schulsystem ist eben keineswegs in dem Sinne verlässlich, dass es die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden verlässlich ermöglicht. Dafür brauchen wir die gebundene Ganztagschule, und zwar überall.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Angebot an Betreuungszeiten in Kitas und Schulen ist praktisch weit entfernt von der **zeitlichen Flexibilität**, die Erwerbstätigkeit heute von den Menschen fordert. Das gilt insbesondere für Teilzeitbeschäftigungen. Vielen Alleinerziehenden bleibt der Zugang zur Erwerbstätigkeit damit völlig verschlossen. Die Nischen, die noch übrig bleiben, sind Niedriglohnarbeit in Minijobs ohne jede Perspektive auf ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen.

Das zweite wesentliche Problem mit der Kinderbetreuung ist deren **Bezahlbarkeit**. Diese Landesregierung hat das beitragsfreie dritte Kita-Jahr wieder abgeschafft, und sie kriegt es bisher nicht hin, eine

landeseinheitliche Sozialstaffel für die Kita-Beiträge zu schaffen, die insbesondere die unteren Einkommensgruppen entlastet, meine Damen und Herren. Das bedeutet in Schleswig-Holstein unterschiedliche Regelungen in den Kommunen. Die Folge ist, dass es durchaus Alleinerziehende gibt, die nicht erwerbstätig werden können, weil sie sich durch eine Arbeitsaufnahme zwar aus dem Hartz IV-Bezug herauskommen könnten, dann aber durch die Kita-Beiträge plötzlich merken, dass sie sich konkret verschlechtern. Sie alle wissen, das ist dann keine Frage einer freien Entscheidung für Erwerbstätigkeit mehr. An der **Grenze der Grundsicherung** ist das schlicht eine Frage der Existenz.

Es bleibt dabei: Die unabdingbare Voraussetzung für eine existenzsichernde Erwerbsarbeit ist eine Kinderbetreuung, die erstens verlässlich gesichert sein muss und die zweitens ausreichend flexibel und drittens auch bezahlbar sein muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Das dritte Problem ist die Frage der **beruflichen Qualifizierung** Alleinerziehender im Hartz IV-Bezug. Von ihnen haben in Schleswig-Holstein 58 % keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Erfahrungen zeigen, dass die Qualifizierungsangebote der Jobcenter den besonderen Problemlagen der Alleinerziehenden nicht wirklich gerecht werden. Das hat nicht wenig mit den Bemühungen der Arbeitsagenturen zu tun, mit zusammengestrichenen Eingliederungsetats umzugehen. In vielen Fällen lässt das System **SGB II** eine sinnvolle berufliche Qualifikationskette gar nicht mehr zu. Da treffen sich zusammengewürfelte Orientierungsmaßnahmen mit der Situation, dass der Beginn einer qualifizierten Ausbildung ein Herausfallen aus dem Leistungsbezug nach sich zieht. Hier zeigt sich, dass es an ganzheitlich gedachten Angeboten mangelt. Hier muss, auch jetzt nach den neuen Regelungen von Hartz IV, nachgebessert werden, und zwar enorm.

Viele Anbieter von **Integrationsmaßnahmen** bieten inzwischen auch einen Bauchladen an: Alles aus einer Hand, aber mit einer unter dem scharfen **Kostendruck** zwangsläufig reduzierten Kompetenz. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist absurd. Sie ist auch deshalb absurd, weil den differenzierten Problemlagen alleinerziehender Mütter und Väter eine unüberschaubare Komplexität von Hilfsmaßnahmen gegenüberstehen. Allein das Bundesministerium hat 2009 festgestellt, dass es 157 verschiedene familienbezogene Einzelleistungen und Maßnahmen gibt, die bundesgesetzlich geregelt sind und vergeben werden können.

(Antje Jansen)

Die Landesregierung hat umfassendes Material zur Beantwortung der Großen Anfrage der SPD zusammengetragen. Ihre Antworten zeigen, dass erheblicher politischer Handlungsbedarf besteht, um die **Situation** von alleinerziehenden Müttern und Vätern und deren Kindern in Schleswig-Holstein nachhaltig zu verbessern.

Unser Fazit: Alleinerziehend bedeutet momentan mitsamt den Kindern in Armut zu leben. Das ist nicht hinnehmbar. Nicht nur der Bund, nicht nur die Kommunen sind hier gefragt, auch das Land steht hier in der Pflicht. Insbesondere bei der Sicherstellung einer **verlässlichen Kinderbetreuung** kann und muss hier deutlich mehr passieren, und für uns als LINKE muss die Kinderbetreuung kostenlos sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zu dem jetzt gefundenen **Hartz IV-Kompromiss** sagen, den CDU, FDP und leider auch, sage ich mal, die SPD mit beschlossen haben. 5 € mehr im Monat ist ein Hohn für die Armen und für die Menschen, die ohne Arbeit leben. Die werden mit 5 € mehr nicht besser leben. Sie leben weiterhin in der Armut. Auch das **Bildungspaket** für die Kinder reicht einfach nicht aus. Mit 10 € im Monat kann man ein Kind, das in Armut lebt, nicht weiterbilden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch ich möchte mich bedanken, erst einmal bei der SPD für diese ausführliche Große Anfrage, und dann, na klar, auch für die Antworten, obwohl darin viele Löcher wegen mangelnder Statistik vorhanden sind.

So wenig wie in einem dunklen Land Blindheit eine Behinderung darstellt, so ist es auch für Alleinerziehende in einem Land mit **familiengerechten Arbeitsbedingungen** und einer modernen **Infrastruktur**. Die **Benachteiligung** von Familien mit nur einem Elternteil geht nicht von den Alleinerziehenden aus, sondern beruht auf gesellschaftlich konstruierten Barrieren, denen nicht einfach beizukommen ist. Projekte, **Modellvorhaben** und lokale Bündnisse mögen den Prozess flankieren, beseitigen können sie die Barrieren nicht einmal, wenn sie

auskömmlich finanziert wären, was sie im Übrigen zum größten Teil nicht sind.

Die manifesten Barrieren müssen wir gezielt beseitigen. Ich nenne hier nur drei: Erstens. Steuerrecht. Das **Ehegattensplitting** hat überhaupt nichts mit Kindern in einer Familie zu tun.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nach der neuesten Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2010 höhlt dieses Steuerrecht eindeutig die Erwerbsneigung von Frauen systematisch aus. Also: Weg damit. Das **Steuerrecht** sollte geändert werden zum Vorteil für die Kinder.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zweitens. **Familienfeindliche Arbeitsplätze**. Die Antwort auf die Große Anfrage lässt dankenswerterweise über die Erwerbsneigung von Alleinerziehenden keinen Zweifel. Entgegen aller üblen Nachrede suchen sogar mehr Alleinerziehende Unabhängigkeit und Erfolg im Beruf als Mütter in Paarhaushalten. Sie wissen nämlich ganz genau, dass nur diejenigen, die über eine möglichst lückenlose Erwerbsbiografie verfügen und darüber hinaus privat ansparen konnten, sich über ihr Alter keine Sorgen zu machen brauchen. Diejenigen allerdings, die trotz bestehendem Jobwunsch kein Angebot finden, das zur Betreuungssituation des Nachwuchses passt und deshalb arbeitslos sind, werden in Sachen **Altersversorgung** für ihre Entscheidung, Kinder bekommen zu haben, bestraft. Die **Wirtschaft** wird mittelfristig nicht darum herum kommen, den Interessen der Alleinerziehenden entgegenzukommen, will man auf deren Know-how nicht verzichten. Von daher kann man dem anstehenden **Fachkräftemangel** etwas Positives abgewinnen: Die Arbeitsbedingungen werden sich verändern, zum Nutzen der Familien. Das sieht übrigens die Landesregierung genauso.

Drittens. Armut. Das **Armutrisiko** in Haushalten von Alleinerziehenden ist höher als in Familien mit zwei Elternteilen. Daraus folgt Jahre später die Armut im Alter. Nur eine existenzsichernde Beschäftigung kann hier einen Ausweg bieten. Womit wir wieder beim Arbeitsmarkt sind. Zu den unterstützenden Maßnahmen, die Alleinerziehenden die **volle Berufstätigkeit** ermöglichen, gehört sicherlich ein **flächendeckendes Kinderbetreuungsangebot**. Das ist für Schleswig-Holstein vor allem für die Kleinsten, also die Kinder unter drei Jahren, noch nicht gegeben. Und auch die **Schulinfrastruktur** ist bei Weitem noch nicht so, dass sie flächen-

(Flemming Meyer)

deckend eine unterstützende Maßnahme für die Vollzeitbeschäftigung sein kann.

Die Antworten auf die Große Anfrage zeigen die große soziale Spannbreite der Lebensformen alleinerziehender Familien. Gerade darum ist es nötig, dass auch die Unterstützungsangebote differenziert werden. Die Landesregierung vermittelt allerdings den Eindruck, als ob irgendwie alles auch zum Nutzen der Alleinerziehenden herangezogen werden kann. Das ist einfach falsch. Nicht jede Maßnahme, die die Chancen von Frauen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessert, dient der Unterstützung von Alleinerziehenden. Die Landesregierung muss da schon genauer hinschauen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich würde sogar sagen, dass gerade vor dem Hintergrund der differenzierten Analyse, die wir jetzt in der Hand haben, vor allem eines deutlich wird:

Nicht alle Alleinerziehenden haben Probleme. Forscher warnen bereits davor, das Etikett „alleinerziehend“ überzubewerten, weil dieser Status oft nur vorübergehend gilt. Ein **fehlender Schulabschluss** dagegen erledigt sich im Laufe des Lebens nicht von selbst. Er ist Grund für lebenslange Probleme.

Gleiches gilt für den **Befund Armut**. Hartz-IV-Sätze sind nicht ausreichend, um Kinder gesund zu ernähren und ihnen eine gleichberechtigte **gesellschaftliche Teilhabe** zu ermöglichen. Das gilt für alle Kinder in sogenannten Hartz-IV-Haushalten, und zwar unabhängig davon, ob sie mit einem Elternteil oder zwei Elternteilen zusammenleben.

Es gibt also genügend Sachen, die es anzupacken gilt. Deshalb freue ich mich auf die ausführliche Diskussion über diesen Antrag im Ausschuss.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 17/1043, federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Bildungsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Die Kita-Landesmittel müssen in den Einrichtungen ankommen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1286 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1323

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im letzten Jahr haben wir mehrfach über den **Wegfall des beitragsfreien Kita-Jahres** geredet. 35 Millionen € wurden eingespart. Im Gegenzug wurden 10 Millionen € für die Kita-Qualität versprochen.

Ursprünglich hatten wir einen **Minimalantrag** eingebracht. Die Zustimmung sollte Ihnen leichtfallen. Der Antrag liegt übrigens voll im Trend. Er ist nämlich zu 50 % ein Plagiat.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP hat noch Anfang dieses Monats gefordert, sie erwarte, „dass die vom Land bereitgestellten zusätzlichen 10 Millionen € für die Grundfinanzierung der Kindertagesstätten auch bei den Kindern ankommen“. Das war ein Zitat. Weiter hieß es: „Die zusätzlichen Mittel des Landes dürfen nicht zum Defizitausgleich genutzt werden.“ - Genau das steht auch im grünen Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist eine berechtigte Sorge. In den Rat- und Kreishäusern wird über **Kürzungen** nachgedacht, zum Beispiel in Schleswig-Flensburg. Diese Bemerkung richtet sich vor allem an die CDU-Fraktion. Vom Land soll es 2011 1,1 Millionen € mehr für die Kitas geben. Das ist gut. Die Kreistags-CDU vor Ort will aber 440.000 € bei den Kitas kürzen. Das ist „linke Tasche, rechte Tasche“. Das war anders versprochen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wenn die Union vor Ort kürzt, dann schrumpfen die **Qualitätsmittel** wie Butter in der Sonne. Herr von Boetticher ist nicht da, aber vielleicht sagen

(Anke Erdmann)

Sie, Frau Franzen, ihm dass er das als Parteivorsitzender einmal klären muss. Das Land muss sicherstellen, dass die Mittel bei den Kitas ankommen. Wie stellen wir uns das vor?

Erstens. Man entscheidet sich für eine gezielte **Qualitätsverbesserung**. Der Vorschlag der Wohlfahrtsverbände liegt Ihnen seit Juli vor, Herr Minister. Das geht dann so: Die Leitungszeit in den Kitas wird ausgeweitet. Außerdem werden die Mittel für Fortbildungen und für die Fachberatungen erhöht. Damit kann man individuell fördern. Ferner könnte die **Umsetzung der guten Bildungsleitlinien**, die es gibt, die aber nicht gegenfinanziert waren, ermöglicht werden. Fragen Sie in den Kitas nach, Herr Minister. Das trifft den Nerv. Das kann man auch nicht beim Hin- und Herrechnen irgendwie vergessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Zweitens. Wenn Sie mit der kommunalen Familie vereinbaren wollen, dass die Förderung in Ihrem Sinne bei den Einrichtungen ankommt, dann müssen Sie das Kita-Gesetz ändern. Im vergangenen Juni ging das auch ratzfatz von Mittwoch auf Freitag. Ich finde, so schnell müssten Sie das gar nicht machen, aber Sie könnten das machen, Herr Minister, aber Sie wollen das nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Der Minister kann es anregen. Das hat er auch versprochen. Wir wissen, dass die Regierung natürlich Gesetzentwürfe einbringen kann, und dass Sie ihm dabei folgen werden, da sind wir uns ganz sicher, Herr Kubicki.

Was macht der Minister stattdessen? - Es gibt, das sage ich - sehr ungern - auch in Richtung der FDP-Fraktion, einen **Erlassentwurf** aus dem Hause Klug. Ich habe einmal versucht, diesen sinnerfassend zu lesen. Dieser Entwurf soll die Aufteilung für den Kita-Bereich regeln. Das ist ein gutes Anliegen, und das ist anspruchsvoll. Das wissen wir. Nach diesem ganzen Erlassdesaster wünscht man sich aber eine sorgfältig durchdachte Regelung.

Die **Qualitätsverbesserungen** machen Sie an zwei Punkten fest. Das sind nicht unsere, aber das kann man so machen. Dies ist zum einen die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Das finden wir gut. Das betrifft zum anderen längere Betreuungszeiten. Da kann man auch sagen: Das ist mehr Qualität.

Ich bleibe einfach einmal in Ihrer Logik: Ihr ausgesprochenes Ziel ist es also, längere Betreuungszeiten zu belohnen. Das konterkarieren Sie aber mit Ihrem Erlassentwurf. Ein Kita-Platz für ein Kind unter drei Jahren soll so gefördert werden: ein Vier-Stunden-Platz mit knapp 550 € pro Stunde, ein Fünf-Stunden-Platz mit knapp 440 € pro Stunde, die sechste Stunde mit 150 €, die siebte Stunde gar nicht und die achte Stunde mit 250 €.

Wenn Sie mir nicht folgen konnten, dann ist das normal. Dahinter steht nämlich überhaupt keine Logik. Da hat jemand mit Excel herumgespielt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Frau Präsidentin, vielleicht wollen Sie den Abgeordneten Kubicki mal reinquotieren.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Aber Sie müssen meine Zeit anhalten, die läuft mir sonst weg.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Die Zeit wird angehalten und entsprechend zugeordnet. Für eine Zwischenfrage erteile in dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin, habe ich Ihren vehementen Angriff gegen die Erlassentwürfe aus dem Ministerium des Kollegen Dr. Klug so zu verstehen, dass Sie meine Auffassung teilen, dass wir dort neue Mitarbeiter brauchen, weil er die Erlassentwürfe nicht selbst schreibt.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich gehe davon aus, dass die Erlassentwürfe in wichtigen Punkten, die der Minister zugesagt hat, auch vom Minister sinnerfassend gelesen, durchgerechnet und anschließend abgezeichnet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Diesen Eindruck hat man aber nicht; denn der Erlassentwurf führt dazu, dass genau das Gegenteil von dem passiert, was der Minister sagt. Es besteht der Anreiz für die Kommunen - Sie müssen stehen bleiben, solange ich Ihre Frage beantworte -, mög-

(Anke Erdmann)

lichst viele Vormittagsplätze und möglichst keine Nachmittagsplätze zu haben. Sie dürfen sich setzen, Herr Kubicki.

Interessant ist auch, dass **Kinder unter drei Jahren** vormittags einen **höheren Zuschussbetrag** brauchen als Kinder ab drei Jahren. Das ist logisch. Nachmittags geht es dann aber irgendwie nicht mehr.

Wenn man so denkt, wie Sie denken, müsste man es so machen: kleiner Fixkostenanteil - das haben Ihnen auch andere Leute schon gesagt - dann ein Zuschuss pro Kind und Stunde. Außerdem unterscheidet man zwischen den ganz lüthen Kindern und den Kindern ab drei Jahren. So schwer ist das also nicht. Dann könnten die Kreise und kreisfreien Städte auch auf dieser Sachlogik aufbauen. Das können sie momentan aber nicht.

Es muss heißen: Bedenkst du noch, oder erlässt du schon, aber nicht anders herum.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Der Kernpunkt, durch den sich unser Antrag vom Antrag der regierungstragenden Fraktionen unterscheidet, ist, Herr Minister, dass Sie sicherstellen müssen, dass das Geld für bestimmte **Qualitätsmaßnahmen** in den Kitas ankommt. Das hat die Regierung versprochen. Die steht in der Pflicht. Deswegen stellen wir diesen Antrag, dem Sie einfach einmal zustimmen könnten. Es tut gut, auch einmal Ja zu sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Frau Präsidentin, ich beantrage, beide Anträge zu eigenständigen zu erklären und alternativ darüber abzustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Marion Herdan das Wort.

Marion Herdan [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frühkindliche Bildung genießt in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert. Daher hat die Regierungskoalition von CDU und FDP die von Rot-Grün zementierte **Deckelung der Kita-Finanzierung** auf 60 Millionen € beendet. Nunmehr

stellt das Land Schleswig-Holstein ab 2011 jährlich 70 Millionen € für Kindertagesstätten zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, mit dem nachhaltige Qualitätsverbesserungen in den Einrichtungen ermöglicht werden.

In Schleswig-Holstein sind Kreise und kreisfreie Städte seit 1992 Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Ihnen obliegt es, den **Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege** zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren. Die Mittelverteilung wird neben dem FAG in ergänzenden Verwaltungsvorschriften geregelt.

Zuschussempfänger sind Kreise und kreisfreie Städte. Diese sollen - mit Genehmigung des Präsidiums zitiere ich wörtlich aus dem Entwurf der Förderrichtlinien für 2011 -: „eigenverantwortlich ihre Aufgaben zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen erfüllen können und die Mittel entsprechend weiterleiten“.

Unter den Zuschussvoraussetzungen ist unter anderem geregelt, dass die Landesmittel nur an Träger von Kindertageseinrichtungen oder an Tagespflegestellen gezahlt werden dürfen, die auch tatsächlich in den Bedarfsplan aufgenommen sind. Beide Regelungen finden sich fast wortgleich bereits in den Förderrichtlinien von 2010.

Bereits seit dem 1. Januar 1993 zeichnen die Kreise und kreisfreien Städte für die **Verteilung der Landesmittel an die Träger** der Einrichtungen verantwortlich. Warum nun aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese seit 18 Jahren bewährte Praxis auf einmal nicht mehr geeignet sein soll,

(Zuruf der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

eine bestimmungsgerechte Weiterleitung der Landesmittel durch die Träger der Jugendhilfe zu gewährleisten, erschließt sich mir beim besten Willen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Bei aller kritischer Betrachtung

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

vermag ich nicht zu erkennen, warum dieser Vorgang nun infrage gestellt wird. Die Bedenken der

(Marion Herdan)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können doch nicht ernsthaft mit der zweifellos schwierigen Finanzlage der Städte und Kommunen begründet sein.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete Herdan, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Erdmann zu?

Marion Herdan [CDU]:

Nein, vielen Dank. Ich möchte diesen Gedanken gern zu Ende führen.

Dies anzunehmen, was Sie von den Grünen vermuten, hieße auch zu vermuten, dass es möglicherweise schon in der Vergangenheit zu nicht bestimmungsgemäßer Weiterleitung von Landesmitteln durch Kreise und Städte gekommen sein könnte.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war eine FDP-Pressemitteilung! - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Frau Abgeordnete Herdan.

Marion Herdan [CDU]:

Vielen Dank Frau Präsidentin. - Dieses Gedankenspiel der Grünen gefällt gar nicht.

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es schürt ohne Not ein Klima von Argwohn und Misstrauen. Es ist nun einmal so, wie es ist. Wer so argumentiert, sollte auch die Stirn haben, zu sagen und konkret zu benennen, wie er zu seiner Annahme kommt, dass Landesmittel bei den Kreisen und kreisfreien Städten womöglich zum eigenen **Defizitausgleich** genutzt würden.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Das stimmt doch!)

Tatsache ist, dass Kreise und kreisfreie Städte als Träger der Jugendhilfe seit nunmehr fast 20 Jahren verlässliche Partner des Landes sind und ihre Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Cornelia Conrad [FDP])

Daher wird das Bildungsministerium auch im Zusammenwirken mit den kommunalen Landesverbänden die dringend gebotene **Neuordnung der Kita-Finanzierung** vornehmen. Vereinfachung von Verflechtungsbeziehungen und mehr Transparenz im Rahmen der Kita-Finanzierung wurden im Übrigen nicht nur seit Längerem von der CDU angeregt. Auch die Verbände im Land und der Landesrechnungshof haben in der Vergangenheit vereinfachte Finanzstrukturen angemahnt. All dies wird nun mit der einsetzenden **Subjektförderung** in die Tat umgesetzt.

Trotz der angespannten Haushaltslage des Landes setzt die Landesregierung hier neben dem **U3-Ausbau** einen klaren Schwerpunkt. Die zusätzlichen Mittel werden dazu eingesetzt, erhöhten zeitlichen und qualitativen Betreuungsaufwand in den Einrichtungen abzudecken. Gut ausgestattete Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sind nicht nur für die Familien, die sie nutzen, wichtig. Auch für Städte und Gemeinden ist eine attraktive Infrastruktur im Bereich der Kinderbetreuung vorteilhaft.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Detlef Buder [SPD]:

Was redest du da schon wieder? - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab eine kurze Vorbemerkung zu den Investitionen des Landes, auch in der Vergangenheit, und zu einer Bemerkung des Fraktionsvorsitzenden der CDU von gestern. In Bezug auf den Hinweis, man schleiche sich scheinheilig davon und übe sich im Beiseitewischen von Zuständigkeiten hinsichtlich der Investitionen im Bildungsbereich, möchte ich Folgendes vorwegschicken, damit wir zu keiner weiteren Diskussion - jedenfalls für mich - kommen. Ich bekenne mich dazu: Ich betrachte **Investitionen und Ausgaben im Bildungsbereich** grundsätzlich als **investive Ausgaben**,

(Zuruf von der CDU: Ja, klar!)

(Detlef Buder)

und zwar als investive Ausgaben für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen in unserem Land und für unser Land.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, für mich sind das keine konsumtiven Ausgaben, die hier unter anderen Regeln veranschlagt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Da Sie offensichtlich das Essen für Kinder mit Investitionen in die Zukunft gleichsetzen, können Sie das natürlich tun. Es freut mich, dass wir dann an dieser Stelle über die entsprechenden Punkte weiter zu diskutieren können.

Mit dieser Aussage schleiche ich mich also nicht davon, sondern nehme sehr deutlich Stellung. Diesen Punkt brauchen wir in Zukunft nicht weiterdiskutieren.

(Heiterkeit bei der CDU - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das entscheiden nicht Sie!)

- Herr von Boetticher, Sie scheinen wohl aus Hamburg keine Lehren gezogen zu haben. - Für mich gibt es im Bildungsbereich grundsätzlich keinen Finanzierungsvorbehalt. Herr Kubicki, die 18 % bei der FDP sind auch in weite Ferne gerückt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, erinnern wir uns daran: Die CDU hat in der Großen Koalition gemeinsam mit uns die **Gebührenfreiheit des letzten Kita-Jahres** vor der Einschulung beschlossen und sich in diesem Zusammenhang landauf, landab dafür feiern lassen. In ihrem Wahlprogramm heißt es denn auch hochtönend:

„Seit August dieses Jahres ist das letzte Kindergartenjahr auf Initiative der CDU beitragsfrei.“

Mittlerweile ist es nicht mehr beitragsfrei; das werden Sie wahrscheinlich nicht mehr als Eigeninitiative verkaufen. Aber es geht im Moment nicht darum, die bildungspolitische Beliebigkeit der CDU zu erörtern, sondern darum, welches die Ziele der Politik in der vorschulischen Bildung sein sollten und wie man diese Ziele am besten erreicht.

Die **vorschulischen Bildungseinrichtungen** haben **doppelte Funktion**: Sie sollen für berufstätige Eltern, besonders Alleinerziehende - die eben diskutierte Antwort auf die Große Anfrage hat das auch

gezeigt -, die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ermöglichen und einen Grundstock für die geistige, seelische, soziale und körperliche **Entwicklung der Kinder** im Vorschulalter legen. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen.

Der bildungspolitische Aspekt ist gegenüber dem sozialpolitischen Aspekt heute eindeutig der wichtigere geworden, weil nur gut funktionierende, am Wohl der Kinder ausgerichtete Einrichtungen möglichst schon vor der Schule einen Beitrag dazu leisten sollen und können, sozial sehr unterschiedlich verteilte **Bildungschancen** wenigstens zum Teil **auszugleichen**, damit sich das Kernproblem des deutschen Schulsystems nicht von Generation zu Generation fortschleppt, dass sich nämlich schlechte Bildungs- und damit Lebenschancen immer weiter vererben.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Siegrid Tenor-Alschausky [SPD])

Aus unserer Sicht bleibt es deshalb ein wichtiges Ziel, dass möglichst alle Kinder vor der Einschulung mehrere Jahre eine Kindertagesstätte besuchen. Es darf deshalb in keinem Falle dazu kommen, dass Eltern ihr Kind etwa in die Kita schicken wollen, es aber aus finanziellen Gründen nicht können. Denn wir wissen, dass die **Elternbeiträge** in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich relativ hoch sind und dass die **Sozialstaffeln** der Kreise sehr unterschiedlich ausfallen.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Die Landesregierung hat die bittere Pille, das dritte Kita-Jahr wieder gebührenpflichtig für die Eltern zu machen, damit überzuckern wollen, dass sie den **Zuschuss für den Betrieb der Kitas** von 60 auf 70 Millionen € aufgestockt hat. In der damaligen Debatte ist das von allen Beteiligten, ganz besonders von den Eltern, so interpretiert worden, dass diese 10 Millionen € in vergleichbarer Weise wie die bisherigen 60 Millionen € in die Grundfinanzierung eingehen.

(Beifall der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Der Erlassentwurf des Bildungsministeriums sieht jedoch eine andere Regelung vor. Danach sollen diese 10 Millionen € zweckgebunden für **verlängerte Betreuungszeiten** und für die **Sprachförderung** von Kindern mit Migrationshintergrund eingesetzt werden.

Um hier nicht missverstanden zu werden: Selbstverständlich ist die Sprachförderung ein richtig ge-

(Detlef Buder)

setzter Schwerpunkt - wobei wir uns darüber im Klaren sein sollten, dass sie keineswegs nur für Kinder mit Migrationshintergrund erforderlich ist, die mit völlig unzureichenden Fertigkeiten in der deutschen Sprache eingeschult werden. Ihr Erlassentwurf hat bei den Betroffenen ähnlich wenig Applaus entlockt wie Ihre anderen Erlassentwürfe, die Sie sehr schnell wieder einsammeln mussten.

Es wird besonders seitens der Eltern kritisiert, dass Ihr Vergabeverfahren zwar zu einer **Verteilungs-gerechtigkeit** auf der Ebene der Kreise führe, es dann aber den Kreisen selbst überlasse, ob sie diese Mittel tatsächlich dafür verwenden, die genannten Ziele umzusetzen, um die Versorgungsstandards in den Kitas zumindest zu halten oder möglichst zu verbessern.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Detlef Buder [SPD]:

Ich komme jetzt zum letzten Satz - ich könnte noch mehr dazu sagen -: Dies bedeutet, dass Sie keinerlei Regelungen getroffen haben, die von der Pro-Kopf-Regelung, die Sie anstreben, abgehen, und dass Sie nicht die **Verbesserung der pädagogischen Tätigkeit** der Kitas in Zukunft fördern werden.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, formulieren Sie Ihren letzten Satz!

Detlef Buder [SPD]:

Wir werden es nicht zulassen, dass Sie auf diesem Weg weiter schreiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Cornelia Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal muss an dieser Stelle deutlich hervorgehoben werden, dass die Landesregierung mit der **Aufstockung der Kita-Finanzierung** von

60 Millionen € auf 70 Millionen € einen erheblichen Beitrag zur Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung vor Ort leistet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vielleicht sollte ich Sie hier noch einmal daran erinnern, dass es im Jahr 2004 die rot-grüne Landesregierung war, die die Mittel für die Kita-Finanzierung auf 60 Millionen € gedeckelt hat. Dies hat die damalige Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave auch noch Jahre später als großen Erfolg verkauft.

Solch eine schiefe Sichtweise ist schlicht entlarvend, denn die Deckelung hatte zur Folge, dass der **Landesanteil an der Kita-Grundfinanzierung** jährlich mehr und mehr sank und den Kommunen zwangsläufig immer mehr finanzielle Lasten aufgebürdet wurden.

Ich stelle fest: Die Ansprüche von SPD und Grünen, Politik für die Jüngsten in unserer Gesellschaft zu machen, lösen sich dann in Luft auf, wenn es gilt, sie tatkräftig umzusetzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich stelle weiterhin fest: CDU und FDP haben agiert und jetzt den Landesanteil an der Kita-Finanzierung trotz verschärften Konsolidierungsdrucks deutlich erhöht, nämlich um 10 Millionen €.

Wir nehmen den bildungspolitischen Auftrag ernst. Wir fördern Kinder frühstmöglich, weil wir der Ansicht sind, dass damit die sozialen und migrationsbedingten Unterschiede deutlich reduziert werden können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Damit dieses Geld noch effizienter bei den Kindern vor Ort ankommt, ist diese Aufstockung der Landesmittel an **Verteilungskriterien** geknüpft und darf darüber hinaus nur zweckgebunden Verwendung finden.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete Conrad, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold zu?

Cornelia Conrad [FDP]:

Nein, Frau Präsidentin, die lasse ich nicht zu.

Meine Damen und Herren, die vom MBK festgelegten Kriterien sorgen für ein Verteilungssystem, das in seiner **Transparenz** vorbildlich ist und die richtigen Anreize setzt. Neben einer **Basisförde-**

(Cornelia Conrad)

ung aller betreuten Kinder sind neue Kriterien in das Blickfeld gerückt. Die **Länge der Betreuungszeit**, aber auch Aspekte wie der Anteil von Kindern mit **Migrationshintergrund** fließen in den Verteilerschlüssel ein. Und eines ist sicher: Alle Beteiligten bekommen mehr Mittel, damit die Qualität der Kindertagesstätten in unserem Land zielorientiert verbessert werden kann.

Zum Vorwurf, die zusätzlichen Landesmittel kämen bei den Kommunen nicht an, ist Folgendes anzumerken: Der Landeshaushalt wurde erst im Dezember verabschiedet. Der Erlassentwurf befindet sich noch in der Anhörung. Die Landesmittel werden dann in zwei Raten im März und im August aufgeteilt.

Da die **Kita-Finanzierung** laut Kindertagesstätten-gesetz eine **Gemeinschaftsaufgabe** ist, kann nicht das Land dafür verantwortlich gemacht werden, wenn sich eventuell andere aus ihrer Verantwortung stehlen. Eine Kette ist immer nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Allerdings: Wer vor diesem Hintergrund jetzt per Generalverdacht behauptet, die Kommunen würden entsprechende Mittel im allgemeinen Haushalt versickern lassen, der hat die Realität in unserem Land aus den Augen verloren.

Denn die kommunalen Landesverbände haben sich zu diesem Thema eindeutig bekannt. Ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin aus dem Protokoll der Sitzung der Lenkungsgruppe, in der die Kommunen sicherstellen, „dass sie die Erhöhung des Betriebskostenanteils in Höhe von 10 Millionen € ausschließlich für die Qualitätsverwendung der Kindertagesbetreuung nutzen wollen“.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Erdmann zu?

Cornelia Conrad [FDP]:

Nein, auch diesmal nicht, Frau Präsidentin. Ich bin ja auch gleich fertig.

Vor diesem Hintergrund schon im Vorwege und generell unseren Kommunen im Lande zu misstrauen, halte ich, gelinde gesagt, für unangemessen und nicht angebracht. Die Versprechen sind gegeben, und wir haben keinen Anlass, daran zu zweifeln.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Ellen Streitböcker das Wort.

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Aktuellen Stunde am 19. Mai des letzten Jahres erklärte uns der Herr Bildungsminister, dass die **frühkindliche Bildung** trotz schwieriger Haushaltslage ein **Schwerpunktthema der Landesregierung** sei.

(Heike Franzen [CDU]: Da hat er recht gehabt!)

Das war für uns Oppositionsparteien nicht erkennbar, denn wie verträgt sich dieses Bekenntnis mit der gleichzeitigen **Streichung des beitragsfreien Kita-Jahres?**

(Lars Harms [SSW]: Das war sein Schwerpunkt!)

- Wahrscheinlich.

Als Trost für diese Streichung sollten die Landesmittel für die Kitas um 10 Millionen € erhöht werden. Auf diese Weise sollte die **Qualität der Kindertageseinrichtungen** gesichert werden. Bei den Betroffenen kam dieser Trost nicht wirklich an, denn allen war klar, dass diese Summe kaum die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre auffangen würde.

Trotzdem haben nun die Kitas im Lande auf die 60 Millionen € zur **Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung** gewartet. Die spannende Frage war: Wo bleiben die Millionen? Obwohl die Pläne seit einem Dreivierteljahr öffentlich sind, gibt es noch keinen Erlass, der die Verteilung der Mittel regelt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das verstehen Sie nicht!)

- Nein, Herr Kubicki. Vielleicht verstehen Sie es nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht einmal Mindestniveau!)

Zeitmanagement scheint mir ein zentrales Problem im Bildungsministerium zu sein. Mir stellt sich die Frage nach den Gründen: Überforderung oder Arbeitsverweigerung des Bildungsministers?

(Beifall bei der LINKEN)

Ein **nachfrage- und qualitätsorientiertes Finanzierungssystem** sollte entstehen, das den Verwaltungsaufwand gering hält und Transparenz schafft.

(Ellen Streitbörgen)

Dieses Vorhaben klingt zunächst vernünftig. Schaut man genauer hin, offenbart sich ein gewohntes Bild: Es ist schon erstaunlich, mit welcher Präzision unsere Landesregierung ihre Fehler wiederholt. Mit Verlässlichkeit im üblichen Sinne hat das Handeln des Ministers nicht viel zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Ob zu kurzfristig eingeforderte Beschlussfassungen an den Schulen - diese Liste will ich jetzt gar nicht erweitern - oder vergebliches Warten auf Mittelzuweisung für Maßnahmen in den Kitas, klar ist: Wenn es um die Umsetzung schwarz-gelber Bildungsvorhaben geht, kann man ziemlich sicher sein, dass etwas schiefgeht. Diese Art von Verlässlichkeit brauchen wir in der Bildungspolitik nicht.

(Beifall bei der LINKEN, SPD und SSW)

Abgesehen davon, dass im Entlassentwurf nicht mehr die Rede von **Verbesserung der Kita-Standards** ist, verzichtet das Ministerium auch noch auf einen **Verwendungsnachweis** für die Mittelvergabe.

Da bleibt nur zu hoffen, dass die Mittel auch in den Kitas ankommen und die in Not geratenen Kommunen nicht in Versuchung kommen, Haushaltslöcher damit zu stopfen.

Bekannt kommt uns auch die „**Informationspolitik**“ des **Bildungsministeriums** in dieser Sache vor. Ähnlich wie bei der Umsetzung des Schulgesetzes zeigt das Ministerium auch hier wieder, wie wenig Wert man auf die Einbeziehung der Betroffenen legt.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE fordert eine umfassende Förderung aller Kinder. Natürlich müssen Mittel für die **Sprachförderung** bereitgestellt werden. Das ist selbstverständlich. Sprache ist die Grundlage für Bildung. Die **Aufstockung der Kita-Mittel** sollte nach unserer Auffassung jedoch zur direkten **Qualitätssteigerung** eingesetzt werden. Genau aus diesem Grund kritisieren wir den Erlassentwurf. Denn er sieht nur für die Sprachförderung von Kindern aus Familien, in denen überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, und für die Erhöhung der Betreuungszeiten einen Zuschlag vor. Das geht uns nicht weit genug.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Probleme, die die Kitas immer wieder beklagen, sind weitreichender. Dabei geht es um überfüllte Gruppen, um die Überforderung der Erzieherinnen und um Krankenhochstände. Hier wird

dringend mehr Geld gebraucht, um die Qualität der Einrichtungen abzusichern.

(Beifall bei der LINKEN)

10 Millionen € sind nicht genug, um Qualitätsstandards wirklich zu erhöhen. Wir fordern eine auskömmliche Finanzierung der Kitas, um Standards und Arbeitsbedingungen zu verbessern, um Familien zu entlasten und allen Kindern die Teilhabe an einer guten frühkindlichen Bildung zu ermöglichen.

Den vorliegenden Antrag der Grünen unterstützen wird, auch wenn er viel zu kurz greift. Aber die vorgesehenen Mittel sollten zumindest zügig in den Einrichtungen ankommen.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als kleine Entschädigung für die Abschaffung des beitragsfreien dritten Kita-Jahres nach nicht einmal einjähriger Laufzeit wurde den Betroffenen die **Aufstockung** der Mittel für die **Kita-Betriebskosten** geboten. Die Erhöhung dieser Summe von 60 Millionen € auf 70 Millionen € sollte dabei ausschließlich der Sicherung oder sogar der Verbesserung der Bildungsqualität in den Kindertagesstätten zugutekommen.

Daran, dass hier Fortschritte dringend nötig sind, kann es überhaupt keinen Zweifel geben. Die Kita-Gruppen sind oftmals überfüllt, die Leitungsebene ist nicht selten überfordert, und der Krankenstand sowie die Fluktuation der Fachkräfte sind enorm hoch.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der SSW grundsätzlich die Absicht, durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel eine **Qualitätsverbesserung** in der **frühkindlichen Bildung** zu erreichen. Auch wenn diese Erhöhung aus unserer Sicht kaum ausreichen wird, um den aktuellen Standard zu halten, muss natürlich sichergestellt werden, dass diese Gelder in den Einrichtungen auch ankommen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Flemming Meyer)

Der Forderung der Grünen, der zufolge die Landesregierung hierfür Sorge tragen muss, schließt sich der SSW an.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich halten wir es allerdings für beschämend, dass Schleswig-Holstein eines der Länder mit den geringsten Ausgaben für die frühkindliche Bildung ist. Allen sollte doch klar sein, wie absolut lohnenswert Investitionen in diesem Bereich sind und welchen wichtigen Beitrag wir damit zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes leisten können.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Doch vor dem Hintergrund der Streichung des beitragsfreien Kita-Jahres, die ja nichts anderes als eine Kürzung um rund 35 Millionen € bedeutete, wird der geringe Stellenwert dieses Themas für die Landesregierung deutlich. Auch die zusätzlichen Mittel ändern daran so gut wie nichts.

Natürlich sind die **Zuweisungen** zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 25 e des Finanzausgleichsgesetzes **zweckgebunden**. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände weist zu Recht darauf hin, dass diese auch vollumfänglich dem Zweck der Kindertagesbetreuung zugutekommen. Doch wir alle wissen, dass diese Gelder von der **kommunalen Ebene** mitunter indirekt dazu genutzt werden, um den eigenen **Haushalt zu sanieren**. Denn die Aufstockung des Landesanteils wird von einigen Kreisen und kreisfreien Städten zum Anlass genommen, den eigenen Anteil an der Finanzierung zu kürzen. Ein konkretes Beispiel haben wir ja gehört.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da sie als Zuschussempfänger selbstständig für die weitere Verteilung dieser Mittel sorgen und sich dabei nicht selten in einer sehr schwierigen finanziellen Situation befinden, war diese Entwicklung eigentlich absehbar. Die dringend notwendige Verbesserung der Bildungsqualität in den Einrichtungen wird so leider nicht erreicht.

Die Tatsache, dass sich die Regierung nun zurücklehnt und die Verantwortung einfach auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe abwälzt, halten wir für sehr bedenklich. Den unbedingten Willen, etwas für die Kita-Qualität zu tun und damit die frühkindliche Bildung zu stärken, kann ich jedenfalls hieran kaum erkennen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Nun bleibt uns nur, an die Städte und Gemeinden zu appellieren, damit sie auch weiterhin ihren Teil zur Qualitätssicherung und -verbesserung in den Einrichtungen beitragen. Denn nur auf diesem Weg können wir wichtige Ziele wie die Verbesserung des Fachkraft/Kind-Schlüssels oder auch bessere Arbeitsbedingungen und Fortbildungsmöglichkeiten erreichen.

Aus Sicht des SSW wird in dieser Situation vor allem eines deutlich: Die bestehenden Regelungen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sind zunehmend unüberschaubar und letztlich mangelhaft. Wir halten es deshalb für dringend notwendig, die **Finanzierung der frühkindlichen Bildungseinrichtungen** klarer zu regeln. Hier sehen wir die Landesregierung eindeutig in der Pflicht, über das Landesrecht für einen verlässlichen Rahmen und für mehr Transparenz zu sorgen. Die bloße Umstellung auf die Subjektförderung reicht hier nicht aus.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Sinne der Eltern und Kinder müssen dann auch Themen wie die landesweite Bedarfsermittlung und eine landeseinheitliche Sozialstaffel offen diskutiert werden. Es versteht sich von selbst, dass hier alle Beteiligten einbezogen werden müssen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, es tut mir leid, dass ich zu dieser Stunde noch ans Rednerpult gehen muss. Aber Zwischenfragen werden ja abgeblockt.

Ich möchte nur fürs Protokoll Folgendes klarstellen: Der von Frau Herdan und Frau Conrad viel gescholtene Satz - ich zitiere -:

„Die zusätzlichen Mittel des Landes dürfen nicht zum Defizitausgleich genutzt werden“,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

(Anke Erdmann)

der sich auf die Kommunen bezieht, stammt aus einer FDP-Pressemitteilung vom 3. Februar 2011.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme an, dass die FDP diesen Satz so interpretiert, wie wir das auch tun, nämlich nicht als Missbrauchsantrag gegenüber den kommunalen Landesverbänden - also anders, als es Frau Herdan in der Bildungsausschusssitzung getan hat; dort hat sie eine Breitseite gegen die kommunalen Landesverbände im Bereich der Konnexität losgetreten -, sondern dass sie das auf das Abstimmungsverhalten der CDU vor Ort bezogen hat, so wie ich es auch beispielsweise für den Kreis Schleswig-Flensburg deutlich gemacht habe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] - Christopher Vogt [FDP]: Dass die Grünen aber auch immer alles abschreiben müssen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja zurzeit „in“!)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Herrn Minister Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sprecher der Opposition - das richtet sich insbesondere an jene, die 2004 im Land regiert haben, also an SPD und Grüne - unterliegen offensichtlich einem kompletten Gedächtnisverlust. Es waren doch Sie oder Ihre politischen Freunde, die damals in der Verantwortung gewesen sind, die den **Landeszuschuss** für die **Kitas** bei der Summe von 60 Millionen € eingefroren haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben diesen Fehler korrigiert. Mit diesem Haushalt ist das anders geworden.

Das wird Sie jetzt vielleicht überraschen: Es ist vollkommen richtig, dass bisher keine **zusätzlichen Mittel** angekommen sind. Das konnten sie auch nicht, denn diese Landesmittel werden - das ist seit Jahren so, und eigentlich wissen das die Fachleute auch - in zwei Tranchen, nämlich eine im März und eine im August, an die kommunalen Gebietskörperschaften ausgezahlt. Das ist alles auch nichts sensationell Neues. Wir stocken die Landesmittel nach dem Beschluss des Landtages vom Dezember 2010 um 10 Millionen € auf.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Was wir nun tun wollen, ist Folgendes: Wir verteilen die Landesmittel in Höhe von 60 Millionen € nach einheitlichen und transparenten Kriterien an die Kreise und kreisfreien Städte. Dies soll sich nach der Zahl der betreuten Kinder richten. Es ist also tatsächlich - das ist auch schon erwähnt worden - ein Einstieg in Richtung auf die **Subjektförderung**, zunächst aber Verteilungskriterium für die Übertragung der Mittel vom Land auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja, gern.

Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Minister, vielen Dank für Ihre Erläuterungen. Ich glaube, die sind hinlänglich bekannt. Darum habe ich noch eine Frage: Wie werden Sie vor diesem Hintergrund sicherstellen, dass die **Qualitätssicherung**, die die Landesregierung mit diesen zusätzlichen 10 Millionen € bezweckt, nicht konterkariert wird, weil die Träger der Jugendhilfe das Geld zum **Defizitausgleich** benutzen?

- Dazu wollte ich gleich Weiteres ausführen. Ich wollte aber vorab, damit das klar ist, zunächst erläutern, liebe Kollegin Spoorendonk, nach welchen Kriterien und Maßstäben wir die 70 Millionen € verteilen wollen. Dann kommt die Antwort auf die Frage. Ich bitte um einen kurzen Moment Geduld.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Entschuldigen Sie meine Ungeduld!)

Weil das in einen Kontext hineingehört, möchte ich das auch gern so im Zusammenhang erläutern.

Die 10 Millionen € zusätzlicher Mittel sollen dann als **Aufschläge** gewährt werden, nämlich für längere Betreuungszeiten von mehr als fünf Stunden sowie für Kinder aus Elternhäusern, in denen kaum Deutsch gesprochen wird. Das fließt in die Zuweisung an die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte ein und bedeutet, dass dort, wo diese Aufgaben vor Ort wahrgenommen werden, auch entsprechend im kommunalen Bereich mehr an Landesmitteln ankommt.

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Ich finde, das ist eine Ausrichtung an Qualitätskriterien, weil hier echt vorhandene Bedarfe berücksichtigt werden.

Die Kreise und kreisfreien Städte ihrerseits verteilen die vom Land zugewiesenen Landesgelder dann - das ist richtig - in eigener Verantwortung. Selbstverständlich werden sie **per Erlass verpflichtet**, diese Mittel - sämtliche 70 Millionen € - in voller Höhe an die Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen weiterzuleiten. Insofern kommen die 70 Millionen € komplett bei den vorgesehenen Empfängern an.

(Beifall bei FDP und CDU)

Unsere Absicht war ursprünglich, hierüber mit den kommunalen Gebietskörperschaften eine **Vereinbarung** zu erzielen. Das hat nicht geklappt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, Sie haben weiterhin das Wort. Das war nur das Zeichen, dass ich um etwas mehr Ruhe bitte.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Das ist deshalb nicht gelungen, weil der Vorschlag in der Konsequenz bedeutet, dass zwar alle Kreise und kreisfreien Städte in diesem Jahr mehr Mittel haben als im Vorjahr, als nur 60 Millionen € zu verteilen gewesen sind, aber weil es nun einmal nach einem bestimmten Raster von Kriterien geht, die dann unterschiedliche Wirkungen im einzelnen regionalen Bereich haben, sind die Zuwächse von Kreis zu Kreis oder von kreisfreier Stadt zu kreisfreier Stadt unterschiedlich. Vor allem deshalb hat es eine Vereinbarung, also ein Einvernehmen mit allen kommunalen Landesverbänden - das ist in verschiedenen Runden, auch in der Kita-Lenkungsgruppe, aber auch in Runden nur mit den kommunalen Landesverbänden, diskutiert worden - nicht gegeben.

Wir haben dann - übrigens nach einer entsprechenden Aufforderung durch die kommunalen Landesverbände - das formelle **Beteiligungsverfahren** für einen **Erlassentwurf** eingeleitet. Das vielleicht noch einmal zur Erläuterung zum Procedere.

Es sind alle beteiligt gewesen. Zur Kita-Lenkungsgruppe war natürlich auch die Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen eingeladen. Es ist leider kein Vertreter erschienen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Warum? Sagen Sie das bitte dazu! - Wolfgang Baasch [SPD]: Warum waren die Eltern nicht dabei?)

- Es ist kein Vertreter erschienen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände war dabei. Mit der Vorsitzenden der Landeselternvertretung der Kitas hat der zuständige Referatsleiter anschließend - später - ein Gespräch geführt, und er hat sich vergewissert, dass sie das Protokoll erhalten hat. Die Information war bei den Betroffenen auch dann, wenn ihre Institution bei einem Treffen nicht vertreten gewesen ist, vorhanden.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Frau Abgeordneten Midyatli?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja, bitte.

Serpil Midyatli [SPD]: Herr Minister, sind Sie mit mir einer Meinung, dass der noch nicht konstituierte Landesvorstand der Elternvertretung mit einem Mitarbeiter von Ihnen gesprochen hat, und zu dem Termin, zu dem Sie eingeladen haben, ausdrücklich gesagt wurde, dass sie noch nicht konstituiert seien und einen späteren Termin in Anspruch nehmen wollten? Ich finde, die Aussage, sie seien nicht erschienen, reicht nicht aus. Diese Erklärung müssen Sie dazuliefern.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es hat einen Wechsel in der Besetzung des Landeselternbeirats gegeben. Die Einladung ist an den - so ist meine Information - vorher noch amtierenden Vorgänger ergangen. Ich kann nur sagen: Es war eine Vertretung in dieser Sitzung nicht gegeben, aber die Information ist in einem Gespräch im Nachgang durchgeführt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Auch das Protokoll der Sitzung der Lenkungsgruppe ist im Nachgang der neuen Vorsitzenden zugeleitet worden. Wie soll man das bitte anders regeln? Wenn jemand nicht legitimiert oder ein Gremium noch nicht konstituiert ist, dann ist da niemand einzubeziehen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Man muss es hinstellen! - Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Herr Minister Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Also, noch einmal: Über das Thema hat es seit September letzten Jahres - auch schon vor der Beschlussfassung über den Haushalt und das weitere Verfahren - wirklich viele Gespräche mit allen hieran zu Beteiligten gegeben.

Wir können jetzt zwar sicherstellen, dass die Landesmittel dort ankommen, wo sie hin sollen. Worauf das Land allerdings keinen Einfluss hat und auch in der Vergangenheit nie gehabt hat, ist die Höhe der Beiträge, die die anderen Akteure zur Kita-Finanzierung leisten. Das betrifft insbesondere den kommunalen Beitrag. Das wissen Sie, und wenn Sie hier so tun, als wüssten Sie das nicht, dann ist das vielleicht geschickte Taktik. Aber dann sollten Sie den Bürgern keinen Sand in die Augen streuen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie wissen ganz genau, dass das Land den Kommunen nicht per Gesetz vorschreiben kann, wie viel sie zu finanzieren haben. Wenn das Land das täte, würde das Konnexitätsprinzip der Landesverfassung greifen. Das ist Ihnen bekannt. Wenn Sie so tun, als wüssten Sie das nicht oder als sei das nicht so, ist das schon eine Täuschung der Öffentlichkeit, die über diese Zusammenhänge vielleicht nicht in allen Fällen so informiert ist.

Ich lasse - das sage ich jetzt gleich - keine Zwischenfrage von Frau Erdmann zu.

In der Konsequenz heißt das auch, dass die kommunale Seite, wenn sie eigene Beiträge kürzt, selbst dafür die Verantwortung zu tragen hat und dann auch im Zweifelsfall öffentlich in der politischen Kritik steht. Ich halte es für nicht hinnehmbar, dass diese Kritik dann beim Bildungsministerium oder bei der Landesregierung abgeladen wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben im vorigen Jahr unmissverständlich deutlich gemacht, dass wir an den Kita-Standards im Bereich der Kindertagesstätten festhalten. Es ist ja unterstellt worden, wir hätten die Absicht, die abzusenken - keineswegs. Wir wollen auch in Zukunft an den Standards im Kita-Bereich festhalten. Und die sind natürlich durch die entsprechenden finanziellen Beiträge abzusichern. Wir als Land haben mit

der Aufstockung der 60 Millionen € um weitere 10 Millionen € jedenfalls unseren Beitrag geleistet, dass dies auch in Zukunft so möglich ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das soll der letzte Satz sein: Wir gehen den ersten Schritt in Richtung eines qualitäts- und nachfrageorientierten Finanzierungssystems. Wir haben für März zu einer Arbeitsgruppe eingeladen, die sich mit weiteren Fragen der Reform der Kita-Finanzierung beschäftigen soll. Ich setze dabei auf eine konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure, und ich sehe uns hier auch auf einem guten Weg.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Der Herr Minister hat für seine Rede 2 Minuten 45 Sekunden mehr Zeit in Anspruch genommen als verabredet. Diese Zeit steht jeder Fraktion jetzt zusätzlich zur Verfügung.

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold für einen Dreiminutenbeitrag das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es war richtig, dass wir diesen Antrag in den Landtag eingebracht und heute debattiert haben. Herr Minister, das Ergebnis ist enttäuschend. Ich nehme aus der heutigen Debatte mit, dass das Land zwar **10 Millionen € mehr** für die Kita-Finanzierung ausgibt - was viel ist, was auch wir positiv anerkannt haben -,

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass die Landesregierung aber scheinbar keine Idee hat, wie **sichergestellt** werden kann, dass das Geld in den **Kindertagesstätten** tatsächlich **ankommt**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wie kann man eine schlechtere Haushaltspolitik machen als diese, dass man 10 Millionen € zusätzlich in Bildung investieren will und keinen Hebel findet, dass dieses Geld bei den Kindern in den Kindertagesstätten ankommt! Das ist doch im Ergebnis katastrophal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

(Monika Heinold)

Wenn Sie in die Kindertagesstätten sehen, wissen Sie doch, wie bitter notwendig die Aufstockung der Mittel ist. Wir haben immer wieder gesagt: gut, dass der Deckel von 60 Millionen € gelockert wurde. Uns ist es nicht gelungen, Ihnen ist es gelungen, dafür haben Sie unseren Respekt. Aber wenn dieses Geld in den Kindertagesstätten nicht ankommt - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es kommt doch da an, Frau Heinold!)

- Nein, Herr Kubicki. Dann soll sich der Minister hier hinstellen und sagen, wie er den Hebel richtig setzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie macht er es denn? Es wird so sein, dass dieses Geld durch den kommunalen Finanzausgleich zwar bei den Kreisen ankommt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Wenn aber dann die Kommunen ihre Zuschüsse in gleicher Höhe kürzen - und die ersten Kreise haben dies angekündigt -, dann haben die Kinder überhaupt nichts von diesem Mehr an Geld. Das kann nicht sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unglaublich, was Sie da sagen!)

Ich fordere die Landesregierung auf, hier und heute zuzusagen, wie es in unserem Antrag steht, dass von diesem Geld in den Kindertagesstätten für die Qualitätsverbesserung spürbar Geld ankommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeiträge erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki von der FDP-Fraktion das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Kindergartensprecher!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Stegner, ich werde Sie wirklich vermissen, wenn Sie nicht mehr da sind.

(Zurufe)

- Ja, wegen der genialen Zwischenrufe immer.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heinold, Sie gelten ja gemeinhin als

Finanzexpertin, die sich in die Materie eingearbeitet hat, weil Sie das von Haus aus ja nicht beherrschen.

(Zurufe)

Entweder Sie wissen es besser und bauen hier einen Popanz auf, oder Sie wissen es nicht. Dann bestehen in der Tat erhebliche Zweifel an Ihrer finanzpolitischen Kompetenz.

Bisher kommen die 60 Millionen €, die das Land für die Kindertagesstätten aufwendet, auch bei den Kindertagesstätten an. Auf dem gleichen Weg, auf dem 60 Millionen € ankommen, kommen auch die 70 Millionen € an. Was wir allerdings nicht machen können - das wissen Sie doch auch -, ist, dass das Land den **Kommunen Vorschriften** darüber macht, wie die jeweiligen **Standards** auszusehen haben, weil das das **Konexitätsprinzip** auslösen würde, mit der Folge, dass das Land dafür zusätzlich eintreten müsste.

(Beifall der Abgeordneten Cornelia Conrad [FDP] - Zurufe von der SPD)

Deshalb haben wir die einzige Möglichkeit, dass wir **an die Kommunen appellieren**, die Verpflichtung, die sie gegenüber dem Land, bevor wir das beschlossen haben, eingegangen sind, nämlich das Ding über die Kreise weiterzureichen, wirklich zu erfüllen, und dass wir diejenigen Kreise oder Kommunen öffentlich brandmarken, die dieser Selbstverpflichtung nicht nachkommen.

Insofern ist der Appell, den Sie richten, richtig, aber es besteht keine Möglichkeit, die Landesregierung zu zwingen, per Gesetz, Verordnung oder Erlass die Mittelverteilung im Einzelnen zu regeln. Diese Möglichkeit besteht nicht, und Sie wissen das.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk von der Fraktion des SSW das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Kubicki wirklich dankbar dafür, dass er jetzt diese Klarstellung gemacht hat. Die Kreise, die versuchen oder im Gespräch haben, ihr Defizit so auszugleichen, weil die Landesmittel für die Kindertagesstätten erhöht werden, werden öffentlich gebrandmarkt. Das haben Sie gesagt.

(Anke Spoorendonk)

Lieber Herr Kubicki, ich bitte darum, dass Sie das auch Ihren Kollegen im Kreis Schleswig-Flensburg so mitteilen, wo Sie die entscheidende Mehrheit bilden.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das mache ich gern! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kollegen und Kolleginnen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist alternative Abstimmung beantragt worden. Ich schlage Ihnen vor, den vorliegenden Änderungsantrag von CDU und FDP, Drucksache 17/1323, zu einem selbstständigen Antrag zu erklären und dann über beide Anträge alternativ abzustimmen. Höre ich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall, dann verfahren wir so.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1286 (neu), seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW. - Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1323, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Ich stelle fest, dass der Antrag von CDU und FDP, Drucksache 17/1323, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen ist. Ich stelle weiter fest, dass damit der Antrag Drucksache 17/1286 (neu) abgelehnt ist. Damit haben wir Tagesordnungspunkt 30 abgearbeitet.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 47 auf:

Runder Tisch „Heimerziehung“ auf Bundesebene

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Drucksache 17/1333](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den mündlichen Bericht der Landesregierung in der März-Tagung aufzurufen und über den Entschließungsantrag Drucksache 17/1333 jetzt

in der Sache abzustimmen. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag Drucksache 17/1333 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/1333 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden und Tagesordnungspunkt 47 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Auswirkungen der Aussetzung des Wehrdienstes und Zukunft der Freiwilligendienste und des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Drucksache 17/1281 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Ich schlage vor, über den Antrag Drucksache 17/1281 (neu) in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/1281 (neu) angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 27 ist abgeschlossen. - Jetzt übernimmt der Präsident.

(Heiterkeit)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den Tagesordnungspunkt 49 auf:

Fragestunde

Ich eröffne die Fragestunde und erteile zunächst der Frau Abgeordneten Anke Erdmann zur ersten Frage das Wort.

**Fragestunde
Frage 1**

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, welche Nachfolgeregelung wird es für den zurückgezogenen Erlassentwurf „**Auswahlkriterien** für die Zuordnung von Schülerinnen und Schülern innerhalb eines Gymnasiums mit achtjährigem und neunjährigem Bildungsgang“ geben?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Herr Minister.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Zur Diskussion stehen Hinweise, die als Grundlage für die eventuell bei begrenzten Aufnahmekapazitäten erforderlichen Entscheidungen der Schulleiter dienen können, zum Beispiel Verkehrsanbindungen und Fahrwege und/oder die Verfügbarkeit des Nachmittags für außerschulische Aktivitäten sowie Härtefallentscheidungen. Die Meinungsbildung hierzu soll im Ministerium in der kommenden Woche abgeschlossen werden.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister Klug, ich habe Sie also richtig verstanden, dass jetzt, Ende Februar 2011, Sie noch keine Auskunft darüber geben können, wie der Bereich des Gesetzes, der in besonderer Weise mit Ihnen verbunden wird, nämlich das **Y-Modell**, in der Praxis umgesetzt werden soll?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Minister.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich sage noch einmal: Die Regelung dieser Frage ist in Bearbeitung. Wie Sie wissen, habe wir den ersten Anhörungsentwurf zurückgezogen. Für die Entscheidungen vor Ort werden diese Hinweise rechtzeitig fertig sein. Wir haben im Übrigen ja zwei Schulen, die ohne solche Handreichungen mit dem Problem einer Zuordnung zu den beiden Bildungsgängen ohne Probleme zurechtgekommen sind. Das sind die beiden Versuchsschulen im Kreis Pinneberg, in Quickborn und in Barmstedt.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bin ich dann falsch informiert, Herr Minister, dass Sie den Vorschlag Ihrer Fachabteilung, auf einen **Erllass** in dieser Sache zu **verzichten**, abgelehnt haben?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Wir haben die verschiedenen Optionen erörtert. Eine Option ist, auf eine Regelung zu verzichten. Ich habe ja gesagt, dass die Meinungsbildung dazu noch nicht abgeschlossen ist. Zur Diskussion stehen die von mir genannten Kriterien und die Möglichkeit, auf eine Erlassregelung komplett zu verzichten.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Buder.

Detlef Buder [SPD]:

Herr Minister, nach Ihren Ausführungen müssen wir davon ausgehen, dass für die betroffenen Schulen, Verbände, die Elternvertretungen und die kommunalen Landesverbände kein Anhörungsverfahren erfolgt. Müssen wir auch davon ausgehen, dass eine Veröffentlichung des Nachfolgeerlasses somit vielleicht auch nicht gegeben sein wird?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Wir haben die Absicht, die Hinweise, die als **Nachfolgeregelung** gedacht sind, gegebenenfalls - falls wir uns dafür entscheiden - mit den Landeselternbeiräten der Gymnasien und der Grundschulen sowie natürlich auch mit den jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleitern der betroffenen Schulen zu diskutieren, bevor wir sie dann endgültig so festlegen.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass wir also heute, am 25. Februar 2011, in der Sache nicht weiter sind als am 23./24. September 2010, wie aus der Akteneinsicht zu erkennen ist?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister !

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Wie Sie wissen, ist der Erlassentwurf am 4. Februar 2011 aus den Ihnen bekannten Gründen zurückgezogen worden. Auch aufgrund der Verlängerung des Zeitraums für das Aufnahmeverfahren, die mittlerweile erfolgt ist, werden wir in der Lage sein, gegebenenfalls neu festgelegte Hinweise auch rechtzeitig mit allen Betroffenen zu erörtern und den Schulen zur Verfügung zu stellen.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, worin besteht bei den Auswahlkriterien für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Unterschied zwischen Gymnasien, die zukünftig das Y-Modell anbieten, und Schulen, die **bilinguale Zweige** oder **Musikklassen** zurzeit schon anbieten? Planen Sie für die letztgenannten Schulen in Zukunft auch einen Auswahlerlass?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Die Überlegung, eine solche Regelung, einen Erlass oder eine Handreichung herauszugeben, kam aus den Schulen heraus. Wenn Sie - wie das Ihre Kollegin Frau Erdmann offensichtlich getan hat - Akten-einsicht genommen haben, werden Sie zur Genese des zurückgezogenen Erlassentwurfs feststellen können, dass in einer Schulleiterdienstversammlung in Damp im September vorigen Jahres aus den Reihen der Schulleiter heraus an uns der Wunsch herangetragen worden ist, speziell zu der Entscheidungsproblematik, die entstehen kann, wenn bei einer Schule sowohl G 8 als auch G 9 als Bildungsgang angeboten wird und im Einzelfall dann gegebenenfalls Kapazitätsprobleme auftreten, eine Handreichung zu bekommen. Wir haben nur hierfür aus den Reihen der Schulleiter einen Wunsch gehört, eine entsprechende Regelung zu treffen oder eine Regelung vorzuschlagen. In den von Ihnen ge-

nannten anderen Fällen ist das nach unserer Kenntnis nicht nötig.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich stelle fest, dass Sie die Frage leicht ausweichend beantwortet haben.

(Zurufe von CDU und FDP)

Ich frage Sie deshalb noch einmal, worin Sie fachlich begründet den Unterschied sehen zwischen den von mir eben genannten Klassen beziehungsweise Schulen, die bilinguale Zweige oder Musikklassen anbieten, und dem Y-Modell.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Andresen, eine Zwischenbemerkung von mir: Bitte stellen Sie nur Fragen, das haben Sie im zweiten Fall getan. Feststellungen finden hier nicht statt. - Das Wort hat der Herr Minister.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Der Unterschied in der Handhabung liegt - ich wiederhole das noch einmal - darin, dass wir bei dem Kombiangebot G 8/G 9 eine entsprechende Bitte oder auch Nachfrage aus den Reihen der betroffenen Schulleitungen bekommen haben. In dem anderen Fall ist das nicht erfolgt. Ich halte es nach meinem jetzigen Meinungsbildungsstand da auch nicht für erforderlich, eine solche Regelung einzuführen.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Kollegin Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Minister, ich möchte noch einmal auf den Punkt „**Nachfolgeregelung**“ zurückkommen. Ich habe vorhin vernommen, dass überlegt wird, Fragen wie Verkehrsanbindung und Nachmittagsunterricht mit einzubeziehen. Wenn ich das richtig sehe, dann heißt das, dass die Schulen also **Fragebögen** formulieren und bearbeiten müssen. Deshalb noch einmal die Frage: Wie soll sichergestellt werden, dass bei dem kurzen Zeitplan eine rechtssichere Si-

(Anke Spoorendonk)

tuation für Eltern, Schulträger und Schulen hergestellt wird?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich wiederhole: Die beiden Versuchsschulen, die das Kombiangebot schon im jetzigen Schuljahr durchführen, haben ohne das Vorhandensein einer solchen rechtlichen, rechtssicheren Regelung auch in Gesprächen zwischen dem Schulleiter und den anmeldenden Eltern das Problem bei Kapazitätsengpässen für den einen oder anderen Bildungsgang lösen können. Ich gehe davon aus, dass wir keine Formulare benötigen, sondern dass die Schulleiter in den wenigen Fällen, in denen das aller Voraussicht nach überhaupt nur der Fall sein wird, bei Problemen mit den Aufnahmekapazitäten in die einzelnen Bildungsgänge, dies auch im Gespräch mit den Eltern nach den genannten Kriterien und mit ihrem pädagogischen Geschick werden lösen können.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Kollegin Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Minister, ich frage noch einmal, weil sich die Situation nach dem zurückgezogenen Erlass verändert hat und es große Diskussionen gegeben hat: Welche Schritte unternehmen Sie jetzt, um die Situation - so sage ich es einmal - an den Schulen und bei den Schulträgern zu befrieden? Sie müssen ja sicherstellen, dass der Erlass, der dann kommt, auch akzeptiert wird, ansonsten haben Sie - wenn ich das richtig sehe -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist die Frage?)

richtige Probleme - Fragezeichen!

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Kollegin Spoorendonk, ich darf darauf verweisen, dass nach dem jetzigen Kenntnisstand, den wir

haben, die Thematik überhaupt nur etwa eine **Handvoll** oder ein **halbes Dutzend Schulen** betrifft, die zwei gymnasiale Bildungsgänge nebeneinander an einer Schule anbieten werden. Das ist also entgegen der Annahme, die Sie in Ihre Frage hineinformuliert haben, kein Problem, das die Gesamtheit der Gymnasien im Land jetzt in irgendeiner Weise bewegt. Wir werden das mit den betroffenen Schulen in einer vernünftigen Weise, auch dadurch, dass wir durch die **Verlängerung des Anmeldezeitraums** bis Ende März mehr Zeit haben, lösen können.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich der Kollegin Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Minister, wenn das der Fall ist, dann verstehe ich nicht, wieso man den ersten Erlassentwurf so formuliert hat, wie es dann der Fall war. Hätte man da nicht anders vorgehen können?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Abgeordnete, das ist im Nachhinein sicherlich eine richtige Erkenntnis.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Wir bleiben bei dem Nachfolgerlass und den Auswahlkriterien. Ich erspare mir die weiteren Ausführungen dazu. Herr Minister, müssen wir davon ausgehen, dass wir in jedem Jahr ein ähnliches Verfahren haben werden, das einen zusätzlichen **bürokratischen Aufwand** erfordert? - Betrachten Sie das dann als einen Beitrag der Gymnasialbürokratie zur Entbürokratisierung?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Kollege, ich wiederhole es. Es war ein Wunsch aus den Reihen der Schulen, die sich überlegen, das Kombiangebot einzuführen. Es werden dann mehr sein als die beiden Schulen, die es in diesem Jahr schon als Schulversuch durchführen und die bei der Regelung mit all diesen Dingen überhaupt keine Probleme gehabt haben, schon gar keine bürokratischen.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Anknüpfend an Ihre Ausführungen geht es mir noch einmal um die Elternwünsche. Wenn die Elternwünsche nicht berücksichtigt werden können, wird es so etwas wie **Wartelisten** oder ein **Nachrückverfahren** für einen späteren Wechsel geben?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Kollege, es ist so wie in anderen Fällen, in denen wir im Schulbereich die Nachfrage nach bestimmten Angeboten aufgrund einer Begrenzung in der Aufnahmekapazität nicht befriedigen können. Falls - aus welchen Gründen auch immer - ein ursprünglich angemeldeter und aufgenommener Schüler oder eine Schülerin vielleicht wegen eines Umzugs oder aus welchen Gründen auch immer einen Platz nicht in Anspruch nimmt, dann wird natürlich ein anderer Schüler oder eine andere Schülerin dieses Bildungsangebot wahrnehmen können.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Dr. Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, fasse ich Ihre bisher getätigten Aussagen korrekt so zusammen: Sie können heute nicht sagen, wie ein Erlass erstellt werden soll, der die Auswahl von Schülern zwischen G 8 und G 9 rechtssicher feststellt beziehungsweise regelt, und ob man ihn überhaupt braucht?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Das ist zum heutigen Zeitpunkt auch nicht zwingend erforderlich. Ich sage es noch einmal. Wir haben durch die **Verlängerung des Aufnahmezeitraums** zeitlich hier kein Problem, denn erst nach Abschluss des Aufnahmezeitraums sind die Entscheidungen von den Schulleitern zu fällen.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Minister, mir ist noch nicht ganz klar geworden, wie Ihrer Meinung nach ein geeignetes Verfahren ist, um diese Zulassungsproblematik zu lösen.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich habe vorhin drei Kriterien für ein solches Aufnahmeverfahren genannt, die ich für tragfähig halte.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Thoroee das Wort.

Björn Thoroee [DIE LINKE]:

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass es besser gewesen wäre, wenn ein Erlass, der die Ausgestaltung von einem Y-Modell regelt, da gewesen wäre, bevor Schulen sich für ein Y-Modell entscheiden mussten?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Nein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, bedeutet, dass Sie stehen bleiben, dass Sie sich zu einer weiteren Zusatzfrage melden?

Björn Thoroee [DIE LINKE]:

Ja.

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile Ihnen dann das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Herr Minister, Sie wollen damit also sagen, dass sich Schulen für ein Y-Modell entscheiden mussten, ohne dass die Schulen überhaupt wussten, wie das Y-Modell konkret ausgestaltet wird und dass Sie dies auch noch gut finden?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Es geht hier nicht um eine konkrete Ausgestaltung. Das ist den Schulen komplett klar. Offensichtlich haben Sie die eigentlich zur Entscheidung stehende Frage nicht richtig verstanden. Deshalb will ich es noch einmal erläutern, Herr Abgeordneter:

(Beifall bei FDP und CDU)

Es geht darum, dass Schulen, die sich bewusst für das Y-Modell, also für die parallele Durchführung des achtjährigen und des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs, entschlossen haben, unter Umständen bei den Anmeldungen der Schüler feststellen, dass sie für den einen oder anderen Bereich mehr Anmeldungen als verfügbare Aufnahmemöglichkeiten in einer Klasse haben. Dann ist eine Entscheidung notwendig. Das hat überhaupt nichts mit der konkreten inneren **Ausgestaltung des Y-Modells** zu tun.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Herr Minister, habe ich Sie dann richtig verstanden, dass Sie der Meinung sind, dass es zum Beispiel für Eltern, die in **Schulkonferenzen** mit darüber zu entscheiden haben, ob eine Schule ein Y-Modell anbietet oder nicht, nicht wichtig ist zu erfahren, wie hinterher zwischen G 8 und G 9 aufgeteilt wird?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Da haben Sie mich nicht richtig verstanden. Die Schulkonferenzen der beiden Schulen in Barmstedt und in Quickborn, die das Parallelangebot des Y-Modells durchführen, haben sich ganz bewusst und

in Kenntnis aller Rahmenbedingungen dafür entschieden.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Minister, sind Meldungen richtig, nach denen die Verteilung auf die unterschiedlichen Bildungsgänge G 8 und G 9 an einem der von Ihnen beschriebenen Gymnasien über ein **Losverfahren** gelöst worden ist?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Das ist möglich, ja.

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen zur ersten Frage sehe ich nicht. Ich rufe jetzt die Frage 2 der Fragestunde auf.

**Fragestunde
Frage 2**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, sind hinsichtlich der Freigabe des Erlassentwurfs „Auswahlkriterien für die Zuordnung von Schülerinnen und Schülern innerhalb eines Gymnasiums mit achtjährigem und neunjährigem Bildungsgang“ - wie aus einer Regierungsfraktion gefordert - personelle Konsequenzen gezogen worden? - Falls ja, welche?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Zu allen Punkten, die das Thema G 8 und G 9 betreffen, hat die zuständige Abteilungsleiterin unmittelbar die Koordinierung übernommen. Alle diesbe-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

züglichen Fragen und Informationen werden unter ihrer Leitung regelmäßig in einer Runde der zuständigen Schulaufsichtsbeamten der Gymnasien erörtert.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, aus den Akten geht hervor, dass Ihr **Büroleiter** den Vorgang am 3. Januar 2011 abgezeichnet hat. Ist es richtig, dass dieser Mitarbeiter im Februar auf eine **B-2-Stelle befördert** wurde? - Hat es für diese Stelle ein **Ausschreibungsverfahren** gegeben?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Können Sie die Frage noch einmal wiederholen?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Natürlich. Aus den Akten geht hervor, dass Ihr **Büroleiter** den Vorgang am 3. Januar 2011 abgezeichnet hat. Ist es richtig, dass dieser Mitarbeiter im Februar auf eine B-2-Stelle befördert wurde? - Hat es für diese Beförderung ein Ausschreibungsverfahren gegeben?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Das Datum kann ich, da ich das Blatt jetzt nicht vor mir habe, nicht bestätigen. Das sage ich zum ersten Teil Ihrer Frage. Ich nehme aber an, dass Sie das bei der Akteneinsicht richtig nachgesehen haben.

Zu dem zweiten Teil Ihrer Frage kann ich Ihnen sagen, dass eine Beförderung nicht erfolgt ist. Der betreffende Mitarbeiter, auf den Sie sich bezogen haben, nimmt derzeit die Funktion eines stellvertretenden Abteilungsleiters wahr, kriegt dafür aber keinen Cent mehr Geld. Es ist also keine Beförderung und keine Mehrbesoldung.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich frage Sie noch einmal: Können Sie ausschließen, dass es eine Beförderung gab und dass der Mitarbeiter auf eine B-2-Stelle befördert wurde?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Wenn wir wieder ein bisschen Ruhe im Plenarsaal haben, dann können wir fortfahren. - Herr Minister Dr. Klug hat das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Kollege Andresen, ich darf Sie darüber informieren, dass ab einer bestimmten Besoldungsgruppe, ich glaube ab A15 aufwärts - der Herr Finanzminister muss jetzt einmal genau zuhören alle Stellen auszuschreiben sind. Ist das richtig? - Auf jeden Fall gehört B 2 zu den Besoldungsgruppen, in denen wir alle Stellen, die besetzt werden sollen, ausschreiben. Dann kann sich natürlich jeder, der sich selbst für geeignet hält, bewerben. So ist das.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Minister, konnten Ihre Mitarbeiter, nachdem Sie diesen Erlassentwurf selbst mitgezeichnet haben, davon ausgehen, dass Sie diesen auch selbst gegengelesen hatten und aufgrund Ihrer Unterschrift davon ausgehen, dass Sie auch inhaltlich mit diesem Entwurf einverstanden waren?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich muss sagen, es ist mir offensichtlich auch ein Fehler unterlaufen. Ich habe übersehen, welche Möglichkeit zur **Missdeutung des Wortlautes** in den Formulierungen steckte. Ich war davon ausgegangen, dass es darum ging, in Einzelfällen, nämlich dann, wenn es etwa um das Kindeswohl ging, beispielsweise um ein Kind, das als Dialysepatient einfach einen größeren Umfang an Ruhe- und Erho-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

lungszeit benötigt, die Entscheidung für den Bildungsgang begründen zu können, der einfach am Nachmittag deutlich mehr Freizeit bietet. Das will ich ausdrücklich noch einmal konstatieren. Ich bin wirklich fest davon überzeugt, dass niemand, der an der Erstellung des Erlassentwurfes beteiligt gewesen ist, etwas anderes im Auge gehabt hat. Da kann man sagen, da hat man etwas übersehen, klar, aber wenn wir alle fehlerfrei wären, würde uns nicht das Vergnügen gegeben sein, uns über die Fehler anderer zu freuen.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Wenn ich etwas feststellen dürfte, würde ich die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit dieser Antwort feststellen. Aber da ich das nicht darf, frage ich: Welche **Konsequenzen** ziehen Sie aus diesem Fehler für künftige Erlassentwürfe?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Dass mit größerer Sensibilität auch auf solche möglichen Fehlentwicklungen in einer Erlassgestaltung geachtet wird. Ich denke auch, dass das, was man als das Vier-Augen-Prinzip bezeichnen könnte, dass man auch noch einmal jemanden, der sozusagen nicht in der Linie beteiligt ist, draufgucken lässt bei politisch möglicherweise sensiblen Dingen eine vernünftige Überlegung ist.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Dr. Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie einen Mitarbeiter, der mit dem Erlass befasst war, in der Verantwortung - vielleicht nicht in der Besoldung, aber in der Verantwortung - hochgestuft. Entnehme ich daraus, dass Sie sich die **Forderung des Fraktionsvorsitzenden der FDP**, personelle Konsequenzen zu ziehen, nicht zu eigen machen und für falsch halten?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sag ruhig Ja!)

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich sage nicht ruhig Ja. Diese Dinge haben überhaupt nichts miteinander zu tun. Da konstruieren Sie einen Zusammenhang - das muss ich ganz klar feststellen - der komplett abwegig ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, ich kann also davon ausgehen, dass der Herr Staatssekretär sehr intensiv auf den Erlassentwurf geschaut hat?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich frage ihn, wie intensiv er draufgeschaut hat. Ich nehme aber sehr stark an, dass wir auf diese Texte natürlich einen Blick geworfen haben und uns auch mit dem Inhalt in einzelnen Punkten beschäftigt haben. Ich habe Ihnen ganz klar gesagt, ich habe die Möglichkeit nicht gesehen, wie von betroffenen Eltern ein bestimmter Punkt - ich habe den Einzelfall eben beschrieben -, der ganz anders gedacht war, verstanden werden könnte, und zwar auch so, dass sich manche Eltern, die für ihre Kinder G 9 im Gymnasium gewünscht haben oder wünschen, verletzt fühlen könnten. Das bedauere ich ganz besonders, dass diese öffentliche Wahrnehmung oder Wirkung so von mir in der Einschätzung nicht gesehen wurde. Das ist mir passiert.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, war Ihnen die **Brisanz** dieses **Erlassentwurfes** nicht bewusst, obwohl die Abteilungs-

(Anke Erdmann)

leiterin am 3. Januar 2011 auf die Ministervorlage folgenden Hinweis geschrieben hat - ich zitiere aus den Akten -: „Weitere Diskussionen und Unruhe durch eine vorgezogene Anhörung im Vorfeld der Verabschiedung des Schulgesetzes sind zu vermeiden.“ Das haben Sie und Ihr Staatssekretär, beide, extra gesondert abgezeichnet. War Ihnen die Brisanz bewusst?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich glaube, diese Einschätzung, die Sie zitiert haben, entspricht einfach der Erfahrung, dass unsere geschätzte Opposition dazu neigt, auf alles, speziell auf alles, was mit dem Thema G 8 und G 9 zusammenhängt, mit einem gewissen Theaterdonner und einem Hang zum Alarmismus zu reagieren. Das war, glaube ich, der Grund.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich verstehe das also richtig, Sie haben den Erlassentwurf nicht aus sachlichen Gründen nicht in die Anhörung gegeben, sondern allein aus politisch-strategischen Gründen, weil klar war, dass dieser Punkt nicht wirklich abschließend geklärt war?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Na ja, der entscheidende Grund ist natürlich, dass man erst ein Gesetz, das die Grundlage für ein Erlass sein muss, haben muss. Es hätte wahrscheinlich genau so viel Aufregung von Ihrer Seite gegeben, wenn ich einen Erlassentwurf zu einem Gesetz in die Anhörung gegeben hätten, das noch gar nicht verabschiedet worden war. Von daher müssen Sie sich in der Logik Ihrer Fragestellung vielleicht überlegen, von welcher Seite Sie mich mit Fragen angreifen wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Stegner.

(Zurufe)

- Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Stegner!

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Minister Dr. Klug, halten Sie das für Theaterdonner oder Alarmismus, was an Kritik an dem Erlass gekommen ist, oder finden Sie, das es Theaterdonner und Alarmismus ist, was die Abteilungsleiterin auf den Vermerk geschrieben hat?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Nein. Ich soll es ja eigentlich nicht kommentieren, aber ich will einfach einmal nüchtern feststellen: Die Fragen, die Sie heute zur Fragestunde eingereicht haben, sind nach meiner Erinnerung schon fast vollständig in der Sondersitzung des Bildungsausschusses gestellt und von mir auch beantwortet worden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Von daher, Herr Abgeordneter Stegner, Sie haben ja über Theatralik in der Politik promoviert, gehe ich davon aus, dass Sie hier ein Experte sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Minister Dr. Klug, können Sie dem Hohen Hause verraten, ob es zutrifft, dass Sie die Regierungsfractionen oder eine der Regierungsfractionen darüber informiert haben, dass Sie den **Erlass persönlich gesehen und abgezeichnet** haben, und trifft es auch zu, dass diese Information vor der Presseerklärung des Fraktionsvorsitzenden der FDP erfolgt ist?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja, das trifft zu.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Minister Dr. Klug, finden Sie, dass dieser Akt ein Akt der Unterstützung des Regierungsmitglie-

(Dr. Ralf Stegner)

des Dr. Klug durch den Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki gewesen ist?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Interpretationen möchte ich in die eine oder andere Richtung nicht anstellen.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Ich kann nur sagen, es hat mich zunächst verblüfft.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile dem Herrn Kollegen Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Minister, werden Sie aufgrund der Panne mit dem zurückgezogenen Erlass **personelle Konsequenzen** im Ministerium ziehen, wie aus einer Regierungsfraktion gefordert?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr.Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich habe nach meiner Erinnerung eben auf eine dazu schon gestellte Frage geantwortet, dass bestimmte Abläufe, aber auch unmittelbare Zuständigkeiten im operativen Bereich in Sachen G 8/G 9 verändert worden sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vielleicht noch ein Zusatz: Das „Verbrennen einer armen Seele“ hat nicht stattgefunden.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Kollegen Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Minister, da das „Verbrennen“ nicht stattgefunden hat, bedeutet dies, dass Sie die **politische Verantwortung** für die Erlasspanne übernehmen?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja, das habe ich, glaube ich, auch schon mehrfach öffentlich so gesagt. Ich wiederhole das gern.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Kollegen Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Minister, welche Konsequenzen ziehen Sie dann persönlich aus der Übernahme der Verantwortung für diese Panne?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Dass man aus Fehlern lernen sollte. Das ist ein allgemeiner Satz. Im Übrigen sollte man, denke ich, in der Sache die Kirche mal ein bisschen im Dorf lassen. Es war ein Erlassentwurf in einer Anhörungsfassung. Anhörungen dienen dazu, im Zweifelsfall auch kleinere oder auch größere Fehler auszumergen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Kollegen Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Minister, kann dieses Haus davon ausgehen, dass Erlasse, die mit Ihrer Unterschrift das Haus verlassen, von Ihnen gelesen, verstanden und politisch eingeschätzt wurden?

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Davon sollte man schon ausgehen. Ja.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Minister, können Sie uns erklären, wieso der geschätzte Kollege Kubicki offenbar nicht der An-

(Heinz-Werner Jezewski)

sicht ist, dass solche Erlasse von Ihnen gelesen, verstanden und politisch eingeschätzt werden?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Nein.

(Heiterkeit bei FDP und CDU und Beifall)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, Sie führten aus, dass Sie am Vormittag mit Herrn Kubicki gesprochen haben. Die Presseerklärung, auf die wir mehrfach zu sprechen gekommen sind, ist um 12:59 Uhr veröffentlicht worden. Sie sprachen von Ihrer Verblüffung. Halten Sie es für adäquat, sich verblüfft zu geben und sich nicht hinter Ihre Mitarbeiter des Hauses zu stellen beziehungsweise gegen den Fraktionsvorsitzenden der FDP?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Erstens habe ich mich vor meine Mitarbeiter gestellt. Ich denke, die Reaktion war angemessen. Die Situation, die am Freitag, den 4. Februar 2011 bestand, ist beschrieben worden. Nach meiner Überzeugung war es in dieser Situation durchaus sinnvoll, alle Vorgänge in diesem Zusammenhang noch einmal zu überdenken.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Dr. Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich greife ein bisschen in die Frage 3 hinein. Halten Sie es für adäquat, 48 Stunden zu warten, bevor Sie sich äußern und sich vor Ihre Mitarbeiter stellen?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Erstens habe ich mich vor meine Mitarbeiter gestellt. Zweitens bin ich der Auffassung, dass man sich alle Vorgänge noch einmal anschauen sollte, wenn eine solche öffentliche Debatte läuft. Außerdem denke ich, dass eine gewisse Bedenkzeit in einer solchen Situation dazu beitragen kann, bei allen Beteiligten die vorhandene Erregung etwas zu dämpfen. Das gilt vielleicht nicht für die Vertreter der Opposition.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Minister, ich versuche noch einmal, das Innenleben des Ministeriums zu verstehen.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Oh!

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Frau Kollegin Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Sie sagten vorhin, dass es ein bestimmtes Verfahren bei der Erarbeitung von Erlassen gibt. So habe ich das zumindest verstanden. In solchen Gesprächsrunden - so will ich das mal formulieren - wird man doch wohl auch Bezug auf das konkrete Gesetz genommen haben. Wie passt der Erlassentwurf mit den Intentionen des neuen Schulgesetzes zusammen?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Grundsätzlich passt der Erlassentwurf gut zur Intention des neuen Schulgesetzes, weil das Schulgesetz die Möglichkeit eines kombinierten G-8/G-9-Angebots an einer Schule vorsieht. Dann muss es auch entsprechende Verfahren oder Vereinbarun-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

gen zur Umsetzung geben, wenn sie von Schulen für erforderlich gehalten werden.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das kann ich nachvollziehen, Herr Minister. Wie passt aber der Erlassentwurf mit Ihrer häufig geäußerten Aussage zusammen, dass die Autonomie der Schulen gestärkt werden soll und auch der Elternwille gestärkt werden soll?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Kollegin Spoorendonk, ich hatte vorhin schon gesagt, dass der Wunsch, eine solche Regelung vorzusehen, aus den Schulen selbst heraus an uns herangetragen worden ist. Es war also nicht die Idee des Ministeriums, dass überhaupt eine solche Regelung eingeführt wird. Das ist auch nicht vor mir gekommen.

Wenn Schulen bestimmte für sie als Erleichterung angesehene Verfahrensregelungen wünschen, bin ich immer geneigt, den im Rahmen des Möglichen entgegenzukommen.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage hat die Frau Kollegin Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Minister, ich fand Ihre letzte Aussage sehr interessant. Können Sie diese etwas präzisieren? Von welchen Schulen haben Sie denn diese Anregung bekommen? Im Ausschuss habe ich Sie so verstanden, dass man erst einmal einen Entwurf gemacht und ihn in die Anhörung gebracht hat, um die Reaktion auf einen solchen Erlassentwurf zu testen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Abgeordnete Spoorendonk, wenn Sie sich die Akten, die zur Akteneinsicht angefordert und bereitgestellt worden sind, anschauen, dann werden Sie beispielsweise in Protokollen einer Schulleiter-

dienstversammlung im September vorigen Jahres in Damp oder von zwei Sitzungen des Direktorenverbindungsausschusses das Thema wiederfinden. Dort finden Sie auch Fragen, die in diesem Zusammenhang aus dem Bereich der Schulleiter gestellt worden sind. Es gab also in der Tat Anregungen aus den Schulen heraus, die ursprünglich zu der Überlegung geführt haben, dass man einen solchen Erlassentwurf erarbeiten sollte. Konkrete Namen von Schulleitern fallen mir derzeit leider nicht ein. Solche Namen sollte man in einer solchen öffentlichen Fragestunde vielleicht auch nicht nennen.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, warum ist es Ihnen nicht noch am Freitag, als die Pressemitteilung von Herrn Kubicki kam, gemeinsam mit Ihrem Ministerbüro und mit dem Staatssekretär gelungen, die Verantwortlichkeiten für den Erlass zu klären?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich glaube, ich habe bereits bei der Beantwortung anderer Fragen eben die Gründe erläutert, warum ich erst am Wochenende zunächst in einem Rundfunkgespräch und anschließend am Montag mit einer öffentlichen Pressemitteilung und mehreren anderen Statements gegenüber den Medien mich geäußert habe.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, gehe ich richtig in der Annahme, dass Ihnen die Verantwortlichkeit für diesen Erlass schon Freitag klar war, dass nämlich Sie die Verantwortung getragen haben und dass Sie zwei Tage gewartet haben und Ihre Mitarbeiter haben solange im Regen stehen lassen, bevor Sie sich hinter sie gestellt haben?

(Monika Heinold)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vor!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Auf eine Frage Ihres Fraktionsvorsitzenden Habeck habe ich vorhin geantwortet, dass ich Herrn Kubicki am Freitagvormittag mitgeteilt habe, dass ich den Erlassentwurf abgezeichnet, freigegeben und herausgegeben habe. Damit habe ich auch klar gesagt, dass das meine Verantwortung ist.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, entspricht es Ihrem Verständnis von guter Mitarbeiterführung, wenn Sie diese zwei Tage lang im Regen stehen und öffentlich beschimpfen lassen?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich bin nicht der Auffassung, dass ich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regen stehen gelassen habe. Ich habe vorhin erläutert, dass es in einer solchen Situation und auch angesichts der medialen Berichtserstattung über das Thema notwendig gewesen ist, sich noch einmal alle Vorgänge ordentlich anzuschauen und sich dazu eine Meinung zu bilden. Außerdem bin ich der Auffassung gewesen, dass sich die Erregung der Gemüter möglicherweise mit einer gewissen Bedenkzeit legen wird.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Minister, bezogen auf die Fragen, die Sie vorhin beantwortet haben, und bezogen auf das Einbringen von Herrn Kubicki würde ich gern von Ihnen wissen: Haben Sie die Absicht, es auch in Zu-

kunft mit dem von Ihnen hier gezeigten Humor zu nehmen, wenn Herr Kubicki sich auf diese Weise in Ihre schwierige Arbeit einmischt?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Können Sie die letzten beiden Teile Ihrer Frage bitte wiederholen. Ich habe den vorletzten Halbsatz akustisch nicht verstanden.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich würde gern wissen, ob Sie auch in Zukunft die Absicht haben, einer Einmischung von Herrn Kubicki in Ihre Arbeit mit dem hier gezeigten Humor zu begegnen.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Wenn Sie das so interpretieren, dann sind alle öffentlichen Debattenbeiträge von Mitgliedern des Hohen Hauses Einmischungen in die Tätigkeit eines Regierungsmitglieds. Ich weiß nicht, welche Maßstäbe Sie dabei setzen, ob das eine Äußerung also keine Einmischung, sondern eine öffentliche Intervention mit einer geäußerten Meinung ist, ja oder nein.

Dass ich in diesem Fall anderer Meinung bin und auch von Anfang an gewesen bin, habe ich in verschiedenen Antworten auf Fragen aus Ihrem Kollegenkreis auch schon deutlich gemacht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Würden Sie es nicht als Einmischung in diesem Sinne bezeichnen, wenn Herr Kubicki Bewertungen über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses und deren politische Zugehörigkeit vornimmt?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Erstens habe ich deutlich gemacht, dass ich eine solche Bewertung im Zweifelsfall nicht teile. Zweitens muss ich Ihnen sagen, dass ich im allergrößten Teil der Fälle - dabei möchte ich mich nicht auf eine genaue Zahl festnageln lassen; vielleicht sind es 95 % - überhaupt nicht weiß, ob eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Ministeriums einer Partei angehört beziehungsweise welcher Partei sie oder er angehört.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, wie erklären Sie sich - auch vor dem Hintergrund der Beantwortung der letzten paar Fragen - die Reihenfolge, zunächst mit dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki die persönliche Verantwortung zu klären, bevor Sie es in Ihrem eigenen Haus mit Ihren Mitarbeitern tun, und in dem Zusammenhang, auch die Aufregung des Personalrats?

Präsident Torsten Geerds:

Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Zu dem Zeitpunkt, als ich mit dem Kollegen Kubicki gesprochen habe, war ja seine öffentliche Stellungnahme vom 4. Februar 2011 überhaupt noch nicht erschienen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wie hätte ich mich darüber vorher gegenüber meinen Mitarbeitern äußern sollen? Es ist schwierig, das zu machen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Habersaat das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Minister Dr. Klug, das heißt ja, dass der geschätzte Herr Kubicki im Laufe des Gesprächs mit Ihnen zu der Überlegung gekommen sein muss, dass möglicherweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums ursächlich verantwortlich sind. Wir erklären Sie sich, dass er in diesem Gespräch zu dem Eindruck kommen konnte?

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Kollege Habersaat, diese Frage müssen Sie an den Kollegen Wolfgang Kubicki richten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich vermag Ihnen dazu keine Erklärung zu geben.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sehr richtig!)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Jezewski das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gott nein, ist das grausam hier! - Zuruf von der CDU: Jetzt wird es aber spannend! - Weitere Zurufe)

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Minister, was halten Sie von dem Vorgehen des Kollegen Kubicki, Mitarbeiter Ihres Ministeriums zu kritisieren?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege, bleiben Sie bitte so lange stehen, bis die Antwort gegeben ist.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich habe in dieser Diskussion sehr deutlich klargestellt, wie meine Verantwortung zu der Panne zu bewerten ist. Damit ist von meiner Seite das Notwendige gesagt worden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau! - Zuruf - Heiterkeit bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Thoroé das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Herr Kubicki, der traut sich nicht, das merken wir schon! - Glocke des Präsidenten)

Ich finde, wir fahren in dem Stil fort, wie wir begonnen haben: Wir stellen die Fragen und bekommen die Antworten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thoroé.

Björn Thoroé [DIE LINKE]:

Herr Minister, wie bewerten Sie, dass Herr Kubicki heute bei der Kita-Debatte schon wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Ministerium angegriffen hat?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Das hat er meiner Meinung nach nicht getan.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Fragen müssen wahrheitsgemäß sein!)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug hat das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Kollege Thoroé, das was Sie eben unterstellt haben, hat Herr Kubicki nach meiner Erinnerung nicht getan.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich! - Zuruf von der FDP: Seid mal still!)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Fürter das Wort.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Oh!)

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister Klug, wissen Sie noch, wo Sie den Erlassentwurf, der ja nach Ihren eigenen Worten brisant war, studiert haben, bevor Sie ihn abgezeichnet haben?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich denke, das war mein Amtszimmer.

(Zurufe)

Da wird meistens die Aktenbearbeitung durchgeführt.

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Die zweite Möglichkeit ist, dass man Akten auf einer Autofahrt mitnimmt und sie dort bearbeitet.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe nicht abstrakt gefragt, wo Akten normalerweise gelesen werden, sondern wo dieser Erlassentwurf konkret gelesen wurde. Könnten Sie uns dann noch bitte sagen, wie lange Sie ungefähr mit dem Studium dieses brisanten Entwurfs zugebracht haben, bis Sie ihn abgezeichnet haben?

(Zurufe - Heiterkeit bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Zur Beantwortung der Frage erteile ich Herrn Minister Dr. Klug das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich schicke voraus, dass ich den investigativen Stil Ihrer Befragung bewundere. - Ich denke, es waren ungefähr zehn bis fünfzehn Minuten.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Dr. Marret Bohn.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das hätte ich nicht mehr gewusst!)

- Frau Kollegin Bohn hat zurückgezogen.

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Klug, Sie verwirren mich. Ich habe eine kleine Frage. Wenn ich es richtig verstanden habe, war es so, dass Sie Herrn Kubicki gegenüber die Verantwortung für den Erlassentwurf mitgeteilt haben,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber immer!)

dass dann die entsprechende Pressemitteilung von Herrn Kubicki kam und Sie dann das ganze Wochenende benötigt haben, um die Aussage, die Sie am 3. Februar Herrn Kubicki gegenüber schon abgegeben haben, noch einmal zu verifizieren. Ist das richtig?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Das ist im Grundsatz der Ablauf gewesen, der sich an diesem Wochenende entsprechend vollzogen hat. Ich sage noch einmal: Es war in dieser Situation nach meiner Einschätzung nötig, noch einmal alle Abläufe im Zusammenhang mit der Entwicklung dieses Erlassentwurfs zu überdenken und zu überprüfen.

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu der zweiten Frage - - Entschuldigung, das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, wie der Hergang war. Sie haben den Fraktionsvorsitzenden Ihrer Fraktion darüber unterrichtet, dass Sie den Erlass selber gesehen haben und Bescheid wussten. Stimmen Sie mit mir überein, dass der Fraktionsvorsitzende in seiner dann folgenden Pressemittei-

lung mit der Beschimpfung der Mitarbeiter Ihres Ministeriums gelogen hat?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was habe ich gemacht?)

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Nein. Ich teile nur die Auffassung nicht, die in der Pressemitteilung zum Ausdruck gebracht wurde.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er hat sie doch nicht geschrieben! Sagen Sie mal! Sie sind doch - - Glocke des Präsidenten - Weitere Zurufe - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe dabei noch abgebrochen! - Heiterkeit bei FDP und CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Kubicki, das Wort, das Sie wählen wollten, wäre unparlamentarisch gewesen.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Wollen wir uns weiter darauf verständigen und weiter in der Fragestunde fortfahren? Ich finde, wir haben es bisher gut hinbekommen: Es werden Fragen gestellt, und die Antworten kommen. Das ertragen wir in Ruhe und Gelassenheit auf allen Seiten.

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage hat die Frau Kollegin Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Ausdruck war unparlamentarisch, weil er gefallen ist, Herr Präsident.

(Christopher Vogt [FDP]: Was? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Vizepräsidentin, er ist nicht gefallen!)

Herr Minister Klug, ich möchte nachfragen und bitte, das Wort zu haben.

Meine Frage ging dahin: Sie haben den Fraktionsvorsitzenden Ihrer Partei am Freitag unterrichtet. Danach wurde die Öffentlichkeit in der Pressemitteilung aus meiner Sicht bewusst getäuscht darüber,

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Frage stellen! - Antje Jansen [DIE LINKE]: Lassen Sie sie doch ausreden! - Christopher Vogt [FDP]: Es ist keine Talkshow, Frau Jansen!)

dass gesagt wurde - -

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort - -

(Glocke des Präsidenten)

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Dr. Klug.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe die Frage noch nicht formuliert! - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sie hat noch keine Frage gestellt!)

- Entschuldigung. Ich hatte gerade einen Hinweis vom Wissenschaftlichen Dienst bekommen. Deswegen war ich ein paar Sekunden abgelenkt. - Das Wort zur Fragestellung hat die Frau Kollegin Fritzen. Entschuldigung.

(Christopher Vogt [FDP]: Betonung liegt auf Frage!)

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke schön. - Meine Frage geht dahin, ob Sie meine Auffassung teilen, dass der Fraktionsvorsitzende der FDP, nachdem er von Ihnen unterrichtet wurde, anschließend die Öffentlichkeit bewusst belogen hat in Kenntnis der anderen tatsächlichen Vorgänge, wenn er in einer Pressemitteilung mitteilt, dass diese Verantwortung beim sozialdemokratisch unterwanderten Ministerium liegt.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Christopher Vogt [FDP]: Das haben Sie doch schon gefragt!)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin Fritzen, bevor diese Frage beantwortet wird, verfähre ich genauso wie eben auch: Die Ausdrücke „Lüge“ und „gelogen“ sind unparlamentarisch.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich teile Ihre Auffassung nicht. In der Politik - das ist jedenfalls meine Erfahrung - geht es eben sehr oft um divergierende Bewertungen und Einschätzungen und nicht um die wissenschaftlich exakte Feststellung von Wahrheit oder Unwahrheit.

(Beifall bei FDP und CDU sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Da hat Herr Habersaat wieder etwas gelernt!)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren! Zu Frage 2 liegen keine weiteren Fragen vor. Von daher rufe ich jetzt auf:

Fragestunde**Frage 3**

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich ziehe die Frage 3 zurück, weil sie erledigt ist!)

- Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

Fragestunde**Frage 4**

Ich erteile der Frau Kollegin Heinold das Wort. - Die Frage ist ebenfalls zurückgezogen.

Ich rufe auf:

Fragestunde**Frage 5**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Minister, ist für die kommenden Schuljahre ab 2012/2013 vorgesehen, möglichen Änderungswünschen der Schulen und/oder der Schulträger bei dem Angebot von G 8 und G 9 nachzukommen?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Das Schulgesetz, Frau Kollegin, schließt nicht aus, in Folgejahren auch andere Entscheidungen zu treffen. Die Genehmigung durch die Schulaufsicht ist jedoch in jedem Falle erforderlich. Die weittragende Bedeutung der Entscheidung lässt allerdings erwarten, dass sie in der Regel auf Dauer angelegt ist. Davon gehe ich aus.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wie werden die Regelungen für die derzeitige Jahrgangsstufe 5 aussehen, zu denen es im Ursprungs-

(Dr. Marret Bohn)

erlass heißt: „Hinweise für die Beschlussfassung werden den Schulen in Kürze zugehen“?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Dies ist in Arbeit. Wir werden den Schulen, die sich für diese Möglichkeit entscheiden, eine Handreichung für den Umgang mit dem Problem geben.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass in den Schulen in Schleswig-Holstein jedes kommende Jahr ähnliche Debatten entstehen werden?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Davon gehe ich nicht aus. Ich habe ja gerade gesagt, ich bin davon überzeugt, dass die jetzt anstehenden Entscheidungen, die durch das neue Schulgesetz in diesem Punkt erforderlich sind, in aller Regel von Dauer sein werden.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, darf ich Sie fragen, ob Sie für diesen Bereich, also den Umgang mit den Jahrgangsstufen 5, zum jetzigen Zeitpunkt schon eine Idee haben, wie Sie das umsetzen möchten?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Es muss natürlich gewährleistet sein, dass ein Übergang der jetzigen Sextaner, also des 5. Jahrgangs, in einen G-9-Bildungsgang im Konsens mit den betroffenen Eltern erfolgt. Sie haben ihre Kinder zu einem G-8-Bildungsgang angemeldet, und wenn sie jetzt darauf bestehen, dass dieser weitergeführt wird, dann ist nach meiner Einschätzung aus rechtlichen Gründen, weil die Kinder unter der Rahmenbedingung G 8 eingeschult worden sind - ein öffentlich-rechtliches Schulverhältnis wurde begründet -, dazu eine Änderung für diesen Jahrgang nicht möglich. Aber es ist ja durchaus denkbar, dass an einer Schule im Konsens eine solche Entscheidung getroffen werden könnte.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, in welchem Zeitplan stellen Sie sich denn vor, dass den Schulen eine Handreichung in dieser Sache zugeht?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Die Entscheidungen sind zum nächsten Schuljahr zu treffen. Im Zweifelsfall steht zunächst einmal die Anmeldung der Fünftklässler im Vordergrund. Die Entscheidung, was mit dem Jahrgang der jetzigen 5. Klassen im nächsten Schuljahr gemacht wird, ist nun nicht so dringlich. Ich weiß aber, dass einzelne Schulen, die sich Gedanken darüber machen, zu G 9 zu wechseln, schon unverbindliche Befragungen bei den Eltern durchführen, wie denn die Stimmung in dieser Frage ist. Ich weiß von einer Schule, dass von den befragten Eltern 139 eine Präferenz für G 9 zum Ausdruck gebracht haben und nur sieben bei G 8 bleiben wollten. Aber, wie gesagt, es gibt auch die rechtliche Problematik, von der ich eingangs gesprochen habe.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister Klug, wie lange denken Sie eigentlich schon konkret über das Y-Modell im Schulgesetz nach?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Seit es im vorigen Jahr entwickelt worden ist.

Präsident Torsten Geerds:

Erste Zusatzfrage der Kollegin Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Minister, Sie hatten im Bildungsausschuss erläutert, wie wichtig es ist, eine rechtssichere Situation herbeizuführen, und hatten aus diesem Grund die Vorratsbeschlüsse nicht gelten lassen. Wie passt dies mit dem zusammen, was Sie vorhin ausgeführt haben?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Als Nichtjurist - muss ich vorausschicken - gebe ich jetzt wieder, was mir die sachverständigen Juristen meines Hauses zu den in Rede stehenden Problemen gesagt haben. Was vor Inkrafttreten des Schulgesetzes an Diskussion in den Schulen geführt worden ist, trug zur Meinungsbildung in der anstehenden Entscheidung bei und war daher natürlich auch wichtig. Aber eine rechtlich tragfähige Entscheidung, ein Beschluss einer Schulkonferenz kann erst gefasst werden, seitdem das neue Schulgesetz mit den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen gültig ist. Das ist die rechtliche Ausgangskonstellation.

Wir haben deshalb darauf gedrängt - das ist auch in der Dienstversammlung mit den Schulleitern der Gymnasien in Damp im September letzten Jahres so andiskutiert worden -, dass nach Möglichkeit die Schulen diese Meinungsbildung schon in der Schulkonferenz mit den betroffenen Gruppen und auch im Dialog mit dem Schulträger aufnehmen, sodass man dann sehr schnell, nachdem man ein in Kraft getretenes Schulgesetz hatte, die formelle Entscheidung vor Ort treffen konnte.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Minister, sehe ich das richtig, dass Sie in erster Linie auf die Schulen und die Schulkonferenz fokussiert sind? Meine Frage ist: Wie sollen die Schulträger eingebunden werden, und wie werden Sie vorgehen, falls es einen Dissens zwischen Schulkonferenz und Schulträger gibt? Ich möchte das Stichwort Satrup nochmals in den Raum stellen, damit Sie wissen, in welche Richtung meine Frage geht.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Zunächst ist das immer eine Einzelfallprüfung, in der man die Argumente, die die beteiligten Instanzen für ihre Position vortragen, inhaltlich zur Kenntnis nimmt und bewertet und im Zweifelsfall gewichtet. Daher muss man auf das, was von den einzelnen Entscheidungsträgern gesagt wird, warten und muss hören, was dieser vorbringt. Man muss natürlich auch schauen: Stimmt beispielsweise eine bestimmte Sachverhaltsbeschreibung, die in einer Stellungnahme enthalten ist, oder sehen wir das sachlich aus unserer Kenntnis heraus anders? Es ist also wirklich eine Einzelfallentscheidung.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich muss sagen, ich finde es sehr schwierig, Herr Minister, dass Sie keine transparenten Kriterien nennen.

(Zuruf: Frage!)

- Ja, ich komme zu meiner Frage. Ich würde gern wissen, Herr Minister, wie Sie entscheiden, wenn doch von dem Schulträger erwartet wird, dass Sie von deutlichen, transparenten Kriterien ausgehen.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Wir haben dafür Sorge getragen, dass, dem Wunsch der Kommunen entsprechend, das Einvernehmen mit dem Schulträger festgestellt werden muss. Wenn vor Ort zwischen den drei beteiligten Instanzen - Schulleitung, Schulkonferenz und Schulträger - kein Einvernehmen besteht, dann liegt in der Tat nach dem Gesetzestext die Entscheidung beim Ministerium. Dann müssen wir uns eine Meinung und ein Urteil bilden über die Auffassungen, die die Beteiligten einbringen, und über ihre Argumente. Ich glaube, das ist eigentlich ein ganz normales Prozedere.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Kollegin Streitbörgel.

Ellen Streitbörgel [DIE LINKE]:

Herr Minister, meine Frage bezieht sich jetzt direkt auf das, was Frau Kollegin Spoorendonk eben gefragt hat. Sie sagen, bei einem Dissens zwischen Schulkonferenz und Schulträger müssen Sie eine Einzelfallentscheidung treffen. Aber auch eine Einzelfallentscheidung muss doch nach bestimmten Kriterien erfolgen. Nach diesen Kriterien würde ich jetzt gern noch einmal fragen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich halte es für einigermaßen unmöglich, für eine Vielzahl denkbarer, konstruierbarer Einzelfälle ein Raster von Entscheidungskriterien zu entwickeln. Vorhin ist von Bürokratie gesprochen worden. Das wäre in der Tat ein bürokratisches Monster, das man sich ersparen sollte.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Kollegin Streitbörgel.

Ellen Streitbörgel [DIE LINKE]:

Das Bürokratiemonster überzeugt mich jetzt gerade nicht. Aber eine Einzelfallentscheidung in so einer

gewichtigen Sache muss bei Dissens zwischen Schulkonferenz und Schulträger doch Rechtssicherheit schaffen,

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Frage!)

und zur Rechtssicherheit bedarf es doch überprüfbarer rechtlicher Kriterien.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das war keine Frage!)

Welche sind das? Das war gerade eben auch schon meine Frage.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich habe diese Frage, glaube ich, in zwei Anläufen beantwortet.

Präsident Torsten Geerds:

Gut. - Jetzt mache ich folgende Zwischenbemerkung: Es erleichtert uns die Arbeit insgesamt, wenn wir gleich mit einer Frage starten.

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Frau Kollegin Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, können Sie zusagen, dass Sie Ihre Genehmigung verweigern, wenn ein Schulträger nachweisen kann, dass ihm höhere Kosten - höhere Sachmittel oder ein höherer Raumbedarf - durch die Umstellung eines Gymnasiums auf G 9 oder G Y entstehen?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich kann Ihnen dazu sagen, dass genau diese Fragen, nämlich die Entstehung eines höheren Raum- und Sachbedarfs, im Genehmigungsverfahren von uns besonders geprüft werden müssen - das ist auch Inhalt des Gesetzes - und dass wir uns das im Einzelfall auch genau anschauen. Aber ich sage Ihnen auch: Es genügt nicht, dass jemand behauptet, es entstünde ein größerer Raumbedarf.

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Ich nenne ein Beispiel: Ein Gymnasium, das G 9 einführen möchte, weist darauf hin, dass es bei G 8 für die Intensivierungsstunden, also für die Teilung der Klasse in zwei kleinere Gruppen, auch entsprechende räumliche Kapazitäten benötigt.

Mit anderen Worten: Man muss im Zweifelsfall schauen, ob womöglich die andere Seite berechnete Einwände gegen ein vorgetragenes Argument des Kontrahenten in dieser Frage vorbringt. Auch deshalb habe ich von Einzelfallprüfung gesprochen. Man muss schauen: Sind die Gründe und Argumente, die von diesem oder jenem angeführt worden sind, nachvollziehbar? Am Ende gilt es im Zweifelsfall zu gewichten.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, können Sie zusichern, dass Sie die Genehmigung verweigern, wenn diese Kostenfrage geklärt ist und höhere Kosten entstehen?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Wir haben deutlich gemacht, dass Schulträger nicht befürchten müssen, durch eine Änderung im pädagogischen Angebot des Gymnasiums mit höheren Kosten konfrontiert zu werden.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass im Zweifelsfall oder im Streitfall wie im Falle Satrup nicht der Elternwille, sondern der Ministerwille entscheidet?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Noch einmal: Das Gesetz sieht vor, dass bei einem Dissens der drei vor Ort beteiligten Instanzen die Entscheidung beim Ministerium liegt. Ich versichere Ihnen, dass wir uns die von allen Beteiligten vorgetragenen Argumente sehr sorgsam anschauen und prüfen werden und am Ende die uns nach dem Gesetz obliegende Entscheidung treffen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Kollegen Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich formuliere die Frage negativ: Kann es sein, dass der Elternwille nicht berücksichtigt wird?

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Nein!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Herr Minister Klug.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich bin der Auffassung, dass wir, wenn denn das Ministerium überhaupt gefordert ist, in diesem Entscheidungsprozess alle vorgetragenen Positionen berücksichtigen werden. Was am Ende den Ausschlag geben wird, kann ich nicht abstrakt beantworten, sondern das wird sich in jedem Einzelfall nach der Sachlage ergeben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thoroer das Wort.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Wie wollen Sie, wenn Sie sich zuvor noch keine Gedanken über Kriterien gemacht haben, gewährleisten, dass die Entscheidung über Streitfälle noch vor dem Anmeldeschluss an den Schulen Ende März fällt?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich halte das, was Sie eben formuliert haben, für nicht sachgerecht und für nicht zutreffend.

(Björn Thoroé [DIE LINKE]: Wie wollen Sie gewährleisten, dass - -)

- Die Antwort ist jetzt gegeben. Soll das eine zweite Zusatzfrage sein?

Björn Thoroé [DIE LINKE]:

Nun gut. - Können Sie gewährleisten, dass alle Streitfälle bis Ende März entschieden sind?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Davon gehe ich selbstverständlich aus.

Präsident Torsten Geerds:

Nun haben sich zwei Kolleginnen zu Wort gemeldet, die in dieser Runde schon drei Fragen gestellt haben. Das sind die Frau Kollegin Spoorendonk und die Frau Kollegin Erdmann.

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat die Frau Kollegin Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, wenn ich den Eltern im Land erzähle, dass es durchaus sein kann, dass letztlich nicht der Elternwille entscheidend ist, dann erzähle ich die Wahrheit?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Das Gesetz sieht vor, dass es einen bestimmten Entscheidungsprozess gibt, an dem die Eltern maßgeblich mitbeteiligt sind. Sie wissen doch, dass die Schulkonferenzen nach dem Grundsatz der Drittelparität zusammengesetzt sind. Insoweit sind die Eltern einer der Akteure, die durch ihre Vertreter vor Ort bei diesen Entscheidungen mitzureden haben.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, ist es richtig, dass ich Ihre Ausführung, die Sie soeben gemacht haben, als ein Ja auf meine Frage verstehen kann?

(Lachen bei der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie können verstehen, was Sie wollen, Frau Kollegin Heinold!)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Das war eben in der Tat ein zutreffender Zwischenruf. Ich wiederhole: Die Beteiligung der Eltern ist nach meiner Überzeugung in angemessener Weise gewährleistet.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Aber ich sage die Wahrheit, wenn ich behaupte, dass der Elternwille nicht zwingend ausschlaggebend ist?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Falls Sie § 44 des Schulgesetzes, so wie er kürzlich in diesem Parlament beschlossen wurde, vor der Beschlussfassung gelesen haben sollten, müsste Ihnen klar sein, dass am Entscheidungsprozess mehrere beteiligt sind und dass es eben nicht allein die Eltern sind, die die Entscheidung treffen.

(Beifall bei FDP und CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: In der Schulkonferenz sitzen nicht nur Eltern, Frau Heinold!)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Kollegen Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Minister, teilen Sie meine Wahrnehmung, dass dort, wo bisher Konflikte zwischen Schule und Schulträger aufgetreten sind, diese hauptsächlich in die Richtung gehen, dass die Schule G 9 möchte und der Schulträger Mehrkosten und zusätzlichen Raumbedarf befürchtet und daher bei G 8 bleiben möchte?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Diese Konstellation gibt es zwar, aber es gibt auch die andere. In einem Fall hat der Schulleiter für G 8 votiert, die Schulkonferenz hat mit einem Patt - genau halbe-halbe - abgestimmt, und der Schulträger möchte G 9. Ich habe vorhin bereits deutlich gemacht, dass es viele unterschiedliche Einzelkonstellationen gibt und dass man sich sowohl diese Einzelkonstellationen vor Ort als auch die von den Beteiligten vorgetragenen Argumente genau anschauen muss. In diesem Prozess befinden wir uns zurzeit.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Herr Kollege Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Ich bleibe bei der ersten Konstellation. Wenn dem so ist und die Schulträger zusätzliche Kosten und zusätzlichen Raumbedarf befürchten, teilen Sie dann meine Einschätzung, dass es durchaus wahrscheinlich ist, dass man, um Schüler in neun Jahren zum Abitur zu führen, mehr Räume benötigt, als wenn man das in acht Jahren tut?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ihre Frage ist insofern nicht voll auf die zum Sachverhalt gehörenden Punkte eingegangen, als man

erstens auch zu berücksichtigen hat, dass wir in den kommenden Jahren einen Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen haben werden, der auch die Gymnasien mit erfassen wird. Nach der vorliegenden Prognose wird in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts die Anzahl der Schüler in dieser Schulart deutlich niedriger sein als heute, da 2016 zwei komplette Abiturjahrgänge nebeneinander abgehen. Zudem werden Raumkapazitäten auch durch die demografische Entwicklung frei. Die Schulen werden also in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts - jedenfalls im Schnitt - nicht mehr den derzeitigen Raumbedarf haben. Zweitens sind nach meiner Kenntnis keine Gymnasien in Schleswig-Holstein nach der Einführung von G 8, also nach 2008, gebaut worden. Sie sind vom Baukörper her alle auf ein G 9 ausgerichtet.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe es ja vorhin gesagt: Die Einzelfälle, auch die vorgetragenen Argumente, werden wir uns sehr genau anschauen. Aber einfach zu unterstellen, das bedeute mehr Raumbedarf, ist nicht hinreichend.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Die Kollegin Spoorendonk hat eine Schule erwähnt. Ich tue das auch. Das Gymnasium Wentorf stellt seit Jahren Container auf, um die Schülerzahl angemessen berücksichtigen zu können. Die Frage lautet nun also: Wenn der Schulträger in Wentorf sagt, er wolle kein G 9, weil er zusätzlichen Raumbedarf fürchte, dann kann die Antwort aus dem Ministerium lauten: Liebe Wentorfer, durch den demografischen Wandel habt ihr in Zukunft weniger Schüler; ihr müsst trotzdem G 9 anbieten?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Abgeordneter Habersaat, nach meiner Kenntnis ist diese Schule einmal vierzünftig geplant gewesen. Mittlerweise hat sie als G-8-Schule - das ist sie ja seit mehreren Jahren - sechs Züge. Wenn sie in Zukunft durch eine Entscheidung der Schule, wenn dies dort mit großer Mehrheit gewünscht wird, als G-9-Angebot weitergeführt wird, dann bedeutet das eben keinen Mehrbedarf an Räumen. Der Schulträger müsste dort auch heute schon bei einem G-8-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Gymnasium anstelle der zurzeit verwendeten Container eigentlich ein vernünftiges Schulgebäude hinstellen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Dr. Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, vor dem Hintergrund einer solchen Diskussion, wie Herr Habersaat sie eben dargestellt hat, verwendeten Sie in einem Interview den Begriff „Kaderpartei“. Wären Sie in der Lage, uns zu sagen, was Sie unter „Kaderpartei“ verstehen? Gibt es neue Erkenntnisse über den Vorgang, und halten Sie darüber hinaus an dem Begriff „Kaderpartei“ in diesem Zusammenhang fest?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Dr. Habeck, man kann immer nur eine Zusatzfrage stellen.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dann beschränke ich es auf die letzte Frage: Halten Sie an Ihrer Aussage, es handele sich um „kaderparteimäßig durchgezogene“ Vorgänge, fest?

(Christopher Vogt [FDP]: Wo ist der Zusammenhang?)

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Kollege, das war sicherlich ein grober Klotz auf einem groben Keil. Aber ich bin der Auffassung, dass es in einer öffentlichen Debatte ziemlich heftig ist, wenn so ein Vorgang stattfindet: dass ein Stadtvertreter, der inhaltlich eine andere Auffassung hat, angeblich deshalb befangen sein soll, weil seine Ehefrau an der Schule, um die es geht, tätig ist, und nicht an der Abstimmung teilnimmt. Ich habe diesen Vorgang sehr deutlich kritisiert, ja.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass dieser einzelne Kommunalpolitiker sich vorher juristisch hat beraten lassen, und dass diese juristische Aussage von der Kommunalaufsicht bestätigt worden ist?

(Wolfgang Kubicki [FDP] Falsch! - Lachen bei der SPD - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie der Minister? - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Die Frage ist gestellt, und die Antwort gibt der Minister.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Soweit mir bekannt ist, wird dieser Vorgang noch von den dafür zuständigen Stellen überprüft.

(Jürgen Weber [SPD]: Kaderpartei sind Sie da drüben!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Finden Sie es in diesem Zusammenhang angemessen, einzelne Kommunalpolitiker in der Form und in dieser Art und Weise vorzuführen?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Erstens bin ich der Auffassung, dass ich in diesem Fall das Recht dieses SPD-Stadtvertreters, als im Verhältnis zur Mehrheit seiner Partei Andersdenkender, in dem Gremium so abstimmen zu können, in dem er sitzt, verteidigt habe. Ich habe nicht ihn mit dem Begriff Kaderpartei irgendwie angegriffen. Das ist nun absolut falsch.

Damit Sie nicht glauben, ich würde eine der geschätzten Oppositionsparteien sozusagen in toto in diesen Verdacht rücken, will ich gern darauf hinweisen, dass mir aus vielen Diskussionen vor Ort

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

bekannt ist, wo es jetzt um Entscheidungen durch Schulträger geht, dass fallweise durchaus auf einmal kommunale Mehrheiten anders votieren als die von Ihnen in der Schulgesetzdebatte dargelegten Positionen es nahelegen.

(Christopher Vogt [FDP]: In Wentorf zum Beispiel!)

- In Wentorf gibt es dort in der Gemeindevertretung eine Unterstützung für die Schule durch die Gemeinderatsfraktion von SPD, Grünen und FDP. Als Konstellation ist das auch einmal interessant.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Mein Dank geht an die Sozialdemokraten, wenn ich das noch hinzufügen darf. Ich habe in einem Interview mit Herrn Albig gelesen, dass er G 8 eigentlich auch für zu schnell und zu drastisch hält und nicht so glücklich damit ist.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Minister, ich würde gern wissen, wie Sie zukünftig Kommunalpolitiker bezeichnen - egal welcher Fraktion sie angehören -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die eine eigene Meinung haben. Bezeichnen Sie die weiterhin als möglicherweise einer Kaderpartei angehörig?

(Gerrit Koch [FDP]: Das hat er doch gerade gesagt! - Weitere Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Minister Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich habe doch eben wirklich deutlich gemacht, dass ich eben nicht diesen Kollegen aus der Kommunalpolitik etwa mit dem Begriff etikettiert habe,

(Silke Hinrichsen [SSW]: Über den sprach ich auch nicht!)

keineswegs, sondern dass ich sein Recht verteidigt habe, als Mandatsträger seine persönliche Auffassung in einem freien Mandat auch in seinem Ab-

stimmungsverhalten zum Tragen kommen zu lassen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Er hat vorher gesagt, dass er für die Haltung und den Wunsch der Schule, G 9 einzuführen, Sympathie hege und dass er dafür stimmen wolle, und dann hat er am nächsten Tag an der Abstimmung tatsächlich nicht teilnehmen können. Das habe ich kritisiert.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Ich habe Sie nicht danach - -)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, ich erteile Ihnen das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage, damit ich auch immer schön mitzählen kann, wie weit wir schon sind.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Entschuldigen Sie bitte.

Herr Minister, darf ich Sie bitten, meine Frage, die ich gestellt habe, zu beantworten? Ich habe Sie danach gefragt, wie Sie Gemeindevertreter, die ihren Willen in irgendeiner Form anders darstellen, in Zukunft bezeichnen werden. Werden die in Zukunft alle mit Kaderpartei oder Ähnlichem bezeichnet?

(Zuruf: Wie peinlich kann das noch werden? - Weitere Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Minister Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Jetzt antworte ich, Frau Kollegin Hinrichsen - zu meinem Bedauern muss ich das so drastisch sagen -, dass Sie etwas offensichtlich wirklich total nicht verstanden haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Minister, sind Sie mit mir darüber einig, dass in der Fragestunde die Fragen grundsätzlich mit Ja

(Silke Hinrichsen)

oder Nein zu beantworten sind und nicht mit einem Kommentar zu meiner Frage?

(Lachen bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, der Minister ist zunächst einmal frei in der Form der Antwort. Wir wollen hier Fragen stellen und Antworten bekommen.

(Zuruf von der FDP)

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, ich hätte gern Ihre Aufmerksamkeit. - Schönen Dank.

Ich möchte noch einmal zu dem Schleswiger Beispiel fragen, wen genau Sie meinen, wenn Sie den Ausdruck Kaderstrukturen oder Kaderpartei benutzen. Meinen Sie die Schleswiger Sozialdemokratie oder die Schleswiger Stadtverwaltung?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich meine, dass es üblich sein sollte, dass ein Mandatsträger, der ein freies Mandat wahrnimmt, auch wenn er mit einer Einzelmeinung von seiner Fraktion abweicht, so abstimmen dürfen soll und so abstimmen kann, wie er das möchte.

(Beifall bei FDP und vereinzelt bei der CDU
- Lachen bei der LINKEN)

Das ist offensichtlich nicht in allen Parteien selbstverständlich. In meiner Partei, der FDP - deshalb bin ich auch schon beinahe 40 Jahre Mitglied meiner Partei - ist es üblich, dass man als Abgeordneter oder als Parteimitglied seine eigene Meinung vertreten kann, auch dann, wenn sie nicht derjenigen der Mehrheit entspricht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Wenn wir wieder ein bisschen Ruhe im Plenarsaal haben, können wir mit der Fragestunde fortfahren.

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, Sie haben gerade selbst festgestellt, dass das Verfahren in der Prüfung ist. Ich frage Sie deshalb: Halten Sie es für angemessen, Wörter wie „Kaderpartei“ in den Mund zu nehmen, wenn das Verfahren selbst noch nicht abgeschlossen ist, sondern gerade geprüft wird?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Das Votum des Schulausschusses der Stadt Schleswig wird genauso respektiert wie die Entscheidung aller anderen kommunalen Gremien. Da wird es überhaupt gar keine Unterschiede geben.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie distanzieren sich also von diesem Ausdruck und benutzen ihn in diesem Zusammenhang nicht wieder?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Nein, beziehungsweise ich weise die Behauptung, die Sie in Ihrer Frage formuliert haben, eindeutig zurück.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Dr. Ralf Stegner.

(Zurufe von der FDP - Glocke des Präsidenten)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Klug, sind Sie der Auffassung, dass es der Darstellung Ihrer Fachkompetenz dient und hilfreich ist, wenn der Fraktions-

(Dr. Ralf Stegner)

vorsitzende der FDP, bevor Sie antworten können, Ihnen hilfsweise zuzurufen?

(Vereinzelter Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Minister.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Meiner Erkenntnis nach sind Zwischenrufe im parlamentarischen Bereich erstens üblich und erlaubt, und zweitens weiß ich nicht, ob die speziell hilfreich waren. Daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet nicht, dass Zwischenrufe des Kollegen Kubicki nicht häufig durchaus sachdienlich und hilfreich sind und sein können. Ansonsten habe ich hier - das dient dann auch zur Auflockerung - auch aus anderen Ecken im Raum die eine oder andere Zwischenbemerkung gehört und auch aufgenommen.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Könnte es sein, Herr Minister Dr. Klug, dass es Zeichen einer Partei ist, die man als Kaderpartei bezeichnen könnte, wenn der Fraktionsvorsitzende einer regierungstragenden Fraktion die Mitarbeiterschaft eines Ministers als sozialdemokratisch durchwirkt bezeichnet und dem Minister empfiehlt, entsprechende personelle Konsequenzen im Ministerium vorzunehmen?

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Christopher Vogt [FDP]: Hat er ja nicht gemacht!)

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Nein.

(Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Minister Klug, ist es in Ihrer Partei üblich, auf Entscheidungen lokaler Amtsträger hinzuwirken?

(Christopher Vogt [FDP]: Nein!)

Ist Ihnen bekannt, dass andere Parteien in Schleswig-Holstein das tun, wenn Sie zu der Auffassung kommen, hier solche Bezeichnungen vorzunehmen?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ich habe mich zu einem Vorgang geäußert, bei dem in der in Rede stehenden Sachfrage G 8 oder G 9 in einem Kommunalparlament ein Mandatsträger - zufälligerweise einer Ihrer Partei -, der anders entscheiden wollte als die Mehrheit, das am Ende nicht durfte. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn ein Mandatsträger in einer Abstimmung nicht seiner Meinung folgen kann.

(Christopher Vogt [FDP]: Wie finden Sie das eigentlich, Herr Stegner? - Weitere Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Herr Minister, ist Ihnen die chronologische Reihenfolge der Entwicklung des Kollegen von Montag bis Mittwoch zur entscheidenden Sitzung bekannt? Woher haben Sie Ihre Erkenntnisse zu diesem Fall, dass Sie sich dazu so äußern können?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Es gab einen Bericht in der dortigen Regionalzeitung, in den „Schleswiger Nachrichten“, in dem der Vorgang geschildert wurde. Darauf habe ich mich

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

in einem Interview mit der Sonntagszeitung, die im selben Verlag erscheint, bezogen. Es war ein regionaler Vorgang, der im Erscheinungsbereich dieser Sonntagszeitung gerade ein paar Tage vorher stattgefunden hatte.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Dr. Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, mir ist nicht klar, ob die Verwaltung oder die Partei den entsprechenden Mandatsträger an der Abstimmung gehindert hat. Das habe ich nicht verstanden. Können Sie das bitte noch einmal erläutern?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Nach meiner Kenntnis wurde er für befangen erklärt.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von der Verwaltung oder von der Partei?)

Nach einer Befragung der Verwaltung.

(Zurufe: Ah! Aha! - Weitere Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Immer nur eine Frage zur Zeit! Die Antwort ist gegeben worden. - Dann erteile ich jetzt zu einer zweiten Zusatzfrage dem Kollegen Dr. Tietze das Wort.

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, gehen Sie so weit, die Schleswiger Verwaltung als Kaderverwaltung zu bezeichnen?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Nein.

(Günther Hildebrand [FDP]: Hat er doch nicht! - Weitere Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Auch auf diese Frage ist die Antwort gegeben worden. - Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen zu unserer fünften von 29 Fragen.

(Heiterkeit)

Ich stelle fest, dass es dazu keine weiteren Nachfragen gibt. Wenn wir wieder Ruhe im Plenarsaal haben, fahren wir fort.

Ich rufe jetzt Frage Nummer 6 auf und erteile Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

**Fragestunde
Frage 6**

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, welche Maßnahmen ergreift das Ministerium, um bei der Umsetzung von § 111 SchulG - das ist der Paragraph, der sich mit den Schulkostenbeiträgen auseinandersetzt - zu verhindern, dass es zu einer Vielzahl von interkommunalen Streitfällen kommt?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Abgeordnete Strehlau, zunächst einmal enthält Ihre Frage eine Prämisse, die nach unserer Einschätzung nicht zutrifft. Wir haben über die Frage, wie der Schullastenausgleich geregelt werden soll, intensive Erörterungen mit den kommunalen Landesverbänden geführt. Ich empfehle Ihnen beispielsweise deren Stellungnahme in der Anhörung des Landtags. Da wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Gespräche konstruktiv und umfassend gewesen sind.

Die Schulträger berechnen den Schulkostenbeitrag in Zukunft, mit Ausnahme des Investitionskostenanteils - da ist eine Neuregelung getroffen worden -, mit dem Datenmaterial, das sie auch heute dem Statistischen Landesamt zuleiten. Sie müssen ja die Daten dem Statistikamt Nord - das ist die richtige Bezeichnung - zuleiten, damit diese Angaben aus den kommunalen Haushalten in die bisherige Berechnung der landesweiten Durchschnittssätze der Schulkostenbeiträge einfließen. Würde das nicht erfolgen, würde das den Kommunen nachhaltig schaden, weil dann am Ende zu niedrige Durchschnittsbeträge herauskommen. Wenn die Daten

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

von den Kommunen nicht in die Berechnungen eingespeist würden, dann gäbe es einen Nachteil für die Kommunen. Ich gehe davon aus, dass die Daten verfügbar sind. Es liegt ja im Interesse der Kommunen, diese Daten weiterzugeben, bisher an das Statistikamt Nord. In Zukunft werden sie selber spitz berechnen, wie ihre Schulträgerkosten genau sind.

Wir haben mit den kommunalen Landesverbänden in einem Beteiligungsgespräch, das wir am 11. August geführt haben, vereinbart, dass wir über alle sich im Anschluss ergebenden Detailfragen eine gemeinsame Beratung durchführen und Ergebnisse gegebenenfalls in eine Verordnung einfließen werden, die wir nach dem Wortlauf von § 111 zur Detailsteuerung herausgeben können. Das alles wird im Dialog und in Absprache mit den kommunalen Landesverbänden gemacht. Es gibt die neue Berechnung der Schulkostenbeiträge erst ab 2012. Um einer entsprechenden Alarmmeldung vorzubeugen - hier ist also wirklich nicht Zeit in Verzug. Wir haben die Möglichkeit, das in Ruhe und vernünftig mit den kommunalen Landesverbänden in der Umsetzung zu besprechen.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, Sie haben gesagt, es habe einen intensiven Austausch mit den kommunalen Landesverbänden gegeben. Erinnern Sie, wann es Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden in welcher Häufigkeit gegeben hat zu diesem Thema?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Es gab mehrere Gespräche zum Thema Schulgesetz. Wir haben eine wichtige Aussprache am 11. August letzten Jahres im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gehabt, bevor wir mit den Ergebnissen der Anhörung zum Referentenentwurf in das Kabinett gegangen sind. Bevor die dem Landtag zugeleitete Entwurfsfassung erstellt wurde, haben wir im August ein ausführliches Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden geführt, das damit endete, dass - ich fasse das einmal zusammen - die von uns angebotenen nachträglichen Änderungen,

die die Interessenlage der Kommunen berücksichtigen sollten, so akzeptiert worden sind, dass man damit zufrieden gewesen ist. Wir haben damals besprochen, dass man uns gegebenenfalls noch vorhandene Fragen, ergänzende Anmerkungen oder Kritikpunkte schriftlich zuleiten würde, nach dem Beteiligungsgespräch. Von der kommunalen Seite ist hierzu keine weitere Stellungnahme ergangen. Es gibt dann freilich die Stellungnahmen, die Sie aus der Anhörung kennen, die der Landtag zu dem von der Regierung eingebrachten Schulgesetzentwurf durchgeführt hat. Da können Sie auf das eine oder andere zurückgreifen.

Frau Abgeordnete Strehlau, um das deutlich zu machen, möchte ich gern - ich hoffe, ich finde das auf die Schnelle - aus einer der Stellungnahmen zitieren. Ich zitiere aus Umdruck 17/1615 vom 2. Dezember letzten Jahres, der Stellungnahme des Landkreistages:

„Der Landkreistag nimmt zudem positiv zur Kenntnis, dass gegenüber dem Referentenentwurf Zugeständnisse im Sinne der Kreise erfolgt sind. Zu letztgenanntem Punkt ist anzumerken, dass dem laufenden Gesetzgebungsverfahren umfangreiche und konstruktive Gespräche mit dem Bildungsministerium vorausgegangen sind, für die sich der Schleswig-Holsteinische Landkreistag ausdrücklich bedankt und die bei Bedarf, insbesondere hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung des Schullastenausgleichs im Rahmen von § 111 Abs. 6 Satz 4 SchulG n.F. fortgesetzt werden sollten.“

Ich glaube, dieses Zitat macht hinreichend deutlich, dass wir da eine sehr vernünftige Gesprächssituation mit den kommunalen Landesverbänden erreicht haben, nach unserem Kenntnisstand zum Ende letzten Jahres die Situation geklärt war und wir da keine weiteren Nachfragen hatten.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, sehen Sie es wie ich, und können Sie mir zustimmen, dass diese Stellungnahme, aus der Sie zitieren, eine Stellungnahme des Landkreistages ist? Die Kreise haben ja relativ wenig Schulen in ihrer Trägerschaft. Geben Sie mir recht, dass die Stellungnahmen des Städteverbandes und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages sich mit

(Ines Strehlau)

Ihrem Schulgesetzentwurf in diesem Punkt sehr kritisch auseinandersetzen?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Abgeordnete Strehlau, Letzteres teile ich nicht. Ich sehe in den Voten, die der Städteverband abgegeben hat, im Kern eher eine zustimmende Äußerung zu dem von uns vorgeschlagenen Verfahren zum Schullastenausgleich. Der Gemeindetag sieht das Thema in der Tat kritischer. Aber das hängt damit zusammen, dass er in der Mehrzahl Mitglieder hat, die selbst nicht Schulträger sind, also nicht von einer sachgerechteren Finanzierung oder Ausrichtung der Schulkostenbeiträge profitieren würden, weil das vielmehr diejenigen sind, die die Schulkostenbeiträge an einen Schulträger zu zahlen haben. Ich glaube, da ist die Interessenlage sehr deutlich. Die Kreise sind nach dem Schulgesetz für die regionale Schulentwicklungsplanung verantwortlich. Das ist nach dem Schulgesetz Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Sie sehen natürlich auch - auch da, wo Sie selbst nicht Schulträger sind - sehr genau, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die vor uns liegt, der Bestand und die finanzielle Grundlage von Schulträgern und beispielsweise auch Schulverbänden von ganz entscheidender Bedeutung für die zukünftige Sicherung des örtlichen Schulangebotes ist. Von daher nehme ich diese Stellungnahme, die ich zitiert habe, auch sehr ernst.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass der Dialog, der nach dem letzten August mit den kommunalen Landesverbänden bis zur Verabschiedung des Schulgesetzes dann nicht mehr stattgefunden hat, darauf zurückzuführen ist, dass sich die kommunalen Landesverbände nicht mit Ihnen in Verbindung gesetzt haben?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Noch einmal: Wir hatten ein Gespräch, das sehr positiv verlaufen ist und das auch von der kommunalen Seite so - das habe ich eben zitiert - bewertet wurde. Wir haben vereinbart, dass uns alle nach kommunaler Ansicht im Zweifelsfall noch offenen Fragen und Probleme vorgelegt und dargelegt werden, damit wir die Möglichkeit haben, dann wieder das Gespräch aufzunehmen oder zu reagieren. Da dies nicht erfolgt ist - ich sage es noch einmal -, sind wir davon ausgegangen, dass der weitere Fortgang so unproblematisch ist, dass man eben nicht eine Sitzung nur um der Sitzung willen benötigt.

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen zu dieser Frage sehe ich nicht. - Ich stelle weiter fest, dass die Fragen 7 und 8 zurückgezogen worden sind. Ich rufe deshalb Frage 9 auf. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Antje Jansen.

(Zurufe von der LINKEN)

- Nein, die Fragen 7 und 8 sind zurückgezogen worden. Das habe ich gerade gesagt. Dann komme ich zu Frage 9, die haben Sie auch gestellt.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Das war ein Fehler! Ich ziehe meine Fragen zurück!)

- Gut, dann sind mir die falschen Nummern mitgeteilt worden.

**Fragestunde
Fragen 8 und 9**

Ich stelle fest, dass die Fragen 8 und 9 erledigt sind.

Ich rufe die Frage 7 auf:

**Fragestunde
Frage 7**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Entschuldigen Sie, das war ein Fehler. - Herr Minister Dr. Klug, ich freue mich, Ihnen folgende Frage stellen zu dürfen.

(Zurufe: Wir hören nichts! Mikrofon! - Der Abgeordnete Ulrich Schippels [DIE LINKE] geht zu einem anderen Saalmikrofon)

Präsident Torsten Geerds:

Wir tagen hier jetzt schon drei Tage, langsam werden die Batterien schwach.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja, auch meine Batterie wird schwächer.

Präsident Torsten Geerds:

Das glaube ich nicht.

(Heiterkeit)

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Entschuldigen Sie dieses Missverständnis mit den Zahlen. - Herr Dr. Klug, ich freue mich, Ihnen folgende Frage stellen zu dürfen: Nach Ihren Ausführungen im Bildungsausschuss sollte das Schulgesetz in erster Lesung ursprünglich bereits vor der Sommerpause eingereicht werden. Welche Maßnahmen hat man ergriffen, um die zeitliche Planung für die Umsetzung entsprechend nachzubessern?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Abgeordneter Schippels, wenn Sie in der Sondersitzung des Bildungsausschusses zugehört oder anschließend das Wortprotokoll gelesen hätten, wüssten Sie die Antwort. Ich werde sie für alle, die sie nicht kennen, gern hier in der Fragestunde noch einmal geben.

Es ist so, dass wir einen Zeitablauf hatten, der praktisch dem entsprach, den wir auch bei der großen Schulgesetznovelle von 2007 hatten: Einbringung zur ersten Lesung damals zur Tagung des Landtags im Oktober 2006, Beschlussfassung und zweite Lesung im Januar 2007. Das war eine viel umfangreichere Änderung der Schullandschaft, weil ganze Schularten damit aufgelöst, abgewickelt, verändert wurden. Ich bin davon ausgegangen, dass wir in der Umsetzung zwar, was den Anmeldetermin zum folgenden Schuljahr angeht, eine etwas enge Zeitplanung haben würden, aber eben sonst überhaupt kein Problem. Der Termin für das Anmeldeverfahren, die Terminsetzung 14. März 2011, Beginn der Anmeldung zum kommenden Schuljahr, lag seit Oktober letzten Jahres fest. Wir wussten vorher, dass der Beginn der Anmeldung zum kommenden Schuljahr in diesem zeitlichen Bereich liegen würde. Weil das

so war, haben wir gesagt, wir müssen den Schulen raten - das haben wir dann auch getan -, ihren internen Meinungsbildungsprozess in der Frage G 8/G 9 intensiv durchzuführen.

Wir haben gesehen, dass in den Kommunalparlamenten, unter Bürgermeister und anderen Kommunalpolitikern, im vorigen Jahr eine intensive Debatte in dieser Frage geführt worden ist. Das heißt, alle beteiligten Instanzen haben sich über diese Thematik informiert, und sehr viele haben sich auch in die Diskussion eingebracht. Ich kann Ihnen sagen: Bis gestern hatten uns in 27 Fällen die Beteiligten ihre entsprechenden Voten bereits schriftlich übermittelt, das heißt, in 27 Fällen ist es der Schulleitung, der Schulkonferenz und den kommunalen Schulträgern auch gelungen, bis zu dem ursprünglichen Termin, 23./24. Februar 2011, alle Entscheidungen vor Ort zu treffen.

Weil das nicht überall möglich war oder möglich sein würde, haben wir dann in einem Gespräch mit den Geschäftsführern der kommunalen Landesverbände sozusagen einen Nachschlag eingeräumt und gesagt, die Entscheidungen können auch noch im März 2011 getroffen werden, das bekommen wir hin. Wir haben deshalb den Anmeldezeitraum an den Schulen, der am 14. März 2011 beginnt, bis Ende März verlängert. Wir haben also das Verfahren noch ein bisschen prolongiert, aber es läuft ohne Probleme ab. Wir bekommen fortlaufend Informationen von den betroffenen Schulkonferenzen, den Schulen und den Schulträgern über dort vor Ort gefallene Entscheidungen.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ich danke für die Antwort, vor allen Dingen auch für die Bezugnahme auf die Schulreform von 2007. Ich stelle folgende Frage: Warum haben Sie die Kritik des damaligen Abgeordneten Dr. Klug an dem Zeitplan zur Einbringung und Umsetzung der Schulreform von 2007 nicht dem Minister Dr. Klug in Bezug auf die Umsetzung des jetzigen Schulgesetzes mit auf den Weg gegeben?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Weil - wie ich gerade gesagt habe - wir eine intensive Diskussion über die öffentlich strittigen Fragen über Monate hinweg im vorigen Jahr gehabt haben, denke ich, ist der Vorlauf für die dann für die Verabschiedung des Gesetzes im Landtag zu treffende Entscheidung auch ausreichend gewesen.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Angesichts der jetzigen Lage und Verwirrung sowie Verunsicherung: Halten Sie Ihr Vorgehen auch im Nachhinein noch für gerechtfertigt?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Abgeordneter Schippels, Ihre Frage enthielt eine Wertung. Deshalb möchte ich meinerseits antworten: Sie verunsichern mit Ihrer Position eher die Schulen, die gern die vom Schulgesetz geschaffenen Gestaltungsspielräume nutzen wollen. Die würden gern das machen, was sie für richtig halten. Da legen Sie ihnen mit Ihrer Position, die Sie vertreten, eher eine Verunsicherung in den Weg.

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Doch!)

- Dann erteile ich zu einer ersten Zusatzfrage Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Minister, habe ich das eben richtig verstanden, dass die Antwort auf den Kollegen Schippels sagen sollte, dass die Begeisterung über Ihr Schulgesetz im Land so überbordend ist, dass es überhaupt keine Probleme gibt und wir nur die Fackelzüge vor dem Haus nicht wahrgenommen haben?

(Christopher Vogt [FDP]: Was haben Sie für Fackelzüge wahrgenommen?)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Kollege Stegner, ich habe wahrgenommen, dass Sie keine Fackelzüge für das Schulgesetz organisiert haben. Ich habe allerdings auch nicht feststellen müssen, dass Sie Fackelzüge dagegen organisiert haben. So weit ging es mit der Theatralik dann ja doch nicht. Dass die Opposition versucht, ihr Spiel zu treiben, verstehe ich. Ich war selbst lange genug Mitglied einer parlamentarischen Opposition.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Ich rufe Frage 10 auf. Das Wort hat - -

(Zurufe)

Eigentlich hatte ich diesen Fragepunkt weitestgehend beendet. Kollege Habeck, Sie haben das Wort zu Ihrer ersten Zusatzfrage.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Habeck, Sie haben das Verhalten des Präsidiums nicht zu kommentieren. Sie dürfen jetzt eine Frage stellen.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister Klug, stimmen Sie mir zu, wir hätten diese Fragestunde nie gehabt, wenn der Kollege Kubicki nicht angefangen hätte?

(Lachen und Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

(Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben eine Frage gehört, jetzt hören wir eine Antwort des Ministers, der gefragt worden ist.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Als das Ganze begonnen hat, habe ich mir schon gedacht und es ging mir durch den Kopf: Das wird für die Opposition in vielleicht sonst traurigen Zeiten ein kleines Freudenfest. Das ist auch einer der

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Punkte, über die ich mich geärgert habe. Ich habe gesagt: Man brauchte eine gewisse Zeit, um die vorhandene Erregung ein bisschen herunterzufahren.

(Zurufe)

- Wenn Sie es so nutzen wie hier und heute, dann na ja. Ich will Ihre Arbeit nicht bewerten. Das sollen andere machen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer zweiten Zusatzfrage erteile Herrn Kollegen Dr. Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister Klug, verstehe ich Sie richtig, dass Ihre Aussage vor meiner Frage zurückgenommen wird, wir hätten diese Fragestunde heute nur zum Schulgesetz gemacht - -

(Unruhe)

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Sie verstehen mich in der Tat nicht richtig.

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer haben mir mitgeteilt - - Es gibt noch eine dritte Zusatzfrage? - Es gibt die zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Minister Klug, nachdem Sie eben auf den Kollegen Habeck so geantwortet haben, würde ich Sie gern fragen, ob die Information zutreffend ist, dass nach der öffentlichen Hilfestellung durch den Fraktionsvorsitzenden Kubicki in der Erlassfrage in diesem Fall bei den Fragen der Kollegen der FDP-Fraktion 10 bis 18 und 23 und 24 die Hilfestellung aus dem Ministerium erfolgt ist.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Dr. Klug!

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Nein.

(Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer - -

(Minister Dr. Ekkehard Klug: Das ist wirklich unglaublich! - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer haben mir eben mitgeteilt, dass keine weiteren Fragen mehr gestellt werden. Ich stelle fest, wir sind am Ende der Fragestunde.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

Wir kommen nunmehr zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache und zur Gesamtabstimmung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**Drucksache 17/1308**

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der vorliegenden Sammeldrucksache.

Kommen wir zur Abstimmung. Wer der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 17/1308 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich stelle fest, das ist einvernehmlich der Fall.

Ich darf Sie abschließend darauf hinweisen, dass wir die nächste Tagung für den 23. März einberufen werden. Bitte richten Sie sich auf eine dreitägige Tagungsdauer ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:45 Uhr